

Sitzungsbericht

35. Sitzung der Tagung 2010/11 der XVII. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 17. März 2011

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 471).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 471).
3. Ltg. 781/A-1/58: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing u.a. betreffend ÖBB Güterverkehr.
Berichterstatter: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 474).
Redner: Abg. Enzinger MSc mit Resolutionsantrag betreffend keine Abschaffung der Bundesförderung für Anschlussbahnen (Seite 474), Abg. Königsberger mit Resolutionsantrag betreffend keine Reduktion des ÖBB Güterverkehrs in NÖ, keine Sonderbedienungsfracht für Güterabholung (Seite 476), Abg. Enzinger MSc (Seite 478), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 479), Abg. Ing. Schulz (Seite 481), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 482), Abg. Königsberger (Seite 483), Abg. Enzinger MSc mit Resolutionsantrag betreffend keine Abschaffung der Bundesförderung für Anschlussbahnen (Seite 483).
Abstimmung (Seite 484).
(Abänderungsantrag Abg. Razborcan abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Grüne;
Geschäftsstück einstimmig angenommen;
Resolutionsantrag Abg. Enzinger betreffend keine Abschaffung der Bundesförderung für Anschlussbahnen abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Königsberger abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP;
Resolutionsantrag Abg. Enzinger betreffend
4. Ltg. 783-1/A-3/56: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl u.a. betreffend neue Sicherheitsstrategie für Österreich – Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht.
Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 484).
Redner: Abg. Hafenecker mit Resolutionsantrag betreffend Nein zur Bundesheerzentral-küche Wiener Neustadt (Seite 485), Abg. Weiderbauer (Seite 487), Abg. Ing. Huber mit Resolutionsantrag betreffend Ausbau der Kaserne Melk (Seite 488), Abg. Findeis (Seite 490), Abg. Waldhäusl (Seite 491), Abg. Mag. Wilfing (Seite 493), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 495), Abg. Waldhäusl (Seite 497), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 497).
Abstimmung (Seite 498).
(Namentliche Abstimmung:
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung 36 Stimmen (ÖVP, FPÖ), Ablehnung 18 Stimmen (SPÖ, Grüne);
Resolutionsantrag Abg. Hafenecker angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne, Ablehnung SPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Ing. Huber einstimmig angenommen.)
5. Ltg. 794-1/A-2/29: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Adensamer u.a. freiwillige Selbstverpflichtung für Frauenquote.
Berichterstatter: Abg. Ing. Gratzer (Seite 498).

- Redner:** Abg. Weiderbauer (Seite 499), Abg. Vladyka (Seite 501), Abg. Adensamer mit Abänderungsantrag (Seite 503).
Abstimmung (Seite 505).
(*Abänderungsantrag Abg. Adensamer angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; geändertes Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne.*)
6. Ltg. 797/L-2/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973.
Berichterstatter: Abg. Grandl (Seite 506).
Redner: Abg. Sulzberger (Seite 506), Abg. Gartner (Seite 507), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 507).
Abstimmung (Seite 507).
(*angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ.*)
- 7.1. Ltg. 773/P-8: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes.
Ltg. 773-1/P-8: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Waldhäusl u.a. betreffend Untersagung der Wildtierhaltung.
Berichterstatter: Abg. Waldhäusl (Seite 507).
- 7.2. Ltg. 774/T-1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985.
Berichterstatter: Abg. Waldhäusl (Seite 508).
Redner zu 7.1. – 7.2.: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 508), Abg. Königsberger (Seite 509), Abg. Onodi (Seite 509), Abg. Kasser (Seite 510).
Abstimmung (Seite 510).
- (*Geschäftsstücke angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne.*)
8. Ltg. 792/A-3/57 u. Ltg. 795-1/A-2/30: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Grandl, Waldhäusl u.a. betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 511).
Redner: Abg. Rosenmaier (Seite 511), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend VO zur Erlassung der Geruchszahl nach § 16 NÖ Raumordnungsgesetz (Seite 514), Abg. Waldhäusl mit Abänderungsantrag (Seite 516), Abg. Gartner mit Abänderungsantrag (Seite 519), Abg. Grandl (Seite 521), zur GO: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 524).
Abstimmung (Seite 524).
(*Abänderungsantrag Abg. Waldhäusl abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP; Abänderungsantrag Abg. Gartner abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP; Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne, Ablehnung SPÖ; Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic betreffend VO zur Erlassung der Geruchszahl nach § 16 NÖ Raumordnungsgesetz nicht abgestimmt.*)
9. Ltg. 791/A-1/59: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.
Berichterstatter: Abg. Dipl. Ing. Eigner (Seite 524).
Redner: Abg. Jahrmann (Seite 524), Abg. Moser (Seite 525), LR Rosenkranz (Seite 526).
Abstimmung (Seite 527).
(*einstimmig angenommen.*)

* * *

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt krankheitshalber die Abgeordneten Thumpser und Karner sowie die Landesrätin Mag. Mikl-Leitner und Landesrat Dr. Stephan Pernkopf. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. (*Präsident Ing. Penz erhebt sich.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit tiefer Betroffenheit verfolgen wir seit Tagen die Bilder und die Berichterstattung über die verheerenden Erdbeben- und Tsunamiopfer sowie über die atomare Bedrohung in Japan. Es sind Bilder des Schreckens, die um die Welt gehen, die auch die Machtlosigkeit gegenüber den Kräften der Natur aufzeigen und die Grenzen der Technik sichtbar machen.

Das Ausmaß an menschlichem Leid und Zerstörung ist geradezu unvorstellbar, genauso wie die drohende Gefahr einer radioaktiven Verseuchung durch japanische Atomanlagen, die auch uns Angst und Sorge bereiten. Was sich die Menschen in Japan in Jahren oder Jahrzehnten erspart und aufgebaut haben, wurde innerhalb von wenigen Minuten von den Fluten vernichtet. Den tausenden Opfern, den Toten durch den Tsunami, den unzähligen Menschen, die auf der Flucht sind, die all ihr Hab und Gut verloren haben, gilt in diesen Stunden unsere besondere Anteilnahme.

Die Ereignisse in den japanischen Atomkraftwerken sind auch eine erneute Bestätigung für die österreichische Anti-Atompolitik und des verfassungsrechtlichen Bekenntnisses, auf österreichischem Boden keine zivile Nutzung der Kernkraft zu erlauben. Es ist dies aber auch ein sichtbarer Auftrag, in Zukunft auf europäischer Ebene auf einen generellen Umstieg auf alternative Energiequellen zu drängen und die Sicherheitsfragen bei bestehenden Anlagen zu thematisieren.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser tiefstes Mitgefühl gehört der Bevölkerung in Japan! Den direkt Betroffenen, die alles verloren haben und den Menschen, die unter größten Mühen versuchten zu retten was noch zu retten ist. Auch den Hilfskräften, die unter dem Einsatz ihres Lebens die atomare Katastrophe abzuwenden versuchen und den tausenden und abertausenden Helferinnen und Helfern vor Ort gebührt unser Respekt. Trotz aller Ungewissheit bin ich zuversichtlich, dass es dem Japanischen Volk mit seinem Lebensmut und seiner Kreativität gelingen wird, nach dieser Katastrophe einen Neuanfang zu schaffen. Ich darf aber auch versichern, dass unsere Gedanken in diesen Stunden bei den

Menschen in Japan sind, bei den Opfern und ihren Angehörigen. (*Präsident Ing. Penz nimmt wieder Platz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Sitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 781/A-1/58 - Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing u.a. betreffend ÖBB Güterverkehr – wurde am 3.3.2011 dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 783/A-3/56 - Antrag der Abgeordneten Hafenecker u.a. betreffend Nein zur Abschaffung der Wehpflicht – wurde am 3.3.2011 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 787/E-1/8 - Eingabe der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 21.1.2011 betreffend Apothekengesetznovelle 2006 – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 788/E-1/9 - Eingabe der Gemeinde Niederleis vom 31.1.2011 betreffend Apothekengesetznovelle 2006 – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 789/E-1/10 - Eingabe der Marktgemeinde Rohrau vom 28.2.2011 betreffend Apothekengesetznovelle 2006 – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 790/E-1/11 - Eingabe der Marktgemeinde Wölbling vom 28.2.2011 betreffend Apothekengesetznovelle 2006 – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

- Ltg. 791/A-1/59 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 – wurde am 7.3.2011 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 792/A-3/57 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der KG Lichtenwörth – wurde am 7.3.2011 dem Bau-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 793/E-1/12 - Eingabe der Marktgemeinde Lassee vom 25.2.2011 betreffend Apothekengesetznovelle 2006 – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 794/A-2/29 - Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend Verankerung einer gesetzlich verpflichtenden Frauenquote von 40% für Führungspositionen im Landesdienst und für Aufsichtsratsstellen in landeseigenen und landesnahen Betrieben – wurde am 8.3.2011 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 795/A-2/30 - Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebs in der Marktgemeinde Lichtenwörth – wurde am 8.3.2011 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 797/L-2/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 – wurde am 8.3.2011 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 800/E-1/13 - Eingabe der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf vom 3.3.2011 betreffend Apothekengesetznovelle 2006 – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 805/E-1/14 - Eingabe der Gemeinde Weiden an der March vom 9.3.2011 betreffend Apothekengesetznovelle 2006 – wird dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.
- Anfragen
- Ltg. 784/A-4/196 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 01.03.2011.
- Ltg. 785/A-5/132 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Insolvenz des Hotels „Park Inn“ Klosterneuburg.
- Ltg. 786/A-5/133 - Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung Raumordnungsprogramm Südmähren.
- Ltg. 796/A-5/134 - Anfrage des Abgeordneten Kraft an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Maßnahmenplan zur Grundwasserabsenkung.
- Ltg. 798/A-4/197 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 08.03.2011.
- Ltg. 799/A-5/135 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend vertauschte Kanalanschlüsse in Maria Ellend.
- Ltg. 801/A-4/198 - Anfrage der Abgeordneten Onodi und Kernstock an Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka betreffend Patientenzufriedenheit im NÖ Landeskrankenhaus St. Pölten.
- Ltg. 802/A-4/199 - Anfrage des Abgeordneten Tauchner an Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka betreffend Zuwendungen an Humana People to People.
- Ltg. 803/A-4/200 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landes-

hauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 15.03.2011.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 753/A-4/190, zu Ltg. 763/A-4/191 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 764/A-5/126 von Herrn Landesrat Mag. Heuras; zu Ltg. 766/A-5/127 von Frau Landesrätin Mag. Scheele; zu Ltg. 772/A-4/194, zu Ltg. 777/A-4/195 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 779/A-5/130, zu Ltg. 780/A-5/131 von Herrn Landesrat Mag. Heuras; zu Ltg. 784/A-4/196, zu Ltg. 798/A-4/197 von Landeshauptmann Dr. Pröll.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt:

Ltg. 806/B-5/16, Rechnungshofbericht Reihe Niederösterreich Nr. 5, Bericht des Rechnungshofes über Kosten der Kontrolle, operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 – 2013, Wasserverband Rohrau-Petronell, Scharndorf, Höflein, Stadtgemeinde Baden Follow up-Überprüfung, Finanzierung und Kosten von Leistungen in Spitalsambulanzen und Ordinationen. Diesen Bericht weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.

Ltg. 807/A-2/31, Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. betreffend Eintritt in Verhandlungen zum Ausbau der Wiener U-Bahn-, S-Bahn- und Straßenbahnlinien ins Wiener Umland nach Niederösterreich. Dieses Geschäftsstück weise ich dem Verkehrs-Ausschuss zu.

Ltg. 808/A-3/59, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Offensive Anti-Atompolitik gegenüber Nachbarstaaten. Dieses Geschäftsstück weise ich dem Rechts- und Verfassungsausschuss zu.

Ltg. 809/A-5/136, Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Mag. Heuras betreffend Asphalttheißmischanlage in Kottlingbrunn.

Ltg. 810/A-5/137, Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc an Landesrätin Mag. Scheele betreffend NÖ Sozialmärkte.

Ltg. 811/A-5/138, Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc an Landesrätin Mag. Mikl-Leitner betreffend NÖ Sozialmärkte.

Heute tagte noch der Rechts- und Verfassungsausschuss mit den Geschäftsstücken Ltg. 773/P-8, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes und Ltg. 774/T-1, Vorlage der Landesregierung betreffend

Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 sowie der Bau-Ausschuss mit den Geschäftsstücken Ltg. 792-1/A-3/57, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der Katastralgemeinde Lichtenwörth, Ltg. 795-1/A-2/30, Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebes in der Gemeinde Lichtenwörth und Ltg. 791/A-1/59, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gem. § 42 Abs.1 LGO, dem Abgehen von der 24-Stundenfrist, setze ich diese Geschäftsstücke nach dem Punkt 5 auf die heutige Tagesordnung.

Ich frage, ob es dagegen einen Einwand gibt? Das ist nicht der Fall.

Am 15. März 2011 wurde das Geschäftsstück, Ltg. 804, Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend Einstellung des Betriebes aller Atomkraftwerke in Europa, eingebracht. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 LGO die Unterstützungsfrage. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle fest, dass die Mehrheit für die Behandlung ist. Und ich weise daher diesen Antrag dem Umwelt-Ausschuss zu.

(Unruhe im Hohen Hause. Die ÖVP hat der vorab gestellten Unterstützungsfrage nicht zugestimmt.)

Okay! Die ÖVP hat dem Antrag nicht zugestimmt. Er hat keine Mehrheit gefunden, daher ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich gibt mit Schreiben vom 2. März 2011 folgende Änderungen im Gesundheits-Ausschuss bekannt: Abg. Karl Bader wird anstelle von Abg. Mag. Lukas Mandl Mitglied und Abg. Mag. Lukas Mandl wird anstelle von Abg. Karl Bader Ersatzmitglied.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 15. Mai 2008 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtrededzeit beträgt 356 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 157 Minuten, der SPÖ 92 Minuten, der FPÖ 57 Minuten und den Grünen 50 Minuten zu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Bevor wir zum Geschäftsstück Ltg. 781/A-1/58 kommen, darf ich auf der Galerie die Betreuten der Tagesstätte für Behinderte der Landeshauptstadt St. Pölten mit ihrer Leiterin Frau Mag. Herzig Öllerer herzlich willkommen heißen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Ltg. 781/A-1/58, Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing u.a. betreffend ÖBB-Güterverkehr. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Hofbauer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 781/A-1/58, Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing, Ing. Hofbauer, Edlinger, Mag. Hackl, Hinterholzer und Mold zum ÖBB Güterverkehr.

Das Schriftstück ist in den Händen der Abgeordneten. Mit dem Inhalt hat sich auch der Verkehrs-Ausschuss beschäftigt und hat folgenden Antrag gestellt (*liest:*)

„Antrag des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing, Ing. Hofbauer, Edlinger, Mag. Hackl, Hinterholzer und Mold betreffend ÖBB Güterverkehr.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Frau Verkehrsministerin vorstellig zu werden, damit sofort die Pläne der ÖBB im Güterverkehr revidiert werden und eine langfristige Absicherung für folgende Strecken in Niederösterreich, die akut von der Einstellung bedroht sind, gegeben ist:

Leobersdorf – Weißenbach

Hainfeld – Traisen – Freiland

Pöchlarn – Scheibbs

Wr. Neustadt – Gutenstein

Bad Fischau-Brunn – Puchberg

Hadersdorf – Langenlois – Horn – Sigmundsherberg

Gänserndorf – Gr. Schweinbarth – Obersdorf

Korneuburg – Ernstbrunn (nur mehr Güterverkehr)

Laa/Th. – Zellerndorf (nur mehr Güterverkehr)

Mistelbach – Hohenau (nur mehr Güterverkehr)

Freiland – Markt St. Aegy (nur mehr Güterverkehr bis 31.6.2011)

Scheibbs – Kienberg-Gaming (kein Verkehr seit 12.12.2010).“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesrätinnen! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Angesichts der besorgniserregenden und dramatischen Bilder, die wir alle sehen von Japan und den chaotischen Situationen und Zuständen in Libyen ist es schwer, hier im Landtag zur Tagesordnung überzugehen, wo es doch möglicherweise wieder zu Schuldzuweisungen kommt und zu Wadlbeißereien wie es in der letzten Sitzung der Fall war.

Eigentlich sollten wir alle ein bisschen näher zusammenrücken. Es geht uns gut und wir sollten weniger Schuldzuweisungen tätigen, sondern gemeinsam für die Bedürfnisse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher arbeiten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das Erdbeben und der Tsunami und die größte atomare Megakatastrophe, die Experten nie, nie für möglich gehalten haben, ist eingetreten. Und im Übrigen sind wir der Meinung, dass die ÖVP die Atomlobby in Europa nicht weiter unterstützen sollte. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die Katastrophe in Japan zeigt, wie eng die Natur, der Mensch und die Energieaufbringung sowie der Energieverbrauch miteinander verwoben sind. Jetzt wäre es an der Zeit, über eine echte Energiewende zu reden. Und das inkludiert natürlich auch den Verkehr. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber leider ist diese für uns Grüne essenzielle Frage der Energiewende trotz des aktuellen Anlasses weder für die ÖVP noch für die SPÖ oder FPÖ Anlass genug, eine Aktuelle Stunde abzuhalten. Dabei wäre es jetzt aktueller denn je! Reden wir über Energie, reden wir über Verkehr! Reden wir über den Verkehr in Niederösterreich! Und ich sage, es geht besser! Man kann ihn besser gestalten, die Infrastruktur besser gestalten. Ich nehme ein Beispiel, wo sie schon gut funktioniert, die

Energieversorgung: Das Weinviertel. Rund 144 Windräder stehen dort. Und die können, wenn man die Industrie ausnimmt, das Weinviertel autark mit Energie versorgen. Und das ist großartig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Warum sage ich das? Weil wieder Energie - und auch der Verkehr braucht Energie – und Verkehr eng miteinander verknüpft sind. Und allen Übels ist die Abhängigkeit vom Rohstoff. Verkehr kostet fossilen Brennstoff und macht abhängig, wie wir alle leidvoll erfahren haben müssen. Der Benzinpreis war schon bei 1,50 Euro. Ich hoffe und warte auf die Wende der Verkehrspolitik in Niederösterreich! (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Wir wissen alle durch die Medienberichte und weil wir alle sehr belesen sind und auch Leidtragende, dass die ÖBB im Moment nicht den, sage ich einmal, für Pendlerinnen geschicktesten Weg eingeschlagen haben. Dass auch der Güterverkehr – und dazu reden wir heute – massiv leidet. Es werden Milliarden Euro in Großbauprojekte verschleudert, versenkt, wie auch immer, Tunnelprojekte, Bahnhöfe und einzelne, wichtige Komponenten bleiben auf der Strecke.

Und möglicherweise, dazu gibt es von uns einen Resolutionsantrag, nicht nur Güterbahnhöfe. Weiter gesparrt wird auch bei den Anschlussstellen für Güterbahnhöfe. Und ich gehe davon aus, dass keiner von uns will, dass noch mehr Lkws auf den Straßen in Niederösterreich durch die Gegend fahren! Und dass der Lärm noch massiver zunimmt! Dass keiner von uns irgendjemandem wünscht, dass er morgens um 5 Uhr, um 6 Uhr in der Früh aufgeweckt wird, weil die Lkws vor seiner Haustür an- und abfahren. Dass keiner von uns irgend jemandem wünscht, dass beim Mittagessen der Ess-tisch zittert, weil so viele Lkws auf der Straße sind. Das ist aber bereits jetzt schon der Zustand in einigen Ortschaften in Niederösterreich. Und keiner von uns will, dass die CO₂-Belastung zunimmt. Wir wissen alle, CO₂ schädigt die Lungen, besonders bei Kleinkindern aber auch bei Erwachsenen.

In Niederösterreich könnte es besser aussehen! Das wissen wir auch alle. Wir müssen nicht zu den ÖBB hinschauen. Das wäre toll, wenn die einen Umkehrschwenk machen würden in ihrer Politik. Aber wir in Niederösterreich selbst können etwas verändern. Und jetzt das Pummerl nur der ÖBB zu geben und zu sagen, die Frau Bundesministerin soll alles wieder ins Lot bringen, ist meiner Meinung nach scheinheilig. Gerade Rail Cargo-Chef Friedrich Macher, ein ÖVP-Mann, wissen wir, hat Millionen verspekuliert. Und daraus resultieren auch jetzt diese Maßnahmen. Ich frage mich natür-

lich auch, ob von der ÖVP-Seite niemand mit dem Herrn Friedrich Macher, Rail Cargo-Chef, gesprochen hat um für Niederösterreich die bestmögliche Verkehrspolitik auszuverhandeln. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Und bei der ÖBB nur jetzt die aktuelle Situation zu betrachten, ist auch scheinheilig. Denn ich erinnere mich noch an einen Manager Huber. Nichts zu tun mit unserem Manager. Aber auch dieser ist bekannt geworden nicht durch besonders umsichtige Verkehrspolitik, nein, er ist auch bekannt geworden durch Millionen von Euro, die er spekuliert hat. Auch der Herr Huber ist ein ÖVP-Mann. Und weil ich Sie hier gerade sehe und weil Sie mich auch angesprochen haben, Herr Landesrat Sobotka, auch Sie haben verspekuliert. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob das bei ÖVP-Männern, Millionen zu verspekulieren, gehäuft vorkommt.

Das Land Niederösterreich könnte gerade in der Verkehrspolitik mit gutem Beispiel vorangehen. Wir haben viele Studien. Wir haben schon viele Reden gehört. Wir kennen die Bedürfnisse der Niederösterreicherinnen, wir kennen die Bedürfnisse der Pendlerinnen, wir kennen die Bedürfnisse des Güterverkehrs. Aber leider ist die Verkehrsplanung noch immer ohne Weitblick. Und leider geschieht nichts!

Noch immer wird mit dem Finger - auch in diesem Antrag - auf die ÖBB verwiesen, anstatt dass man hergeht und sagt, wir haben selbst 11 Güterbahnhöfe, wir zeigen jetzt einmal, wie es geht. Ich weiß, es kostet Geld. Aber wir zeigen, wie es geht und dann verlangen wir das von den ÖBB.

Dem Land Niederösterreich ist die Strecke, die Güterstrecke Schrambach – St. Aegydt mehrmals von den ÖBB angeboten worden. Landesrat Heuras hat abgelehnt. Das ergibt sich aus den zwei Anfragen, die gestellt worden sind.

Ein weiteres Projekt, wo es um Güterverkehr geht, ist Engelhartstetten – Leopoldsdorf. Das ist im Marchfeld, bei mir zu Hause. Da geht's um 26 km Schienenverkehr. Da geht's darum, dass Rübenbauern ihre Rüben - in Leopoldsdorf steht eine Zuckerfabrik - mit der Schiene zur Zuckerfabrik bringen könnten. Das Projekt ist fix fertig ausgearbeitet. Würde zwischen 4 und 6 Millionen Euro kosten. Man ist an das Land herangetreten, aber man hat auch da ein Nein bekommen. Traurig aber wahr!

Zwei Projekte, die das Land umsetzen könnte, die helfen würden, dass die Anzahl der Lkw-Fahr-

ten auf niederösterreichischen Straßen verringert werden würde und nicht mehr werden würde, sind vom Land Niederösterreich abgelehnt worden.

Bei anderen Projekten, und das ist ja das Spannende, geht Niederösterreich doch einen innovativen Weg. Und das würde ich mir auch für die Verkehrspolitik wünschen. Leider gibt es nicht das passende Verkehrskonzept, das den Ansprüchen der heutigen Zeit und der kommenden Zeit entsprechen würde. Es gibt keinen kompetenten Ansprechpartner für eine innovative Verkehrspolitik der Zukunft. Es wird Zeit bzw. ist höchste Zeit für eine Wende in der NÖ Verkehrspolitik und Energiepolitik! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und auch hier sind wir wieder der Meinung, dass die ÖVP die Atomlobby in Europa nicht weiter unterstützen soll. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich bringe zu den Anschlussbahnen einen Resolutionsantrag ein. Es ist nicht nur so, dass bei den Güterbahnhöfen massiv gespart wird. Bei der Regierungsklausur im Oktober wurde beschlossen, dass Anschlussbahnen ab 2014 nicht mehr gefördert werden. Das heißt, auch dann werden weitere Lkws von der Schiene auf die Straße kommen und weiter durch massive Lärmbelastung, CO₂-Belastigung, Unfallhäufigkeit usw. Niederösterreich belasten. *(LHStv. Mag. Sobotka: Der Finanzausgleich ist aber schon ein Begriff, nicht?)*

Ich werde den Antrag stellen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Amrita Enzinger MSc, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer gemäß 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 781/A-1/58 betreffend ÖBB Güterverkehr betreffend Keine Abschaffung der Bundesförderung für Anschlussbahnen.

Niederösterreich ist aufgrund des großen Anteils des Schienengüterverkehrs durch die Einsparungen bei der ÖBB besonders stark betroffen. Rund 3 Mio. Tonnen Güter werden in Zukunft aller Voraussicht mehr auf Niederösterreichischen Straßen transportiert werden. Das ist bereits eine massive Mehrbelastung für die Bevölkerung durch Straßen- Lärm, CO₂ und Unfallhäufigkeit. Es ist eindeutig, dass dadurch die Erreichung des Klimazieles in noch weitere Ferne rückt.

Zu alledem wird es, wenn man den Medien glauben darf, noch zu einer viel stärkeren Einschränkung des Güterverkehrs auf den NÖ-Schienen kommen. Es ist von der ÖBB geplant, dass die Bundesförderung für Anschlussbahnen im 1.Schritt

von 15 Millionen Euro auf 7,5 Millionen Euro reduziert wird und in den kommenden Jahren komplett auslaufen wird. Dabei wäre es ganz wichtig, dass die Waren direkt von der Quelle auf die Schiene verladen werden. So könnte man am effizientesten Transportwege beschreiten. Die Anschlussbahnen-Förderung trägt in ihrer Wirkung auch massiv zur Erreichung der Klimaziele bei und wäre eigentlich stärker anzuheben, anstatt sie abzuschaffen. Niederösterreich braucht den Gütertransport auf der Schiene zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes.

Daher stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen

Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesministerin für Verkehr vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, dass die Maßnahme, die von der Regierung bei der Klausurtagung am 22-23.10 beschlossen worden ist betreffend gänzlicher Streichung der Bundesförderung für Anschlussbahnen ab 2014, aufgehoben wird.“

Ich danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung! Hoher Landtag!

Frau Kollegin Enzinger, es ist heute sicher legitim, bei einem Geschäftsstück, wo es um den Verkehr geht, auch über diese furchtbaren Ereignisse in Japan zu sprechen. Aber ihr solltet euch doch einmal die Geschäftsordnung ansehen, Anträge richtig einbringen und hier auch die Meinung der Freiheitlichen Partei richtig zitieren. Du hast das nicht richtig zitiert, gerade zuvor.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen einige Feststellungen von Experten des VCÖ, des Verkehrsklubs Österreich, zitieren. Dort warnt man eindringlich davor, den Güterverkehr immer mehr von der Schiene auf die Straße zu verlagern. Und da geht es nicht nur um das zwangsläufig erhöhte Verkehrsaufkommen durch Lkw, da belegen diese Studien auch einen anderen, wie ich meine, sehr interessanten Aspekt. Diese Studie belegt zum Beispiel, dass Regionalbahnen, vor allem auch solche mit intaktem Güterverkehr, einen großen Einfluss auf den Wert der Immobilien der Gemeinden haben. Diese Studie belegt, dass alleine der Bodenwert der Gemeinden mit Bahnanschluss um 20 bis zu 100 Prozent höher

liegt als der von vergleichbaren Gemeinden derselben Region, welche über keinen Bahnanschluss verfügen.

Diese Studie belegt auch weiters, dass die Reduktion des Schienengüterverkehrs eine absolute Schwächung der Wirtschaft in diesen Regionen mit sich bringt. Und, meine Damen und Herren, wir haben ja hier schon sehr oft über die Wichtigkeit unserer Bahnen diskutiert. In der letzten Sitzung über die Übernahme, oder besser gesagt, nicht geglückte Übernahme der Nebenbahnen durch das Land Niederösterreich. Heute geht es jedoch primär um die ÖBB und die von Bundesministerin Bures und dem ÖBB-Vorstandsvorsitzenden Kern angekündigte Verlegung von 7 Tonnen Fracht von der Schiene auf die Straße.

Und wenn wir schon über die ÖBB heute reden, möchte ich auch ein bisschen zurück blicken und weiter ausholen. Was haben die ÖBB getan in der letzten Zeit? Sie haben einmal sukzessive das Service und die Fahrtakte auf vielen Bahnstrecken, vor allem aber auf der inneren Westbahnstrecke, zwischen St. Pölten und Wien verschlechtert. Im Jahr 2010 ist man zwischen der Landeshauptstadt und der Bundeshauptstadt von 220 auf 195 Züge zurückgefahren. Und zu dieser Reduktion um 25 Züge hat man dann gleich dazu noch die Fahrtakte halbiert vom Halbstundentakt zum Stundentakt.

Man muss dazu auch noch sagen, dass noch jeder Sommer- und Winterfahrplan bis jetzt schlussendlich nur Verschlechterungen für die Bahnkunden und vor allem für unsere Schüler und Pendler gebracht hat! Wir alle werden uns noch an den Ausnahmezustand im Winter 2009/2010 erinnern, an die horrenden Verspätungen und an die mangelnden Informationen an die auf den Bahnsteigen frierenden Kunden.

Und ich erinnere mich auch noch, wie die ÖBB-Verantwortlichen damals die vielen Verspätungen als Argument für die Fahrtaktkürzungen benutzt haben, indem sie weniger Fahrtakte als Schlüssel zur Pünktlichkeit propagiert haben. Aber meine Damen und Herren, dieser Schlüssel, der hat bis heute nicht gesperrt.

Und ich erinnere auch noch daran, wie die ÖBB 2010 die Sommertickets für Kinder und Jugendliche um sage und schreibe 56 Prozent erhöht haben. Und damit den Familien und den Kindern einen Schlag ins Gesicht verpasst haben. Kinder und Familien haben nach bester ÖBB-Doktrin für die Millionen, welche die ÖBB-Manager mit Spekulationen in den Sand gesetzt haben, erhalten

müssen. Und das ist schäbig und schändlich! Das ist genauso schäbig und schändlich wie die Abfertigung in Millionenhöhe für den geschassten ÖBB-Chef Huber. (*Abg. Mag. Karner: Damals seid ihr mit in der Regierung gesessen! Kannst dich noch erinnern?*)

Und Gerhard, genau diese Millionen fehlen jetzt bei der Erhaltung und bei der Verbesserung der Infrastruktur.

Und als nächsten Schritt hat man dann im Dezember 2010 59 Frachtenbahnhöfe, davon gleich 25 in Niederösterreich, zugesperrt. Von Blindenmarkt über Grafenschlag, Kienberg-Gaming, Langenlois, Marchegg bis Wolkersdorf und so weiter, und so weiter. Und bei weiteren 27 Haltestellen mit Verladestationen hat man dann eine Sonderbedienungsfracht eingeführt und wieder tief ins Geldbörsl der Kunden gegriffen. Sonderbedienungsfracht heißt, es werden nur mehr Frachten ab 4 Waggons abgefertigt bis zu einem Aufpreis von 150 Euro pro Wagen. Das ergibt mindestens eine Mehrgebühr von 600 Euro.

Meine Damen und Herren, das kommt mir so vor, wie wenn mir der Filialleiter eines Supermarktes erklärt, er sperrt mir die Türe nur mehr auf, wenn ich um mindestens 400 Euro einkaufe und dazu noch 200 Euro Eintritt bezahle. So kann es nicht sein, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich komm dann später noch mal auf diese Sonderbedienung zurück.

Und jetzt kommt dazu zu diesem maroden Kundenservice auch noch die Ankündigung der ÖBB-Tochter Rail Cargo Austria, den Schienengüterverkehr massiv reduzieren zu wollen, vor allem in Niederösterreich. Abgesehen davon, dass die Aufrechterhaltung des Schienengüterverkehrs auch die Funktionalität des Personenverkehrs begründet, hätte diese geplante Reduktion wirklich fatale Auswirkungen für die Wirtschaft in unserem Bundesland. Diese geplante Rücknahme des ÖBB-Güterverkehrs in unserem Bundesland gefährdet nicht nur nachhaltig auch den Personenverkehr auf diesen Strecken, sie würde natürlich den Lkw-Verkehr auf den Landes- und Bundesstraßen stark steigen lassen.

Im Klartext bedeutet diese Verlagerung von 3 Millionen Tonnen Güter in Niederösterreich von der Schiene auf die Straße eine Mehrbelastung von 1.200 Lkw-Fahrten pro Tag. Das kann man so auch nicht hinnehmen, daher darf diese Reduktion des ÖBB-Güterverkehrs in Niederösterreich nicht zur Realität werden.

Ich komme anschließend noch einmal kurz zur Schließung der 25 Frachtenbahnhöfe in Niederösterreich. Auch diese Schließung bringt uns erhebliche Nachteile als Wirtschaftsstandort, vor allem auch für die Wald- und Forstwirtschaft.

Ebenso bedeutet dieser besondere Bedienmodus in 27 Bahnhöfen in Niederösterreich durch die Auflage dieser Bedienungsfracht von 600 Euro einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die dort ansässigen Unternehmen. Diese Pläne der ÖBB zur Reduktion des Schienengüterverkehrs als auch die Verrechnung der Sonderbedienungsfracht als auch die Zusperrmaßnahmen des Landes Niederösterreich, die benachteiligen die Betriebe in den betroffenen Regionen, sie verzerren den Wettbewerb, sie führen schlussendlich zur Abwanderung von Wirtschaft und von der Bevölkerung. Und daher ist eine solche Verkehrspolitik wirklich auf das Schärfste abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bringe daher zum Schluss folgenden Antrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Verkehrsausschusses, Ltg. 781/A-1/58-2011 betreffend ÖBB Güterverkehr betreffend Keine Reduktion des ÖBB Güterverkehrs in NÖ, keine Sonderbedienungsfracht für Güterabholung.

Die ÖBB haben sukzessive Service und Fahrtakte auf vielen Bahnstrecken, vor allem auch auf der Westbahnstrecke verschlechtert und nunmehr auch die Rücknahme des Transportes von 7 Mio. Tonnen Gütern auf der Schiene angekündigt.

Die Aufrechterhaltung des Schienengüterverkehrs begründet zugleich auch die Funktionalität des Personenverkehrs und umgekehrt.

Die geplante Reduktion des Güterverkehrs von der Schiene mit Verlagerung auf die Straße hätte für die betroffenen Regionen fatale Folgewirkungen. Es würde nicht nur der Lkw-Verkehr auf unseren Landes- und Bundesstraßen stark zunehmen, sondern auch der Personenverkehr auf den betreffenden Bahnstrecken wäre nachhaltig gefährdet.

Die geplante Verlagerung von 3 Millionen Tonnen Gütern in NÖ durch die Rail Cargo Austria würde unseren Straßenverkehr mit 1.200 Lkw mehr pro Tag immens belasten.

Die Schließung von 25 Bedienstellen in NÖ bringt für unseren Wirtschaftsstandort erhebliche Nachteile. Ferner bedeutet der gesonderte Bedienmodus für 27 Bahnhöfe in NÖ durch Auflage einer Sonderbedienungsfracht in der Höhe von mindestens 600 Euro einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für unsere ansässigen Unternehmen.

Aus diesen Gründen sind die Pläne der ÖBB zur Reduktion im Schienengüterverkehr, als auch die Verrechnung einer Sonderbedienungsfracht auf das Schärfste abzulehnen, da sie die Betriebe in den betroffenen Regionen dadurch benachteiligen, weiters den Wettbewerb verzerren, was letztendlich zur Abwanderung von Wirtschaft und Bewohnern führen wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Verkehrsministerin vorstellig zu werden und

- a) die Rücknahme der geplanten Reduktion des Schienengüterverkehrs in NÖ einzufordern und sicher zu stellen
- b) die Aufhebung der Sonderbedienungsfracht zur Wiederherstellung des gleichen Wettbewerbes der NÖ Wirtschaft einzufordern und umzusetzen.“

Meine Damen und Herren! Ich denke, gegenseitige Schuldzuweisungen der ÖVP und der SPÖ bringen hier gar nichts. Beide haben im Prinzip diese Eisenbahninfrastruktur in Niederösterreich zugrunde gerichtet und nicht viel dafür getan. Retten wir was noch zu retten ist. Und deshalb ersuche ich Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu einer tatsächlichen Berichtigung ist Frau Abgeordnete Enzinger gemeldet.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Ich stehe nicht an, eine tatsächliche Berichtigung auszusprechen. Die SPÖ und FPÖ haben sehr wohl dem grünen Antrag zugestimmt. Der Antrag hatte den Inhalt gehabt „Ausstieg Europas aus Atomenergie“. Und das möchte ich hiermit berichtigen. Es ist leider ein Fehler von mir. Danke!

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wenn wir heute über die Verlagerung ÖBB-Güterverkehr von der Schiene auf die Straße sprechen, glaube ich, wollen alle Parteien im Landtag dasselbe. Es soll nicht dazu kommen, dass nur eine Tonne von einem Gut nicht mehr auf der Schiene transportiert wird, sondern auf die Straße verlagert wird. Der Zugang ist vielleicht ein bisschen ein anderer. Deswegen möchte ich vorab einmal einen Abänderungsantrag stellen. (*Liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing, Ing. Hofbauer, Edlinger, Mag. Hackl, Hinterholzer und Mold betreffend ÖBB Güterverkehr, Ltg.- 781.

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing, Ing. Hofbauer, Edlinger, Mag. Hackl, Hinterholzer und Mold betreffend ÖBB Güterverkehr, Ltg.- 781, wird geändert und lautet wie folgt:

Antrag der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka betreffend ÖBB Güterverkehr.

Die Güterbeförderung der ÖBB wird seit der Aufspaltung des Unternehmens durch die Rail Cargo Austria AG (RCA) durchgeführt, die jährlich ein Gesamtgüteraufkommen von rund 100 Millionen Tonnen transportiert. Die RCA hat allerdings 2010 einen Verlust von rund 350 Millionen Euro eingefahren. In Reaktion darauf und um das Überleben des Unternehmens zu sichern, haben Verkehrsministerin Doris Bures und ÖBB Vorstandsvorsitzender Mag. Christian Kern angekündigt, den Transport von 7 Mio. Tonnen Gütern von der Schiene auf die Straße verlegen zu wollen. Um dieses Volumen soll das besonders defizitäre Stückgutgeschäft der Bahn, wie der Transport kleinerer Pakete, reduziert werden. Daneben soll auch die Zahl der 108 Beteiligungen der Rail Cargo Austria mehr als halbiert werden. 56 Tochterunternehmen werden liquidiert, verkauft oder fusioniert.

Auch Niederösterreich ist aufgrund des großen Anteils am Schienengüterverkehr betroffen – 300.000 Tonnen Güter mehr müssen künftig mit LKW auf der Straße transportiert werden. Das bedeutet zusätzliche bis zu 110 LKW pro Tag auf Niederösterreichs Straßen – und zwar nicht auf Autobahnen, sondern auf Landes- und Bundesstraßen.

Auch die Preispolitik der ÖBB beim Güterverkehr, insbesondere beim bisher schwer defizitären Holztransport, wird mit unternehmenswirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet. Die Holzpreise wurden im Import um ca. 7 bis 10 % angehoben. Im Inland soll Mitte des Jahres eine Preisanpassung in Höhe von 10-15 % folgen und im Export soll es zu moderaten Preisanpassungen kommen.

Mit 12.12.2010 hat die RCA auf Grund der Vorgabe der Führung des Unternehmens, nach streng kaufmännischen Grundsätzen, für 57 Bedienstellen, davon 25 in Niederösterreich, eine Schließung festgelegt, sowie für 78 weitere Bedienstellen

einen gesonderten Bedienmodus geschaffen. Für das Land Niederösterreich bedeutet das konkret, dass 27 Bahnhöfe nur mehr gegen gesonderte Vereinbarung sowie unter Zuzahlung einer Sonderbedienungsfracht mit Mindestwagenregelung bedient werden. Von den 25 in Niederösterreich vorgenommenen Schließungen wurden allerdings 11 durch den Verkauf von Strecken an die NÖVOG ausgelöst. Es obliegt daher der NÖVOG als Infrastruktureigentümer, diese Bahnhöfe weiterhin als Güterverladestellen zu betreiben.

Für viele Regionalbahnen stellt allerdings der Güterverkehr das Rückgrat dar, nach dessen Einstellung über kurz oder lang auch das Aus für den Personenverkehr droht.

Gleichzeitig wird auf Grund des hohen Zusschussbedarfs der ÖBB immer wieder eine Strukturreform bzw. eine strenge betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens gefordert. Wenn nunmehr auf unternehmensökonomischen Grundlagen Maßnahmen im Güterverkehr gesetzt werden, die zwar einerseits auf schwer defizitären Strecken zu einer Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße führen, gleichzeitig aber das wirtschaftliche Unternehmensergebnis verbessern sollen, so widerspricht dies zweifellos den politischen Intentionen und Zielsetzungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Wenn daher Leistungen im regionalpolitischen Interesse verlangt werden, die zwar im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegen sind, allerdings nicht im

unternehmenswirtschaftlichen Interesse liegen, sind kooperative Finanzierungsmodelle für diese Leistungen notwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Frau Verkehrsministerin Doris Bures vorstellig zu werden, um Verhandlungen mit dem Bund und den ÖBB mit dem Ziel aufzunehmen, ein Finanzierungsmodell zu finden, um eine längerfristige Absicherung des Gütertransportes auf der Schiene und
2. eine langfristige Absicherung für folgende Strecken in Niederösterreich, die akut von der Einstellung bedroht sind, zu gewährleisten:
 - Leobersdorf – Weißenbach
 - Hainfeld – Traisen – Freiland
 - Pöchlarn – Scheibbs
 - Wr. Neustadt – Gutenstein
 - Bad Fischau-Brunn – Puchberg
 - Hadersdorf – Langenlois – Horn – Sigmundsherberg
 - Gänserndorf – Gr. Schweinbarth – Obersdorf
 - Korneuburg – Ernstbrunn (nur mehr Güterverkehr)
 - Laa/Th. – Zellerndorf (nur mehr Güterverkehr)
 - Mistelbach – Hohenau (nur mehr Güterverkehr)
 - Freiland – Markt St. Aegydy (nur mehr Güterverkehr bis 31.6.2011)
 - Scheibbs – Kienberg-Gaming (kein Verkehr seit 12.12.2010).“

Ich ersuche Sie natürlich, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen und möchte das auch begründen.

Es geht teilweise wirklich um die Begründung und die muss man sich genau anschauen. Da wird geschrieben, in dem ursprünglichen Antrag der ÖVP, die Preispolitik bei der ÖBB beim Güterverkehr ist ein Schlag gegen alle Bemühungen der Verlagerung von Gütern auf die Schiene. Und im Antrag wird davon gesprochen, dass beim Import und Export von einer durchschnittlichen Erhöhung von 30 Prozent ausgegangen wird. Tatsächlich sind es 7 bis 10 Prozent. Genug, aber es sind nicht die 30.

Im Binnenverkehr wird von derselben Erhöhung ausgegangen. Tatsächlich sind es hier 10 bis 15 Prozent. Die Preissteigerungen, wie gesagt, sind insgesamt hoch genug. Aber sie zusammenzählen und damit auf 30 Prozent zu kommen, ist rechnerisch falsch und deswegen dann auch nicht seriös.

Und der zweite Grund um den es überhaupt geht, ist teilweise die Finanzierung all dieser Wünsche, die wir haben. Und hier muss man dann schon überlegen, wie man mit einem Staatssekretär Lopatka, mit den Meinungsäußerungen, umgeht. Der sich immer für eine betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens sozusagen ausspricht, nicht aber überlegt, wie dann defizitäre oder schwer defizitäre Strecken weiter geführt werden sollen. Das heißt, man muss sich irgendwann einmal klar werden, wie wir mit der Verkehrspolitik in Österreich, in Niederösterreich weiter tun wollen. Stehen wir dazu, dass wir das nicht wollen, dann müssen wir die finanziellen Mittel aufbringen. Stehen wir nicht dazu, dann muss man sich überlegen, dass es leider passieren wird, dass immer mehr Verkehr von der Schiene auf die Straße verlegt wird. Was wir in keinem Fall wollen.

Und jetzt lieber Kollege Königsberger, ich wollte es wirklich sehr sachlich abhandeln, aber auch das kann man sachlich abhandeln. Ich glaube wirklich, du hast absolut vergessen, wenn du diese ÖBB angreifst, wer zu der Zeit in der Regierung war, wie diese ÖBB kaputt gemacht wurde, zu einem Sanierungsfall gemacht wurde. Es war die FPÖ in der Bundesregierung. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich erinnere: Forstinger, Schmid, der war nicht wirklich lang, weil der ist dann sozusagen bald einmal zurückgetreten weil er überlastet war, Reichhold, und, und, und. Also, die sind alle da drinnen gesessen und sie waren mit verantwortlich für die Tatsache, dass diese ÖBB zu einem Sanierungsfall geworden ist. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen.*)

Und jetzt haben wir seit einem halben Jahr einen neuen Vorstandsvorsitzenden mit dem Christian Kern. Der sich sehr stark bemüht, all diese Probleme, die damals entstanden sind im Jahr 2000 bis 2006 wieder in Ordnung zu bringen. Und ich glaube, dass es gut ist, wenn man genau diesem Mann die Zeit gibt und die Möglichkeit gibt, aus diesem Sanierungsfall wieder ein florierendes Unternehmen zu machen. Die Zeit sollten wir ihm geben! Und wir haben erst vor kurzem in der Zeitung gelesen, Pünktlichkeit wieder bis zu 99 Prozent. Also, es wird alles gemacht. Ich möchte wirklich erinnern daran, was ist denn geschehen in die-

ser Zeit und warum ist diese ÖBB so schlecht beieinander? Weil damals Postenschacher entstanden ist. Von vier Vorstandsdirektoren ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Na, hört nur zu. Vier Vorstandsdirektoren hat es gegeben. Und auf einmal ist der Generalsekretär der FPÖ, der Gilbert Trattner zum Vorstandsvorsitzenden gewählt worden von der ÖBB-Infrastruktur Bau AG. Daran könnt ihr euch wahrscheinlich schon noch erinnern. Es ist zu einem Grundstückschacher gekommen. Strategisch-kaufmännische Kurzsichtigkeit war da. Unterteilung des Unternehmens in 11 Gesellschaften, Vervielfachung der Führungsebenen, was ich zuerst angesprochen habe und vieles, vieles mehr. (*LHStv. Mag. Sobotka: Und vorher war es ein blühendes Unternehmen, ja?*)

Ja, es war ein gutes Unternehmen! Es ist filetiert worden, es ist zerschlagen worden. Und heute wissen wir alle miteinander, auch der Rechnungshof ... (*Weiterhin Unruhe bei der ÖVP.*)

Herr Landeshauptmannstellvertreter! Du weißt es ganz genau. Auch dort war es eben so, dass es einen von der ÖVP eingesetzten Generaldirektor gegeben hat. Oder stimmt das vielleicht alles nicht? Huber. Der spekuliert hat. Um 631 Millionen ist es gegangen, ich glaube, 250 sind verspekuliert worden. Das ist halt leider einmal das ganze Geld was heute fehlt. Ich wollte das da nicht erwähnen. (*Hef-tige Unruhe bei der ÖVP. – LHStv. Mag. Sobotka: Bei 10 Milliarden, hörst du? Du musst schon rechnen auch! Dazu reicht eine Hand!*)

Ja, ja. Man muss die Kirche im Dorf lassen.

Und man darf nicht ein Unternehmen zerschlagen, filetieren, kaputt sparen, nichts mehr investieren in die Infrastruktur, in die Schiene und so weiter und so fort. Und sich dann wundern, wenn teilweise Strecken nicht mehr befahrbar sind, wenn das alles nicht mehr so funktioniert. Und jetzt herzugehen und das alles schlecht zu machen und sich nicht daran zu erinnern wie das damals war, finde ich halt auch nicht ganz in Ordnung. Und deswegen sage ich, ihr wisst eh alle miteinander die Wahrheit. Es tut halt verdammt weh wenn man sie von einem anderen gesagt bekommt.

Deswegen glaube ich, dass wir heute in diesem Tagesordnungspunkt ... Da geht's nicht um die ÖBB, da geht's um die Sache. Wir wollen alleamt, dass es zu keiner Verlagerung von Gütern von der Schiene zur Straße kommt. Ich glaube, das ist in niemandes Interesse. Es wird, glaube ich, so sein, dass wir heute hier alle zustimmen werden können. Nur, wie gesagt, die Sichtweise ist natürlich schon eine andere.

Und mich wundert es halt schon wenn die FPÖ hier heraus geht und ganz vergessen hat, dass sie in der damaligen Bundesregierung gesessen ist. Die dafür verantwortlich ist, dass es den ÖBB heute so geht wie es ihnen geht. Und ich würde meinen, lassen wir ein neues Team gut arbeiten und überlegen wir, wie wir mit der Finanzierung umgehen. Weil einfach irgendwas zu fordern wird zu wenig sein. Wir müssen auch entsprechend schauen, dass die Finanzierung sicher gestellt ist. Nur so kann man seriös an so eine Problematik herangehen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): (*Abg. Ing. Schulz be-gibt sich mit zwei Unterarmstützkrücken ans Red-nerpult.*) Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Vertreter der Landesregierung! Hoher Landtag! Geschätzte Gäste auf der Galerie! So wie ich derzeit unterwegs bin, so ist auch die ÖBB derzeit unterwegs. (*Beifall bei der ÖVP. – LHStv. Mag. Sobotka: Nur, du läufst wieder in 14 Tagen!*)

Mit dem einen Unterschied, dass es bei mir bergauf geht und bei der ÖBB bergab geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lieber Herr Kollege Razborcan! Es ist schon unwahrscheinlich, in welcher kurzen Zeit man so viel Blödsinn da hervorbringen kann. (*Abg. Waldhäusl: Schauen wir mal, wie lange du brauchst! – Beifall bei der FPÖ.*)

Du wirst es schon noch hören.

Es sind wieder einmal die ÖBB, die massive Veränderungen ankündigen. Aber diesmal im Güterverkehr. Vor kurzem von Frau Bundesministerin Bures, von Herrn Bundeskanzler Faymann und von Herrn ÖBB-Generaldirektor Kern verkündet, wurde heute schon gesagt, 7 Millionen Tonnen sollen auf die Straße verlegt werden. Das bedeutet in Niederösterreich 3 Millionen Tonnen an Gütern. Und das in einer Zeit, da man vom Klimaschutz, vom Umweltschutz, von Verringerung des CO₂-Ausstoßes, von Verkehrssicherheit und von Anrainerbelastung spricht.

Unverantwortlich, das überhaupt hier und jetzt zu diskutieren! Und da spielt auch die Preispolitik, die heute schon angesprochen worden ist, mit. Und das unterstreicht dieses Bemühen der ÖBB, weg von der Schiene, weg von der umweltfreundlichen Schiene auf die Straße. Und was die Finanzierung betrifft, und in Wahrheit geht es ja euch nur darum, ... (*Abg. Razborcan: Wer ist „euch“? Wer ist*

„euch“?)

Die SPÖ! Du hast es gesagt.

Ihr wollt eigentlich das Gleiche wie wir. So habe ich das zumindest vernommen. Nur, es geht darum, wer soll diese Zeche bezahlen? Und ich kann nicht den Peter immer von einer Seite zur anderen spielen. Und genau um das geht's uns. Und ich verstehe eines nicht: Warum diese Misswirtschaft im ÖBB-Management der Bürger und das Land bezahlen sollen? Das ist das, was ich beim besten Willen nicht verstehe. (*Unruhe bei SPÖ und FPÖ.*)

Ja, ja. Mir hat niemand was vorgeschrieben, im Gegensatz zu manchen anderen, möchte ich dazu einmal sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und um das zu unterstreichen, was hier an Volksvermögen vernichtet werden soll in Zukunft, möchte ich ein paar Beispiele aus der Region bringen. Vor kurzem ist der Güterbahnhof in Wolkersdorf zugedreht worden. Still und leise. Für viele Betriebe aus dem neuen großen ECO PLUS Wirtschaftspark, die eine Option darauf gesetzt haben, in Zukunft sich hier anschließen zu können, ist das damit Geschichte.

Oder die in Diskussion stehende Auflassung der Bahnstrecke Laa – Zellerndorf: Hier gibt es an einem Standort in Pernhofen mit der Firma Jungbunzlauer Europas größte Zitronensäurefabrik, wodurch jetzt schon 400.000 Tonnen an Gütern transportiert werden, das Werk derzeit oder in den letzten Jahren ein Maisstärkewerk gebaut hat mit 250.000 Tonnen, das in den nächsten zwei Jahren verdoppelt werden soll. Und es war hier ganz wichtig in der Zeit der Elektrifizierung, dass es diese Ausweichstrecke von und nach Zellerndorf gibt und das wird auch in Zukunft hier gefordert. Es kann nicht sein, dass solche Strecken in der Diskussion stehen!

Oder die Strecke Mistelbach – Hohenau, wo zwar saisonal, aber dafür umso mehr an landwirtschaftlichen Gütern, an Zuckerrüben transportiert werden. Oder die Strecke Gänserndorf – Groß Schweinbarth – Obersdorf, wo natürlich die Auflassung des Gütertransportes der Todesstoß für den Personenverkehr wäre.

Viele dieser Strecken wurden um viel Geld saniert und ausgebaut um sie später dann systematisch still und leise umzubringen. Und nur ein Beispiel was die Mengen betrifft. Ich habe zuvor genannt, das Werk in Pottenhofen und der landwirtschaftliche und nur der landwirtschaftliche Güterverkehr in meiner, in unserer Region, was Getreidetransporte betrifft, da reden wir von zirka 700.000

Tonnen, die von der umweltfreundlichen Schiene auf die Straße verlegt werden sollen. Und nur eine Zahl, wenn man das jetzt umrechnet, das sind 28.000 Lkw-Züge zusätzlich auf der Straße. Und es gibt jetzt schon rund um Pernhofen, rund um Laa a.d. Thaya massive Anrainerprobleme. Und die werden natürlich zum Einen durch den Ausbau des Werkes und zum Anderen durch die Verlegung des Güterverkehrs auf die Straße unerträglich.

Diese Zusperrpläne der ÖBB belasten ganz einfach die Bevölkerung, die Umwelt, die Wirtschaft, vor allem aber auch die Sicherheit. Und ich verstehe wirklich nicht, warum das Land und die Bürger diese Zeche bezahlen sollen. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu den Resolutionsanträgen noch kurz. Dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl u.a. erteilen wir nicht unsere Zustimmung, weil in Wahrheit da das Gleiche drinnen steht was bei unserem Antrag sowieso drauf steht.

Und dem Resolutionsantrag der SPÖ erteilen wir aus Gründen, die ich schon erwähnt habe, nicht die Zustimmung. Weil es nicht sein kann, dass hier das Land diese Zeche bezahlen soll. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Erlauben Sie mir als Nicht-Verkehrssprecherin in einer beobachtenden Rolle die Debatte kurz zu kommentieren. Nicht als Lehrerin, sondern weil ich denke, wir sollten uns einmal den Spiegel vorhalten. Wir haben in Niederösterreich bei der ECO PLUS einen Logistik-Cluster, wenn ich mich recht erinnere. Also es gibt durchaus Bemühungen, dass man sieht, Verkehr muss, was Güter betrifft, vernetzt werden. Wir müssen schauen, dass das möglichst klimaneutral passiert in Niederösterreich, mitten in Europa.

Wir hatten zu diesem Tagesordnungspunkt einen Verkehrs-Ausschuss, heute gab es einen zweiten Verkehrs-Ausschuss. Es gibt einen ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)
Einen gab es.

Es gab einen ÖVP-Antrag, zuvor gab es von euch den SPÖ-Antrag, der jetzt wieder ins Haus herein kommt. Es gibt einen Antrag von den Frei-

heitlichen. Und die einzige Opposition hat sich erlaubt, einen Resolutionsantrag einzubringen, wo die ÖVP jetzt mitgeht.

Also ich weiß nicht, ob das die Menschen auf der Galerie noch verstehen, was wir da herinnen abhalten. Will nur festhalten, dass das, was derzeit im Bund politisch passiert, dieses Hick-Hack mittlerweile in Niederösterreich angekommen ist und bei uns Realität ist. Wenn wir uns einig sind, dass der Güterverkehr auf die Schienen, und zwar auf die Schienen, die in die Zukunft führen, endlich da hingehört, dann ist das, was wir da heute im Landtag abhalten, wirklich entbehrlich, ja? Dann müssen wir das gemeinsam machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und jedes Mal die alten Rechnungen: Ob das Freiheitliche waren, die die ÖBB kaputt gemacht haben, ob das durchaus der FPÖ Zugeordnete waren, das interessiert draußen die Frächter nicht, wo das schnell gehen muss. Und das interessiert auch die Menschen nicht, die als Pendlerinnen und Pendler den Verkehr brauchen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Also, wenn wir so weiter machen in dem Land Niederösterreich, dann sind wir wirklich am falschen Weg. Das bringt uns nicht auf Zukunftskurs.

Und weil wir das sehr entspannt sehen im Unterschied zu allen anderen werden wir allen Anträgen heute die Zustimmung geben. Weil ... *(Abg. Mag. Leichtfried: Wir auch!)*

Ja, nur sind wir nicht Regierungspartei, so wie ihr drei. Dass das nicht möglich ist, dass ihr zu dritt einen Antrag zusammen bringt und die direkte Vernetzung in die Ministerien habt, ja, Armutszeugnis, meine Lieben. Armutszeugnis von den Regierungsparteien. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung! Hoher Landtag!

Ich möchte doch kurz auf die Aussagen der Kollegin Krismer jetzt eingehen. Ich lese gerade - ich möchte betonen, ich bin nicht der Rechtsanwalt der ÖVP, aber ich lese gerade deine OTS-Meldung. Wo die Grünen schreiben, die sind heute anscheinend von den Pannen verfolgt, „ÖVP Niederösterreich für Zug statt Schiene“. Ein Novum für die Grünen.

Also, ich muss sagen, für mich ist es auch ein Novum, Zug statt Schiene. Vielleicht meint man diesen Zug, der in St. Pölten da im Kreis fährt. Der gilt vielleicht auch als Zug, auf diesen Gummirädern. Aber ich würde es vielleicht noch ganz gern erklärt haben was man da damit meint „Zug statt Schiene“. Und würde auch noch aufklärend dazu meinen, dass heute kein Verkehrs-Ausschuss tagte. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich frage den Berichterstatter ob er ein Schlusswort wünscht?

Berichterstatter Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen ... Bitte, Frau Abgeordnete Enzinger ist zu Wort gemeldet.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Ich stelle folgenden Abänderungsantrag von uns, von der ÖVP ist Herr Kollege Schulz und Herr Wilfing mit „drauf gegangen“ *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Amrita Enzinger MSc, Manfred Schulz, Mag. Karl Wilfing, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 781/A-1/58 betreffend ÖBB Güterverkehr - keine Abschaffung der Bundesförderung für Anschlussbahnen.

Niederösterreich ist aufgrund des großen Anteils des Schienengüterverkehrs durch die Einsparungen bei der ÖBB besonders stark betroffen. Rund 3 Mio. Tonnen Güter werden in Zukunft aller Voraussicht mehr auf Niederösterreichischen Straßen transportiert werden. Das ist bereits eine massive Mehrbelastung für die Bevölkerung durch Straßen- Lärm, CO₂ und Unfallhäufigkeit. Es ist eindeutig, dass dadurch die Erreichung des Klimazieles in noch weitere Ferne rückt.

Zu alldem wird es, wenn man den Medien glauben darf, noch zu einer viel stärkeren Einschränkung des Güterverkehrs auf den NÖ-Schienen kommen. Es ist von der ÖBB geplant, dass die Bundesförderung für Anschlussbahnen im 1. Schritt von 15 Millionen Euro auf 7,5 Millionen Euro reduziert wird und in den kommenden Jahren komplett auslaufen wird. Dabei wäre es ganz wichtig, dass die Waren direkt von der Quelle auf die Schiene

verladen werden. So könnte man am effizientesten Transportwege beschreiten. Die Anschlussbahnen-Förderung trägt in ihrer Wirkung auch massiv zur Erreichung der Klimaziele bei und wäre eigentlich stärker anzuheben, anstatt sie abzuschaffen. Niederösterreich braucht den Gütertransport auf der Schiene zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes.

Daher stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesministerin für Verkehr vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, dass die Anschlussbahnen weiterhin gefördert werden.“

Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Ich frage noch einmal den Berichterstatter, ob er auf Grund dieses Antrages ein Schlusswort wünscht?

Berichterstatter Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Razborcan u.a.):* Ich stelle fest, dass für diesen Antrag die Abgeordneten der SPÖ stimmen und dieser Abänderungsantrag abgelehnt wurde.

Ich lasse nunmehr über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Schulz und Enzinger abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass diesem Abänderungsantrag alle Fraktionen dieses Hauses die Zustimmung geben. Damit müsste ich über den Antrag, der im Ausschuss gestellt wurde, nicht mehr abstimmen lassen. Ich lasse aber trotzdem über den Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing u.a. abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig.

Zu diesem Geschäftsstück liegen zwei Resolutionsanträge vor. Der Resolutionsantrag der Abgeordneten Enzinger u.a. betreffend keine Abschaffung der Bundesförderung für Anschlussbahnen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ, der SPÖ und der Grünen. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Es ist relativ einfach. Immer wenn man bittet zuzustimmen die Hand zu heben und dann ... *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

So ist es. Müsste man zurückziehen. Das ist aber nicht passiert. Daher lasse ich auch über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Königsberger u.a. betreffend keine Reduktion des ÖBB Güterverkehrs in NÖ abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Geschäftsstück kommen, darf ich eine Delegation der SPÖ Grimmenstein, Thomasberg, Edlitz mit dem Vorsitzenden Franz Heißenberger bei uns auf der Galerie sehr herzlich willkommen heißen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 783-1/A-3/56, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl u.a. betreffend neue Sicherheitsstrategie für Österreich – Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Edlinger, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 783-1/A-3/56, zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses.

Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich komme daher gleich zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Königsberger, Dr. Michalitsch, Ing. Schulz, Hauer und Mag. Hackl betreffend neue Sicherheitsstrategie für Österreich – Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht einzusetzen, da ansonsten die künftigen Aufgaben der Sicherheitsstrategie, der Katastrophenschutz sowie der Zivildienst nicht gewährleistet wären.
2. Der Antrag der Abgeordneten Hafenecker u.a., Ltg. 783/A-3/56-2011, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Durchführung der Debatte und Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abg. Hafenecker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Als Verfasser des Erstantrages zu diesem Thema „Nein zur Abschaffung der Wehrpflicht“ bin ich froh, dass wir heute eine ordentliche Debatte ohne Beliebigkeit, aber vor allem ohne politisches Kleingeld dazu führen. Die Thematik verunsichert ja seit der Wien-Wahl viele Bürger, vor allem aber auch – und das soll man nicht vergessen – 25.000 Angehörige des Österreichischen Bundesheeres. Die Bundesheerangehörigen wurden zu den Prügelknaben der Nation und sie haben sich das absolut nicht verdient. Daher ist es gut, wenn wir heute zurückkehren zur Sachlichkeit, zurückkehren zur Analyse und vor allem zurückkehren zum Hausverstand.

Ich komme zum Thema Berufsheer. Jeder namhafte Experte sagt, die Einführung einer Berufsarmee würde um bis zu 500 Millionen Euro mehr kosten. Dass die Zahlen jetzt geschönt sind, ist allgemein bekannt. Weiters sagt jeder Experte, dass das Berufsheer nicht ohne Übergangsfrist von mindestens 10 Jahren eingeführt werden kann. Noch hat man zuviel Personal. Eine Übergangsfrist von 10 Jahren wäre einfach dafür notwendig.

Weiters würde ein Berufsheer bedeuten weniger Mannstärke. Das heißt schlicht und ergreifend, fehlende Hände im Katastropheneinsatz. Es gibt aber auch noch weitere Folgen: Es wäre zum Beispiel das Milizsystem nicht aufrecht zu erhalten. Und gerade diese Miliz ist eigentlich auch das Rückgrat von uns und des Bundesheeres im Katastropheneinsatz. Der Zivildienstersatz alleine würde pro Jahr 400 Millionen Euro mehr betragen. Arbeitsplätze würden verloren gehen dort, wo sie ohnehin bereits jetzt Mangelware sind. Ein Heer nur auf Auslandseinsätze vorzubereiten kann ganz bestimmt nicht Sinn der Sache sein.

Zusätzlich geht es aber auch um die regionalen Interessen. Die Wertschöpfung für strukturschwache Regionen in Niederösterreich, im allgemeinen Fall von Umbauten, Bauaufträgen, Lebensmittelbeschaffung, diversen Serviceleistungen und auch dem Geld, das die Soldaten in ihrer Freizeit an den Standorten ausgeben.

System und Zahlen des Systems Darabos können nicht stimmen! Das Bundesheer hat ein Budget von 2,86 Milliarden Euro, das entspricht zirka 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Tatsache ist, wenn man die zusätzlichen Kosten von 500 Millionen aufschlägt, würde ein Berufsheer also mindestens 3,4 Milliarden kosten, errechnet man die kalkulierbaren Mehrkosten des Zivildienstes

dazu, wären es bereits 3,8 Milliarden und damit jetzt schon eine Milliarde mehr als uns das der Herr Minister verdeutlichen will.

Dabei ist nicht einkalkuliert, dass 10.000 Personen, die entlassen werden müssten, auf den Arbeitsmarkt strömen, das hohe Zusatzkosten bei Naturkatastrophen entstehen würden, dass Unterstützungsmaßnahmen für Gebiete, die ohnehin von der Abwanderung geprägt sind, die durch die Schließung der Kasernenstandorte noch beschleunigt würde, ebenfalls geleistet werden müssen. Die sozialpolitische Komponente beim Wegfall von Wehrpflicht und Zivildienst ist ebenfalls nicht diskutiert worden!

Wie ich eingangs erwähnt habe, ist eine sachliche Diskussion und die Analyse des Ist-Standes wichtig. Daher sollte man nicht wieder hergehen und eine Reform in der Reform machen, sondern inne halten, eine Bestandsaufnahme durchführen und danach systematisch vorgehen.

Ein Beispiel dafür wie man es nicht macht ist das Thema Zentralküche Wr. Neustadt: Im Rahmen meiner Bundesheerbesuche habe ich erfahren, dass geplant ist, in Wr. Neustadt eine Zentralküche aufzubauen, die in Zukunft für die Kasernenstandorte in Wien, Niederösterreich, Burgenland und Teilen von Oberösterreich kochen soll. Das heißt, man würde eine ureigenste Sache der Kaserne, die eigene Verpflegung, zentralisieren. Was heißt das eigentlich? Ist das Zentralküchensystem für das Militär eine richtige Lösung? Ist es nicht gerade die Stärke des Bundesheeres, flexibel und örtlich ungebunden zu sein? Wird man im Katastrophenfall überhaupt noch in der Lage sein, Gulaschkanonen zu bedienen? Oder ruft man dann den Pizzaservice an?

Neben strategischen, aber auch sozialen und wirtschaftlichen Fragen würde eine Zentralküche aber auch heißen, zentraler Einkauf. Was bei dieser notwendigen Menge bedeuten würde, dass europaweit ausgeschrieben werden müsste. Also kein österreichisches Fleisch in österreichischen Kasernen, verseuchte Zutaten aus den Lebensmittelabriken Frankreichs, Belgiens oder auch Deutschlands. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nahversorger, die in der Umgebung von Kasernen nur mehr durch diese überhaupt existieren können, müssten aufgeben. Ein weiterer Jobabbau wäre vorprogrammiert. Und nicht zuletzt würden auch die Lehrlinge, die derzeit noch beim Österreichischen Bundesheer lernen können, in eine ungewisse Zukunft gehen.

Die Inbetriebnahme dieser Zentralküche würde unterm Strich kein Geld einsparen, sondern Mehrkosten und die Verschiebung der Wertschöpfung von Niederösterreich ins benachbarte Ausland mit sich bringen. Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Sulzberger gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 783-1/A-3/56-2011 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl u.a. betreffend neue Sicherheitsstrategie für Österreich – Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht betreffend: Nein zur Bundesheerzentral Küche Wiener Neustadt.

Das Bundesheer beschäftigt sich derzeit nicht nur mit der Frage der Wehrpflicht, sondern auch mit internen Umstrukturierungen infolge der Heeresreform 2010.

Eine bedenkliche Entwicklung gibt es im Bereich der Verpflegung. Demnach sollen alle Kasernen in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich auf das System „Cook and Chill“ umgestellt werden. Das hätte zur Folge, dass die Mahlzeiten für alle Kasernenstandorte in einer Zentralküche in Wiener Neustadt gekocht und anschließend an die einzelnen Kasernen ausgeliefert würden. Vor Ort müssten die Speisen nur noch in überdimensionierten Mikrowellen aufgewärmt werden. Um diesen Neuerungen gerecht zu werden, sollten sämtliche Küchen rückgebaut und neu eingerichtet werden. Herkömmlicher Küchenbetrieb ist dann dort nicht mehr möglich.

Diese Umbauten verschlingen nicht nur horrende Summen, sondern würden auch dazu führen, dass die Einheiten, eine ihrer ureigensten Aufgaben, die Mannschaftsverpflegung, nicht mehr eigenständig durchführen könnten.

Es gibt weiters keine Pläne, wie und vor allem mit welchem Personal in Hinkunft die Feldküchen betrieben werden sollen, die vor allem bei Katastrophen zur Übergangsversorgung der Hilfsorganisationen und der Bevölkerung unverzichtbar sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Umstand, dass der Küchenbetrieb in den Kasernen bis dato immer auch eine große wirtschaftliche Wertschöpfung für die jeweilige Region mit sich gebracht hat, die in jedem Fall weg brechen würde.

Darüber hinaus wäre man aufgrund des Umfangs des Küchenbetriebes in Wiener Neustadt gesetzlich dazu verpflichtet, die Lebensmittellieferung international auszuschreiben. Es wäre dann also durchaus denkbar, dass minderwertige Lebensmittel aus anderen EU-Ländern angekauft würden. Damit zieht man die Wertschöpfung nicht nur aus der Region, sondern überhaupt aus Österreich ab.

Mit der Inbetriebnahme der Zentralküche produziert man innerhalb des Bundesheeres aber auch eine zusätzliche Schwachstelle. Wenn man die Zentralküche außer Gefecht setzt oder sabotiert, kann das Bundesheer im Osten Österreichs nicht mehr gepflegt werden. Was das in Krisenzeiten heißt, braucht nicht näher erläutert werden.

Das geplante Zentralküchensystem kostet Arbeitsplätze, verursacht horrende Umrüstkosten, zerstört strategisch wichtige Infrastruktur und verursacht einen Wertschöpfungsabfluss ins Ausland.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, beim Bundesminister für Landesverteidigung mit der Forderung vorstellig zu werden, den Erhalt der Küchen an jedem einzelnen Kasernenstandort sicherzustellen.“

(*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Österreichische Bundesheer mit einer allgemeinen Wehrpflicht ist eine unverzichtbare Säule des österreichischen Staatsgefüges. Ich möchte daher auch jetzt die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Angehörigen, aktiven und ehemaligen Grundwehrgliedern des Österreichischen Bundesheeres für ihren Einsatz und ihre stete Bereitschaft für Österreich und seine Bürger zu bedanken. Wir werden heute in Niederösterreich nicht zuletzt auf Grund unserer freiheitlichen Initiative als erstes Bundesland Österreichs ein klares Ja zur Wehrpflicht sagen und damit eine gewichtige Stimme im Bund sein. Darauf bin ich stolz. Und ich wünsche mir daher abschließend, dass Bundesheer und die Wehrpflicht in Zukunft nicht mehr Opfer politischer Beliebigkeit werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Reformen sind notwendig. An der Wehrpflicht darf aber keinesfalls gerüttelt werden. Um die Wichtigkeit, aber auch die politische Verantwortung

in diesem Thema herauszustreichen, beantrage ich abschließend eine namentliche Abstimmung zum Geschäftsstück LtG. 783-1/A-3/56. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Ich möchte die Gelegenheit nützen, zu Beginn meiner Rede auch im Namen des grünen Landtagsklubs unsere tiefe Betroffenheit und Anteilnahme für das japanische Volk aussprechen. Danke dem Herrn Präsidenten für seine einleitenden Worte.

Meine Damen und Herren! Seit der letzten Aktuellen Stunde und seit den gemeinsam eingebrachten Antrag von ÖVP und SPÖ wissen wir es: Die Sicherheitsexperten sitzen in Niederösterreich! Schwarz-Blau Niederösterreich weiß, wie die Sicherheitsstrategie für Österreich aussehen soll und lässt der Bundesregierung ausrichten was sie zu tun hat. In gewohnt überheblicher Manier in Niederösterreich.

Meine Herren! Sie sprechen in Ihrem gemeinsamen Antrag von der Berücksichtigung neuer Bedrohungsszenarien. Das haben wir das letzte Mal schon besprochen, habe auch ich thematisiert. Und Österreichs Einbettung in eine europäische Sicherheitsstruktur. Und genau diese beiden Punkte sind ja eigentlich ein Hinweis oder Thema dafür, dass wir die Wehrpflicht nicht mehr beizubehalten brauchen, weil sich einfach die Bedrohungsszenarien geändert haben.

Meine Herren, in dem Fall Herren! Thema ist jetzt nicht da bei unserer Diskussion die Abschaffung des Bundesheeres, davon sind wir auch weit entfernt, sondern die Abschaffung der Wehrpflicht. Und Sie führen weiter an, dass es Eckpunkte gäbe jetzt in dieser neuen Sicherheitsstrategie, die da wären Schutz der Bevölkerung. Okay, soll so sein, können wir mit. Auch im Bereich der Katastrophenhilfe. Nona ned. Kann durchaus erledigt werden. Nur, das halte ich für ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, das Österreichische Bundesheer wird dafür da sein, den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten und für einen Zusammenhang der Gesellschaft zu sorgen. Also das halte ich für ziemlich unzeitgemäß und fern jeglicher Realität.

Aber nachdem wir das letzte Mal schon so ausführlich diskutiert haben, beschränke ich mich auf zwei wesentliche Themen, die da wären: Der

Zivildienst und die Katastrophenhilfe. Beide Themen, auch wenn es immer von euch anders behauptet wird, sind sicher nicht abhängig von der Beibehaltung einer Wehrpflicht. Es hat vor kurzem eine Umfrage gegeben bei Jugendlichen, bei jungen Menschen zwischen 16 und 29 Jahren, wo ganz eindeutig herausgekommen ist erstens Abschaffung der Wehrpflicht und zweitens große Bereitschaft, dieses freiwillige soziale Jahr genau mit den Vorgaben, die wir als Grüne, die ich auch genannt habe beim letzten Mal, nämlich eine adäquate Bezahlung 1.200, 1.300 im Monat, eine soziale Absicherung und eine berufliche Verwertbarkeit dessen, was in diesem freiwilligen sozialen Jahr geleistet wird, zu haben.

Daher wird es nach der Abschaffung der Wehrpflicht sicher keinen Mangel an Zivildienern oder wie mir lieber wäre Zivilarbeiterinnen geben. Das, was ihr da macht, ist Panikmache. Einfach die Leute zu verschrecken. Alles wäre dann nicht mehr möglich. Und das scheinheiligste Argument, und das habe ich das letzte Mal schon angeführt, ist es, die früheren, so genannten Wehrdienstverweigerer und angebliche Drückeberger jetzt herzunehmen als Argumentation und sagen, nur dann bleibt es erhalten, wenn die Wehrpflicht erhalten bleibt. Also das ist ja wirklich absurd und scheinheilig bis zum Geht nicht mehr! *(Beifall bei den Grünen und Abg. Mag. Leichtfried.)*

Was die Katastrophenhilfe anbelangt. Natürlich ein ganz wichtiger Punkt für uns Grüne auch, der einen sehr großen Stellenwert bei uns in Österreich hat. Nur, und ich habe das auch beim letzten Mal ausgeführt, Katastrophenhilfe ist vordergründig keine militärische Angelegenheit. Das sage ich auch im Lichte der Ereignisse in Japan, sicher vordergründig nicht eine militärische Angelegenheit. Denn haben wir eine kompetente, und die haben wir auch, kleine Einheit der Pioniere in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und anderen Freiwilligen-Organisationen, ist diese Katastrophenhilfe zu leisten. Das wird auf alle Fälle funktionieren.

Und wenn wir schon von Katastrophen sprechen. Es wird so getan, Gott sei Dank haben wir ja das in Österreich nicht. Da sind wir ständig jetzt von Katastrophen heimgesucht, Erdbeben, Tsunamis usw. Wir haben eine Bedrohung, das ist das Hochwasser. Das wissen wir alle. Und seit Jahrhunderten beobachten wir das. Ich sehe es in Melk an den Markierungen der Häuser, was in den letzten Jahrhunderten an Hochwässern es gegeben hat. Die sind einmal höher, einmal weniger hoch. Und was haben wir daraus gelernt? Wir haben nichts daraus gelernt! Wir haben Flüsse massiv reguliert. Wir haben Retentionsräume verschwinden lassen. Ge-

nau das, was wir brauchen würden für diese Hochwässer. Wir haben teilweise absurde Baugenehmigungen gegeben für Häuser in Hochwasser gefährdeten Gebieten. Und jetzt brauchen wir irrsinnig viel Geld dafür und Leute, die helfen, das wieder in Ordnung zu bringen.

Das Zweite ist, jetzt wird Hochwasserschutz gebaut entlang der Donau, vor allem sehr positiv. Ob es wirklich so optimal koordiniert ist wie man sich das wünschen würde, das wage ich zu bezweifeln. Auch das kostet Millionenbeträge. Aber sie sind wahrscheinlich, sage ich jetzt einmal, gut investiert. Hochwasserschutz entlang der Donau. Und jetzt stelle ich den Antragstellern wirklich die Frage: Wir geben Millionen für den Hochwasserschutz aus. Brauchen wir jetzt wirklich zusätzlich mehr als 10.000 Rekruten pro Jahr, die ebenfalls Millionen kosten, die wir zur Verteidigung kaum brauchen, weil, wie gehört, die Bedrohungsszenarien sich geändert haben – Gott sei Dank ist das so –, die wir auch für Katastropheneinsätze erfreulicherweise nicht jedes Jahr brauchen, sondern wenn wirklich eine Katastrophe ist. Also würde das von mir angesprochene Heer die Einheit von rund 10.000 Mann mit den Feuerwehren, mit einem technischen Dienst sicher ausreichen, mit den anderen Investitionen in Hochwasserschutz usw., um eine geregelte Katastrophenhilfe zu gewährleisten. Und da braucht sich keiner Sorgen machen, so wie es ihr in den Raum stellt.

Ich bin der Überzeugung, wir sind der Überzeugung, dass Katastrophenhilfe anders und effizienter organisierbar wäre und sicher kein Argument für die Beibehaltung der Wehrpflicht ist. Und noch dazu Zwangsrekrutierungen von jungen Männern verursacht, die dann nachher, wie auch in der Studie bekannt wurde, diese Zeit als verlorene Lebenszeit beklagen. Es gibt natürlich welche, die waren sehr zufrieden mit ihrem Präsenzdienst, aber auch sehr viele – durch eine Studie belegt –, die das als verlorene Lebenszeit betrachten.

Abschließend, meine Damen und Herren, finde ich es schon bemerkenswert, wenn sich jetzt gerade die ÖVP so ins Zeug haut für die Beibehaltung der Wehrpflicht. Vor einiger Zeit hat das noch ganz anders ausgesehen. War es gerade die ÖVP, die gesagt hat, wir sind modern, wir sind progressiv, wir blicken nach vorn, wir brauchen die Wehrpflicht nicht. Bei der SPÖ war es umgekehrt. Die hat immer gesagt, ja, wir brauchen sie doch, die Wehrpflicht. Jetzt haben sich die Parameter interessanterweise total umgekehrt. In der Bevölkerung kann es durchaus sein, dass sich bald niemand mehr auskennen wird.

Wir fahren hier eine eindeutige Linie. Wir haben vor Jahren schon gesagt, die Wehrpflicht ist verzichtbar bei den notwendigen Begleitmaßnahmen, bei einer Reform des Bundesheeres. Dann wird das weiterhin funktionieren. Und meine Damen und Herren, wenn es schon keine Einigung gibt, und das steht ja im Raum dass sich ÖVP und SPÖ auf Regierungsebene wahrscheinlich nicht einigen können, dann ist es noch immer besser, den Kompromissvorschlag herzunehmen. Die Wehrpflicht auszusetzen, so wie es Deutschland gemacht hat, einige Jahre sich das anzuschauen und dann zu evaluieren und zu entscheiden, als alles beim Alten zu lassen wie es FPÖ und ÖVP in diesem Haus wollen.

Zum Abschluss die beiden Resolutionsanträge. Ich glaube, es ist nur einer jetzt eingebracht worden von der FPÖ, was die Zentralküche angeht. Der zweite kommt, Ausbau von der Kaserne Melk. Wir können beiden zustimmen. Wir sind auch dafür, dass nicht zentral eingekauft wird, sondern dass in den Regionen, dort wo Kasernen sind, eingekauft wird. Bei Melk war ich selber dabei. Natürlich! Dort wurde uns immer vermittelt, das wird das Katastrophenschutzzentrum in Niederösterreich, da kann man nicht dagegen sein.

Und, meine Damen und Herren, wo es aber sicher keine Kompromisse geben soll, das ist die Atomenergie. Und ich fordere die ÖVP auf, ihre Unterstützung in EURATOM zurückzunehmen und nicht die Atomlobby zu unterstützen. Danke schön! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Ich möchte die Chance nutzen, mich bei allen bedanken, die im Namen der Wehrpflicht sich für unsere Heimat einsetzen. Sei es als Bundesheersoldat oder sei es als Zivildienstler in den diversen Blaulichtorganisationen. Ich glaube, mit diesen beiden Stützen funktioniert unser Land. Ohne diese wird es sicher schlimmer und zu Problemen kommen. Dank gilt auch den Freiwilligen, die sich nach dem Zivildienst, nach der Wehrpflicht für Freiwilligentätigkeit bereit stellen und die auch durchführen und sehr viel Zeit opfern.

Es ist von meinem Vorredner angesprochen worden, wir brauchen keine Wehrpflicht, wir brauchen kein Bundesheer. Ich glaube, wir brauchen ganz dringend, wenn man sich ... *(Abg. Weider-*

bauer: Martin, nicht: Wir brauchen kein Bundesheer! Vorsicht!)

Okay. Aber ich glaube, wenn man sich die weltpolitische Lage ansieht, die ganzen Terrorbedrohungen usw., können wir auch auf eine militärische Landesverteidigung nicht verzichten. Und ganz besonders bei Katastrophenfällen. Nochmals der Dank an die Freiwillige Feuerwehren, die hier in den ersten Stunden, ersten Tagen die Aufgaben übernehmen. Aber dann sind die Kapazitäten erschöpft, dann benötigen wir unser Bundesheer, unsere Milizsoldaten.

Und noch eine kurze Anmerkung: Die jungen Leute, die das Bundesheer absolviert haben, die ich kenne, die Mehrzahl hat sicherlich als positiv und sinnvoll diese Zeit erlebt.

Zu meinem Antrag, der eingebracht wird, freue ich mich, dass Kollege Moser beigetreten ist. Ich glaube, Emmerich, wir kennen die Situation der Kaserne Melk. Es ist eine wirklich gut maschinell ausgerüstete Kaserne, wo seit 2006 immer wieder versprochen wird, dass für dieses moderne Gerät auch die notwendigen Unterstellflächen geschaffen werden. Es wird von allen immer wieder angekündigt, das geht vom ... Verteidigungsminister Platter war einer davon und auch Darabos hat immer wieder zugesichert, dass hier die notwendigen Hallen geschaffen werden.

Wie gesagt, seit 2006 sind 7,2 Hektar angekauft, doch es ist noch immer Wiese dort. Wir waren vor kurzer Zeit in der Kaserne. Da stehen modernste Baggergeräte, modernste Räumgeräte, modernste Lkw stehen im Freien und rosten vor sich hin. Ich möchte noch kurz zitieren. Im Jänner 2009, ist ja noch nicht so lange her, hat Minister Darabos noch Rücksprache mit Finanzminister Pröll bei der Neujahrsansprache in der Kaserne in Mautern verkündet: *Ich plane keine Schein-Spatenstiche in diesen Garnisonen – gemeint ist Güssing und Melk – sondern noch in diesem Jahr werden dort die Bagger auffahren.*

Ich glaube, wenn man sich jetzt anschaut, in Melk habe ich auf der Wiese noch keinen Bagger gesehen. Es ist höchst an der Zeit, hier Ordnung zu schaffen, hier die Lagerplätze zur Verfügung zu stellen. Besonders auch das Kleingerät das für Katastrophen verwendet wird, ist dort in alten Baracken untergebracht, wo es sehr lange braucht bis es hervorgeräumt werden kann. Denn der Platzmangel ist eklatant.

Daher stellen wir folgenden Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Moser, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Hafenecker und Sulzberger gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 783-1/A-3/56-2011 Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl u.a. betreffend neue Sicherheitsstrategie für Österreich – Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht betreffend Rascher Ausbau der Kaserne Melk.

Bereits im Sommer 2006 wurde für den Ausbau der Birago Kaserne Melk ein 7,2 Hektar großes Grundstück angekauft und von den Ministern Platter und Darabos zugesichert, dass der dringend notwendige Ausbau raschest verwirklicht wird. Dieser Ausbau wurde notwendig, weil die verschiedenen Pioniergeräte in der Kaserne nicht mehr adäquat untergebracht werden können.

Noch im Jänner 2009 wurde von Verteidigungsminister Darabos ein rascher Ausbau der Kaserne des PiB 3 in Melk mit den Worten: *„Ich plane keine Schein-Spatenstiche in diesen Garnisonen (Güssing und Melk), sondern noch in diesem Jahr werden dort die Bagger fahren.“* bestätigt.

In der Birago-Kaserne in Melk stellt sich folgende Situation dar:

Modernste Pionierfahrzeuge wie Bagger, Kräne, LKW und PKW verfügen über keine Garage und müssen im Freien abgestellt werden. Aufgrund der hohen Anzahl dieser Geräte ist bei Vollbelegung der Kaserne auch ein vernünftiges Rangieren nicht möglich, da neben den Abstellflächen auch die Rangierflächen innerhalb der Kasernen als Abstellflächen benötigt werden.

Ähnlich gestaltet sich auch die Situation beim Pionierwerkzeug. Auch hier verfügt man über modernstes Gerät, hat aber gleichzeitig nicht die Möglichkeit, es adäquat unterzubringen. Eine zweckmäßige Lagerlogistik ist durch den eklatanten Platzmangel nicht möglich. Das Pioniergerät muss ohne Regalfächen gestapelt werden; von einer effizienten Lagerhaltung, perfektes Management in der Logistik und einer effektiven Warenwirtschaft und Verteilung ist man durch den augenfälligen Platzmangel meilenweit entfernt.

Auch hier kann daher nur mit einem Neubau des Lagers die Einsatzbereitschaft der Melker Pioniere massiv verbessert werden. Gerade im Hinblick auf Umweltkatastrophen zählt jede Minute. Anfang dieses Jahres wurde bekannt, dass der

Ausbau der Melker Kaserne auf 2012, wahrscheinlich sogar auf 2013 verschoben wird.

Diese Verzögerung ist im Hinblick auf die enormen Sachwerte, die in der Kaserne nicht ordnungsgerecht untergebracht werden können, vollkommen inakzeptabel. Ein Ausbau der Kaserne sollte daher so rasch wie möglich geschehen um eine materialschonende Unterbringung des Pioniergerätes zu gewährleisten. Die Melker Pioniere sind ein unverzichtbares Element des Heimatschutzes in Niederösterreich und sollten für den Katastrophen- und Einsatzfall optimal aufgestellt sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei Verteidigungsminister Darabos vorstellig zu werden und einen raschen Ausbau der Kaserne in Melk einzufordern.“

Ich glaube, besonders die Kaserne Melk, die als Pionierkaserne geführt wird, erster Ansprechpartner im Mostviertel, wenn nicht sogar landesweit ist im Katastrophenfall, benötigt auch die entsprechenden Räumlichkeiten um hier startbereit zu sein. Und sie ist ein unverzichtbares Element des Heimatschutzes in Niederösterreich.

Ich darf nur kurz erwähnen, weil auch der Standort Amstetten laut Medienberichten und diversen E-mails gefährdet sein soll. Auch hier wäre es höchst an der Zeit, sich klar für diesen Standort zu entscheiden. Denn besonders der Kasernenstandort Amstetten ist einer der modernsten und die modernste Kaserne Österreichs, die auch für die Versorgung in Katastrophenfällen der Bevölkerung von Amstetten ganz wichtige Dienste leisten würde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Findeis.

Abg. Findeis (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf es gleich vorweg schicken: Die sozialdemokratische Partei wird dem vorliegenden Antrag von ÖVP und FPÖ nicht zustimmen. Der Grund dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, ist denkbar einfach: Die verantwortlichen Minister der schwarz-blauen Regierungen haben jahrelang die unbedingt notwendige Reform des Österreichischen Bundesheeres verschlafen.

Und nun wollen die FPÖ und die ÖVP Niederösterreich scheinbar diese jahrelange Säumigkeit durch Husch-Pfusch-Aktionen wieder wett machen. Für eine solche Vorgangsweise sind wir aber nicht zu haben.

Denn die unumgängliche Reform des Bundesheeres darf nicht übers Knie gebrochen werden, sondern muss das Resultat eines ehrlichen Diskussionsprozesses sein. Und Verteidigungsminister Darabos hat hier gute Arbeit geleistet und mit entsprechenden Lösungen und Konzepten diesen Diskussionsprozess in Gang gebracht.

Nun geht es darum, diesen Dialog auch offen und unvoreingenommen zu führen. Dazu sollten zuerst einmal die Beratungen der Bundesregierung abgewartet werden. Denn es geht schließlich um nichts weniger als um ein modernes österreichisches Bundesheer, die zukünftige Sicherheit unseres Landes und um die Sicherstellung wichtiger Leistungen für die Bevölkerung, ohne dazu junge Menschen zu einem Zwangsdienst vergattern zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Bedrohungsszenarien für unser Land haben sich bedeutend gewandelt. Es gibt keinen Kalten Krieg mehr. Österreich ist vom Rande Europas in dessen Zentrum gerückt. Die Bedrohungen, denen wir uns gegenüber sehen, haben sich grundlegend geändert. Neue Herausforderungen wie der Terrorismus kommen verstärkt auf uns zu. Die Verteidigung des Heimatlandes spielt sich heutzutage nicht mehr in den Schützengräben ab. Um dies alles zu bewältigen, brauchen wir absolute Profis.

Derart neue Gegebenheiten müssen ganz einfach auch zu neuen Lösungen führen, darin sind sich auch alle Experten einig. Denn um den aktuellen sicherheitspolitischen Anforderungen Rechnung zu tragen, sind naturgemäß auch fortschrittliche Lösungen gefordert. Schließlich würde ja auch niemand auf die Idee kommen, beispielsweise in der Medizin mit den Erkenntnissen aus den letzten Jahrtausend operieren zu wollen. Dort ist es selbstverständlich, zum Wohle der Menschen immer auf die neuesten Erkenntnisse zu setzen. Und dies muss auch bei der zukunftsorientierten Reform des Österreichischen Bundesheeres gelten.

Was hilft, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, ist eine rasche und umfassende Heeresreform, an deren Ende die jungen Menschen und unser Land Österreich als Gewinner stehen. Dazu bedarf es eines entsprechenden Diskussionsprozesses und keiner Schnellschüsse.

Und, sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der umfassenden Reform des Österreichischen Bundesheeres und somit die Frage nach der Sicherheit des Landes und nicht zuletzt nach der Lebensgestaltung hunderttausender junger Menschen in Österreich ist bei weitem zu wichtig um für politisches Kleingeld erhalten zu müssen. Diese Fragen verdienen einen entsprechenden Diskussionsprozess und sind für Schnellschüsse zu schade.

Und auch wenn die Antragsteller damit vielleicht in der Vergangenheit verlorene Zeit aufholen wollen. Ich zitiere einige Aussagen von ÖVP-Politikern: Herr Schüssel: Eine Expertenkommission wird die Entscheidungsgrundlagen für die Umstellung auf ein Freiwilligenheer mit Milizkomponente und freiwilligen Zivildiensten erarbeiten. Das war eine Regierungserklärung am 9. Februar 2000. Oder, der Herr Schüssel sagte: Das heißt Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, heißt Umstellung auf ein Berufsheer, auf eine professionelle Armee. Oder: Mit dem Vorschlag, das Bundesheer - auch von Herrn Schüssel - in ein Berufsheer für professionell ausgebildete Freiwillige umzubauen und so die Wehrpflicht abzuschaffen, hat ÖVP-Chef Schüssel im „Krone“-Interview aufhorchen lassen. „Kronen Zeitung“ 19.9.1999.

Oder, der damalige Klubobmann Khol, ÖVP-Klubobmann Andres Khol hat sich für eine Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen. Im Gespräch mit den „Salzburger Nachrichten“ forderte Khol, dass Österreich bereits in der ersten Erweiterungsrunde, also 1999 der NATO, beitreten sollte. Das Bundesheer müsse im Zuge des NATO-Beitritts zu einer professionellen Eingreiftruppe plus Miliz umgebaut werden. „Salzburger Nachrichten“ am 23.1997.

Und zum Schluss der Landeshauptmann Erwin Pröll: Zustimmung zum Bundesheer signalisiert Niederösterreichs ÖVP-Landesobmann Erwin Pröll: Es führe kein Weg an einem Berufsheer in einem internationalen Sicherheitssystem vorbei, meinte der Landeshauptmann bei einer ÖVP-Veranstaltung. Nachzulesen „Presse“ am 3.7.1999.

Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Werte Mitglieder des Landtages!

Ein Thema, eine Diskussion, die uns jetzt einige Monate begleitet. Wortmeldungen heute meiner Vorredner, die ich nur kurz kommentieren möchte. Denn eines wird sich von selbst werten, Kollege Findeis. Wenn du sagst, keine Schnellschüsse in diesem Bereich, aber selbst wissen müsstest, dass euer Minister mit Jänner nächstem Jahres bereits die Wehrpflicht abschaffen hat wollen, ja wenn das kein Schnellschuss ist, dann würde ich bitten, dass du einmal mit deinen Kollegen darüber nachdenkst, was ihr eigentlich selbst gewollt habt.

Bei den Grünen verstehe ich es, weil ihr grundsätzlich immer der Meinung ward und auch noch immer der Meinung seid, dass die Jugend nicht zum Bundesheer soll. Dass es halt viel lässiger ist wenn man irgendwo sich die Zeit tot schlägt und alles, was ein bisschen mit Gesetzgebung oder mit einer Vorbildwirkung und mit ein bisschen was, wo man etwas lernen kann, zu tun hat, für das habt ihr halt nichts übrig.

Daher sage ich ganz kurz abschließend zu diesen Vorrednern: Gott sei Dank hat hier in diesem Haus die Vernunft gesiegt. Und ich komme daher und ich bin froh darüber, zu diesem heutigen Antrag, zu diesem heutigen Ergebnis von Diskussionen im ganzen Land, in allen Gemeinden und in vielen Bezirken. Der heutige Beschluss ist ein Grundstein. Ist ein Grundstein für einen nachhaltigen Heimatschutz! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser heutige Beschluss, der der erste in einem Landtag in dieser Republik ist, ist beispielgebend. Und er sollte auch wegweisend für Wien sein. Denn dieser Beschluss heute zeigt, dass es nicht um tagespolitisches Abschätzen von Umfragen geht, sondern dass es tatsächlich darum geht, wie ernst nehmen wir es mit jenen Dingen, die der Bevölkerung am Wichtigsten sind. Und wir wissen, dass die Sicherheitsfrage auch auf Grund der offenen Grenzen und der täglichen Kriminalität sehr wohl ein Thema für unsere Familien und für unsere Menschen ist.

Und die Frage der Sicherheit ist auch eine Frage der Landesverteidigung und ist eine Frage, wo sich Familienväter, aber auch Mütter von Kin-

dem die Frage stellen: Wo ist wer zur Stelle wenn ich morgen schnell Hilfe brauche? Und darum sind es auch viele Gemeinden gewesen, wo bereits Anträge beschlossen wurden. Wo Gemeinderäte, wo Bürgermeister, wo Vereinsfunktionäre sagen, wir haben nicht vergessen, wer uns bei der Katastrophe, beim letzten Hochwasser geholfen hat. Wir haben nicht vergessen, dass wir am Ortsrand, bei der Ortstafel gewartet haben, dass endlich 100, 150 Rekruten anmarschieren um uns aus dieser Verzweiflung zu helfen. Und uns das Gefühl zu geben, da ist jemand da! Da ist der Staat da, da ist das Land da. Die Politik weiß, wenn wir Hilfe brauchen, da geht's nicht um tagespolitische Geplänkel. Da geht's darum, dass die Bevölkerung tatsächlich weiß, wer dann zur Stelle ist, wenn man Hilfe braucht. Und ich sage daher Danke an all jene, die heute hier beispielgebend politisch ein Zeichen der Vernunft setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn dieser Beschluss heute ist ein Beschluss zur Sicherheit. Ein Ja zur Sicherheit. Ein Ja zu einer Landesverteidigung, ob darin der Objektschutz oder natürlich der Katastrophenschutz beinhaltet ist. Ein Ja zum Zivildienst und auch ein Ja zu unseren Kasernenstandorten. Ein Ja zum Heimatschutz! Und die Abgeordneten, die heute hier mitstimmen, wissen, warum sie hier so entscheiden. Weil sie nicht, so wie andere, um vielleicht plötzlich noch eine Wahl gewinnen zu können, tagespolitisch dort mitheulen, wo vielleicht eine Tageszeitung oder eine Umfrage gerade sagt, das ist gut so. Nein! Politik, nachhaltige Politik, und wenn ich von Sicherheit spreche, kann nur Nachhaltigkeit gemeint sein, wird anders betrieben.

Man soll diskutieren und dazu stehe ich. Und ich glaube, dass alle, die heute diesen Beschluss fassen, dazu stehen, dass Reformen notwendig sind. Das stimmt. Und es werden diese Reformen auch kommen. Aber reformieren heißt, dass man das Positive, das Gute und vor allem das Notwendige beibehält. Und ich sage es ganz offen und ehrlich: Wenn ich nur denke an die Katastrophe in Japan, was dort jetzt passiert ist. Und daran denke, dass eine ähnliche Katastrophe morgen und übermorgen auch unser Bundesland heimsuchen kann, dann weiß ich, wer zur Stelle ist. Es werden –zigtausende Freiwillige von Feuerwehr, Rotem Kreuz sein. Es wird die Polizei da sind, die hilft, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Und es wird das Österreichische Bundesheer mit seinen Freiwilligen, mit den Rekruten sein, die hier im Lande für Recht und Ordnung sorgen. Die unterstützend mit anpacken und wenn notwendig auch ihr Leben dafür einsetzen. Ihr Leben dafür, dass wir Sicherheit haben.

Sie geben uns Sicherheit und ich sage es offen und ehrlich: Es muss keine Katastrophe mit einem Erdbeben sein. Wir sind in Niederösterreich von Kraftwerken, von Atomkraftwerken, von Schrott-Reaktoren umgeben, die weit näher zu unserer Landesgrenze liegen als zum Beispiel Tokio zu Fukushima. Temelin zum Waldviertel weit unter 100 km. Und wenn da etwas passiert. *(Unruhe bei Abg. Razborcan.)*

Wir wissen es, ich habe von diesem Kraftwerk gesprochen, lieber Kollege, das ist zu ernst als dass du dich darüber lustig machst. Du weißt genau, dass neben Temelin, neben Dukowany, neben Bohunice, neben Mochovce und neben Paks, dass es viele Atomkraftwerke gibt, die an Grenznähe liegen. Und es ist egal ob wir hier über das Waldviertel, über das Weinviertel, über die Landsleute aus Wien sprechen.

Entscheidend ist eines: Wenn hier etwas passiert, und wir wissen leider auf Grund der Störfälle, dass etwas passieren kann, wer wird uns helfen? Nach wem wird die Bevölkerung schreien in dieser Verzweiflung? Wer wird hier für Sicherheit, für Ordnung und für Hilfe sorgen? Es wird neben den vielen Freiwilligen, neben den Blaulichtorganisationen, neben der Polizei, wird es vor allem das Österreichische Bundesheer und in Niederösterreich mit den Gott sei Dank noch existierenden Kasernenstandorten das Bundesheer sein mit den vielen Freiwilligen, die vor Ort sein werden und die hier den Menschen Schutz geben werden. Es werden hier die Spezialisten der ABC-Abwehrtruppe sein. Es werden die Pioniere sein. Und es werden all jene Soldaten sein, die „nur“ unter Anführungszeichen mit ihrer Kraft und Anstrengung den Bürgern helfen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn ihr von SPÖ und den Grünen dieses System nicht mehr wollt, dann erklärt ihr bitte den Bürgern, wer dann in so einer Situation tatsächlich helfen kann.

Wir sind hier eindeutig auf der Seite der Bürger und wir wollen ihnen diesen Schutz gewähren. Und ich bin mir sicher, es wird sich auch in Wien die Vernunft durchsetzen. Denn wenn wir schon von diesen grenznahen Kraftwerken sprechen, es kann doch nicht sein, wenn hier europaweit ein Stresstest gefordert wird, dass plötzlich aus Tschechien, aus Temelin die Antwort kommt, bei uns ist das nicht notwendig, es ist alles in Ordnung und es ist alles sicher.

Wir sind der Meinung, Sicherheit kann man nie zu 100 Prozent geben. Aber man kann der Bevölkerung helfen, mit solchen Beschlüssen wie heute, wer für die Sicherheit auch einsteht. Wer bereit ist,

in seiner Verantwortung in der Politik für die Sicherheit oder sich gegen die Sicherheit in einem Ernstfall auszusprechen. Wir sprechen uns für die Sicherheit aus! Wir sprechen uns für die Neutralität aus. Wir sprechen uns gegen einen Nato-Beitritt aus und wir sprechen uns gegen Berufssöldner aus. Wir wollen nicht in Kriegszustände hinein zitiert werden. Wir wollen nicht Krieg spielen. Wir wollen die Heimat schützen. Und mit diesem Beschluss leisten wir es. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Als ich vor mittlerweile 35 Jahren meine erste Funktion in einer politischen Jungorganisation, damals der jungen ÖVP, begonnen habe, habe ich ein Zitat erwähnt als eine Triebfeder meiner Arbeit und warum ich mich für die Demokratie und in der Republik Österreich engagieren möchte. Und das ist das Zitat von John F. Kennedy, der gesagt hat: Frage nicht, was der Staat für dich tun kann, frage dich, was du für den Staat tun kannst.

Und das war für mich auch immer ein Grund warum ich von der Zeit weg, wo ich politisch gedacht habe, mir klar war, dass ich immer für das eintreten werde. Dass wir damals als Jugendliche einerseits unseren Eltern Danke sagen müssen für all das, was sie für uns geleistet haben, aber auch gleichzeitig unserem Heimatland Österreich, Niederösterreich, Danke sagen müssen für die Voraussetzungen, die wir vorgefunden haben. Und dafür, dass wir in Frieden, in Demokratie, mit guten Ausbildungsmöglichkeiten, mit großen Berufschancen hier leben dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es war daher für mich auch immer klar, dass es genau aus diesem Grund einen Beitrag jedes Einzelnen und jeder Einzelnen dafür geben muss, um auch seinem Heimatland dafür Danke zu sagen. Und daher gibt es sie auch, die allgemeine Wehrpflicht. Wo man sich freiwillig entscheiden kann, ob man den Dienst mit der Waffe verrichtet oder einen Freiwilligendienst, indem man bereit ist, Zivildienst zu leisten und damit seiner Heimat Österreich etwas zurück gibt.

Ich möchte auch gleich zu Beginn aus diesem Grund ein großes Dankeschön an unser Österreichisches Bundesheer und an die Zivildienstler und all die Einrichtungen, die sie einsetzen, sagen. Weil bei all den Herausforderungen, die wir in der Zweiten Republik zu bewältigen hatten, ich sag jetzt nur Stichwort Ungarn-, Tschechen-, Jugoslawienkrise,

auch im Dienst mit der Waffe das Österreichische Bundesheer Sicherheit gegeben und Hilfe für unsere Bevölkerung geleistet hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Dank kommt dann oft in dieser aktuellen Diskussion viel zu kurz, wird dann oft schlecht gemacht. Und das gerade im Jahr der Freiwilligen.

Lieber Hermann Findeis! Ich habe nur selten eine derartige Verkehrung der Realität erlebt wie in deiner Rede. Weil du von Husch-Pfusch sprichst, der angeblich heute hier passiert, der angeblich hier heute passiert, wir haben schon vor drei Wochen, am 24. Februar, in der Aktuellen Stunde ausführlichst darüber diskutiert. Fakt ist, dass die Bundesheer Reformkommission, die im vorigen Jahrtausend getagt hat, eine war, die begonnen hat damit, darüber zu diskutieren wie das Bundesheer in Zukunft aussehen soll. Und dann zu einem Ergebnis kam zirka 2003, im jetzigen Jahrtausend. *(Unruhe bei Abg. Findeis.)*

Und darin waren alle politischen Parteien eingebunden. Es war sogar der Sozialdemokrat Helmut Zilk der Vorsitzende dieser Reformkommission. Es waren alle Sozialpartner eingebunden. Man hat über zwei Jahre diskutiert und hat damals fixiert, bei der allgemeinen Wehrpflicht zu bleiben. Und diese Reformmaßnahmen, die dort fixiert worden sind, gemeinsam umzusetzen.

Bis zum Oktober des Jahres 2010 hat euer Verteidigungsminister Norbert Darabos gesagt, dass daher für ihn die allgemeine Wehrpflicht in Stein gemeißelt ist. Und dann ist aus rein parteipolitischen Überlegungen, weil man das Gefühl hatte, im Jugendbereich schlecht zu liegen, 14 Tage vor einer Gemeinderatswahl von Michael Häupl dieses Thema hochgezogen worden. Und über Nacht hat Norbert Darabos seine Meinung ändern müssen, damit er Minister bleiben darf! Weil sonst hätte ihn der Werner Faymann abberufen im Auftrag eines Mediums. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch einmal: Du hast heute viele Zitate gebracht. Alle, interessanterweise, alle Zitate, die du gebracht hast, waren aus dem vorigen Jahrtausend. Also die Aktualität, die du da in diese Debatte hinein bringst, ist ja fast schon erschreckend. Wie können dir Zitate von Norbert Darabos, die sind ja nicht einmal ein halbes Jahr alt, könnte ich dir alle vorlesen. Ich erspar' mir das jetzt weil ich es das letzte Mal gemacht habe. Aber uns zu sagen mit Zitaten aus dem vorigen Jahrtausend, dass hier aktuell husch-pfusch passieren soll, ist ja abenteuerlich, lieber Hermann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt eine zweite Zahl, lieber Herrmann Findeis! In einem, glaube ich, können wir uns verständigen. Wenn ein Berufsheer käme, wenn wir von 25 Berufssoldaten und zirka 25.000 Grundwehrdienern, je nachdem welcher Jahrgang und wie viele tauglich sind usw., abgehen und auf diese 10.000, die angeblich berechnet worden sind, kommen, dann werden wir von den zirka 94 Einrichtungen, die das Österreichische Bundesheer heute noch betreibt, also mindestens ein Drittel einsparen können. Wenn wir fair sind und ehrlich sind, dann ist es einfach eine reine Milchmädchenrechnung, eins und eins ist zwei, dass, wenn wir von über 40.000 derzeit Beschäftigten beim Bundesheer, auf 10.000 reduzieren, wir nicht alle Einrichtungen brauchen werden.

Und jetzt eines schon auch zur Ehrlichkeit, lieber Herrmann Findeis: Als auch im vorigen Jahrtausend der damalige Innenminister Ernst Strasser Kleinst-Gendarmerieposten mit drei Bediensteten zugesperrt hat, hast du von einem Anschlag auf die Sicherheit gesprochen! Und gleichzeitig stimmst du dann zu, dass Kasernen mit mehr als 200 Beschäftigten zugesperrt werden! Das soll kein Anschlag auf die Sicherheit sein? Und das im Grenzland? Lieber Herrmann, das ist ja abenteuerlich! *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)* Dass dich du da noch aufrechten Ganges durch Niederösterreich gehen traust.

Wir haben eine Situation, wo das Österreichische Bundesheer all die Herausforderungen, die es in den letzten Jahrzehnten gab, auf das Beste bewältigt hat. Sowohl militärisch, bei den Krisen, die in unseren umliegenden Ländern waren als auch im Katastrophenhilfsdienst. Es wird schon davon gesprochen: Ihr sagt, es reichen 10.000 Berufssoldaten. Noch einmal: Alleine im Jahr 2002, bei den Katastrophen, die die Leute im Hochwasser zu erleiden hatten, waren 13.000 Grundwehrdiener und 3.000 Berufssoldaten in Österreich im Einsatz. Allein die Zahl sagt ja schon, dass das, was ihr hier behauptet, niemals stimmen kann. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Natürlich haben wir derzeit das große Glück, dass, ich sage jetzt bewusst, in Seh-Entfernung, „schauen“ mein' ich damit, von Österreich derzeit Ruhe herrschen, ich sage jetzt bewusst, „dürfte“. Nur, auch wir wissen das: Wer hat im Sommer 1989 auch nur einen Schilling sich darauf zu wetten getraut, dass ein halbes Jahr später der Kommunismus in den Nachbarstaaten zu Ende ist? Wer hätte noch im Dezember des vergangenen Jahres 2010 sich zu prophezeien getraut, dass in den arabischen Staaten diese Unruhe herrschen wird? Und von Japan sind wir alle zutiefst betroffen. Auch hier

hat niemand gewusst, dass das viertgrößte Erdbeben, das wir vor 14 Tagen zu erleiden hatten, gerade dort auftreten wird mit all den schrecklichen Bildern, die wir seit damals kennen.

Und genau aus dem Grund ist Vorsicht am Platze! Und ich sage jetzt noch einmal, was ich schon vor drei Wochen gesagt habe: Niemand weiß, wie es in Weißrussland zum Beispiel weiter geht. Denn die Diktatur dort ist mit vielen Diktaturen gerade jetzt im arabischen Raum, ich sage nur ein Stichwort, Libyen, sehr vergleichbar. Und auch dort kann es passieren, dass die Menschen, man müsste es ihnen sogar wünschen, demokratisch aktiv werden. Und dann wären wir stolz darauf und glücklich darüber, wenn wir wieder Assistenzeinsatz leisten könnten! Und das wird mit Berufssoldaten und mit Polizei, das wissen wir alle gemeinsam, alleine nicht gehen!

Und es ist heute schon gesagt worden, gerade jetzt wieder für dich, Laa a.d. Thaya, du hast Dukowany sogar in Sichtweite. Und auch da wissen wir, dass, sollte dort, Gott behüte, jemals etwas passieren, wir mit Berufssoldaten, Freiwilliger Feuerwehr, niemals das Auslangen finden werden. Sondern gut beraten wären, wenn wir als neutraler Staat weiterhin ein Bundesheer mit allgemeiner Wehrpflicht hätten wo die jungen Menschen für uns bereit sind, Hilfe zu leisten.

Und das ist der Grund, warum wir so zu dieser allgemeinen Wehrpflicht stehen. Und zur seriösen Diskussion, lieber Emmerich Weiderbauer, auch das haben wir schon vor drei Wochen erörtert. Wenn man seriös diskutieren will, muss man immer auf beide Seiten hören. Wir haben, das ist richtig, als ÖVP, auch rund um 2000, diskutiert, ob Österreich nicht die Neutralität aufgeben sollte und die NATO-Beitrittsoption überlegen sollte. Das ist völlig richtig! Und als NATO-Mitglied wäre natürlich auch ein Berufsheer, davon bin ich auch überzeugt, die richtige Antwort gewesen. Entschieden haben wir uns gemeinsam, jetzt auch wieder, in dem Fall sogar mit der Sozialdemokratie gemeinsam, in der neuen Sicherheitsdoktrin, dass wir ein neutraler Staat bleiben. Und Neutralität ist, wie es uns auch die Schweiz zeigt, nur mit allgemeiner Wehrpflicht vereinbar und vernünftig und gescheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist ja auch der Grund, warum plötzlich ..., und das war ja der Husch-Pfusch, der in dem Fall, ich sage jetzt bewusst Faymann, Darabos, Häupl, losgebrochen haben, man wieder zurück rudert, weil ja auch die Mehrheit in der Bevölkerung mittlerweile spürt, dass sie hier etwas aufgeben würden, was sehr, sehr

stark einerseits zur Demokratisierung Österreichs, aber auch zur Sicherheitspolitik beigetragen hat. Und aus dem Grund sagt ja auch eine Umfrage der „NÖN“, dass mittlerweile in Niederösterreich 57 Prozent für diese allgemeine Wehrpflicht sind. Und ich erlaube mir nur ein einziges Zitat zu bringen, das ist ein Resolutionsantrag der Garnisonsstadt Wr. Neustadt - wie wir alle wissen, sozialdemokratische Mehrheit - wo selbstverständlich diese klar gesagt haben, Ja zur allgemeinen Wehrpflicht, Ja zu Wehrdienst Neu! Weil natürlich immer darüber nachgedacht werden soll, wie man hier etwas verbessert.

Und eines nur noch, lieber Hermann, das ist für mich das Abenteurlichste, das hör ich auch immer wieder, bei der Diskussion zur Österreichischen Bundesbahn. Seit 2006, fünf Jahre lang, fünf Jahre ist eine ganze Gemeinderatsperiode, seit fünf Jahren ist der Norbert Darabos fürs Bundesheer, die Doris Bures für die Österreichischen Bundesbahnen verantwortlich. Und ihr sagt immer, weil früher einmal, im alten Jahrtausend, andere verantwortlich waren, sind die schuld, dass dort nichts passiert. Entschuldigung! Seit fünf Jahren schlaft ihr dort, tut nichts und die anderen sollen schuld sein? Da versteh ich ja die Welt überhaupt nicht mehr! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe es dir schon einmal erklärt, auch vor drei Wochen. Natürlich melden sich heute viele zum Österreichischen Bundesheer, 3.500. Weil sie davon ausgehen, dass, wenn sie dort genommen werden, sie eine Berufskarriere als Beamte starten können. Gleichzeitig wissen wir aber auch ganz genau, Deutschland ist schon, wie wir wissen, der Herr Gutenberg aus mehreren Gründen entzaubert worden. Auch aus dem Grund, weil sie plötzlich draufkommen, dass sie natürlich die Freiwilligen dort in keinsten Weise finden. Warum? Weil es ein Unterschied ist ob ich als 20-Jähriger zum Bundesheer gehe, im Glauben darauf, dass ich dort mein gesamtes Berufsleben erfolgreich aktiv bewältigen kann. Oder ich gehe zu einem Berufsheer, wo ich natürlich nach 10 Jahren der wieder abrüsten muss, weil ich ja aktive, junge, sportliche Menschen dort brauche. Und aus dem Grund weder in Spanien, noch in Schweden, noch in Deutschland derzeit die Zahlen gefunden werden, die man bräuchte.

Und eines auch ganz klar gesagt: Wir haben heute einen Zivildienst, der hervorragend funktioniert. Wir wissen, dass jede 4. Ausfahrt von Zivildienern geleistet wird beim Roten Kreuz, beim Samariterbund und die damit wirklich ein Garant dafür sind, ein Fundament dafür sind, dass wir in diesen Bereichen für unsere Menschen erste Hilfe leisten

können. Wenn man beginnen würde, dort eine Zweiklassengesellschaft aufzubauen, indem man sagt, die einen, die beim so genannten Freiwilligen Sozialen Jahr sind, kriegen 1.300 Euro bezahlt und die anderen sollen das weiterhin gratis leisten, dann prophezeie ich euch, mit einer Sicherheit sondergleichen, dass das in zwei, drei Jahren schon nicht mehr funktioniert. Und die sagen, es kann nicht so sein, dass der, der mitfährt mit mir, 1.300 Euro bekommt. Und ich soll das gratis machen? Ihr zerschlagt ein funktionierendes System nur damit der Herr Darabos und der Herr Häupl Recht haben.

Und eines noch dazu: Ihr wisst es ja selber, lieber Hermann Findeis, bei jedem Gespräch draußen vor Ort, in den Gasthäusern, eure eigenen Leute sagen, bitte gar schön, hört endlich auf mit dem Blödsinn. Wo reitet ihr euch da hinein? In fast jeder Gemeinde geht das so. Ihr kennt das ja. Ihr habt die Diskussionen, du warst selber dabei bei einem Gespräch mit mir, wo deine eigenen Parteigenossinnen und -genossen gesagt haben, rudern wir zurück. Das ist ja alles nur mehr ein Blödsinn was da passiert.

Und ich kann euch nur eines sagen dazu: Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Landtag! Wir stehen zum Österreichischen Bundesheer. Wir stehen zur allgemeinen Wehrpflicht, weil wir nur damit die Sicherheit für unsere Republik Österreich garantieren können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir haben eine sehr, sehr engagierte und teilweise auch sehr emotionale Debatte gehört, gerade mein Vorredner hat das gezeigt. Ich denke, es ist auch ein Thema, das es mit sich bringt und auch notwendig macht, gewisse Emotionen zu zeigen. Weil ich glaube, dass dieses Thema natürlich von eminenter Bedeutung und eminenter Wichtigkeit ist.

Ich akzeptiere auch, dass es zu diesem Thema sehr unterschiedliche Zugänge, unterschiedliche Meinungen gibt. Ich stehe gar nicht an zuzugeben, wie auch Abgeordneter Wilfing jetzt zum Schluss gesagt hat, dass es auch in unserer Partei unterschiedliche Zugänge zu diesem Thema gibt und unterschiedliche Meinungen, wie in Zukunft das Bundesheer strukturiert und aufgebaut sein soll.

Ich glaube aber, dass das nicht nur in unserer Partei so ist, sondern auch in allen Parteien, die hier in Österreich oder im NÖ Landtag vertreten sind. Dass es hier unterschiedliche Meinungen dazu geben wird und geben soll.

Ich denke nur, was hier teilweise passiert, speziell bei der Wortmeldung von Kollegen Waldhäusl ist mir das aufgefallen, es wird hier so debattiert als ginge es darum, das Bundesheer sozusagen abzuschaffen und nicht um die allgemeine Wehrpflicht. Es geht nicht darum, das Bundesheer abzuschaffen, sondern es geht darum, eine Diskussion zu führen: Ist ein Heer in Zukunft als Profiheer zu führen oder ist ein Heer in Zukunft, so wie jetzt auch, mit einer allgemeinen Wehrpflicht weiter zu führen. Das ist die Hauptdiskussion, die wir führen müssen.

Ich glaube, dass auch alle – und das haben wir das letzte Mal schon bei der Aktuellen Stunde gehört – alle einer Meinung sind, dass grundsätzlich ... Da bin ich nicht ganz deiner Meinung, die du jetzt gesagt hast, dass grundsätzlich ein Reformbedarf, und zwar ein großer Reformbedarf beim Bundesheer besteht. Ein großer Reformbedarf. Alle, die die allgemeine Wehrpflicht absolviert haben, in der Vergangenheit und auch jetzt bestätigen dies. Daher sollten wir uns in einer offenen Diskussion auch tatsächlich mit einer Veränderung hier beim Bundesheer beschäftigen, wie auch immer dann der Weg letztendlich aussehen könnte.

Ich halte es wirklich für vernünftig, nachdem hier von der SPÖ-Seite und von der Seite des Verteidigungsministers Modelle auf den Tisch gelegt wurden, zu sagen okay, wir debattieren zunächst einmal über die Sicherheitsdoktrin. Schauen uns einmal an was in der Sicherheitsdoktrin steht und leiten von dieser Sicherheitsdoktrin dann das beste System für Österreich, für Österreichs Jugendliche, für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung ab.

Was passiert aber jetzt und was passiert genau jetzt hier auch herinnen im Landtag? Man möchte Tatsachen schaffen. Mit dem heutigen Antragstext, der vorgelegt wurde, wird eindeutig gesagt, wir müssen uns jetzt zur Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht bekennen. Wir sagen und ich sage, wir sollen eine Diskussion führen. Stellt sich am Ende der Diskussion heraus, dass das eine System besser als das andere ist, dann wird man das bessere System wählen müssen. Wir sind derzeit noch der Überzeugung, dass die allgemeine Wehrpflicht nicht das bessere System ist, sondern dass wir ein professionelles Heer brauchen. Und zwar wieso? Weil im Vordergrund ..., ich stimme

auch mit euch überein, wenn wir sagen, wir müssen daneben und parallel alles diskutieren, Katastrophenschutz, Sicherung des Sozial- und Gesundheitsdienstes usw.

Aber im Vordergrund beim Bundesheer, und das hat Kollege Weiderbauer schon gesagt, steht die Landesverteidigung. Wir müssen uns fragen: Wie kann Landesverteidigung am Besten in Zukunft gewährleistet werden? Und da denken wir und da denke ich, dass Landesverteidigung in Zukunft besser durch ein professionelles Heer gewährleistet werden kann als durch ein Heer, das vor allem von der allgemeinen Wehrpflicht lebt.

Ich glaube, dass das ein legitimer Zugang ist. Da brauchen wir uns nicht gegenseitig anwerfen und anschütten um das klar zu sagen. Sondern das ist eine Diskussion, die zu führen ist. Am Ende muss, nach diesem Prozess, ein Ergebnis stehen. Dieses Endergebnis wird entweder so sein ..., das wünsche ich mir, um das auch klar zu sagen, ich wünsche mir, dass sich am Ende die beiden in der Bundesregierung befindlichen Parteien letztendlich auf ein gemeinsames Konzept einigen werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann muss letztendlich auch das Mittel der Volksbefragung ergriffen werden.

Ich glaube aber noch immer daran, dass sich die beiden Parteien, die in der Koalitionsregierung im Bund miteinander verbunden sind, letztendlich auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, weil heute immer wiederum auch dieser schreckliche Unfall, diese schreckliche Katastrophe von Japan zitiert wurde und gerade in diese Diskussion mit hineingenommen wurde, dass es wirklich jemanden da herinnen gibt, der glaubt, dass so eine Katastrophe über die Debatte über allgemeine Wehrpflicht tatsächlich abzuwickeln ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn das wirklich jemand glaubt, dass hier die Grundwehrdiener dazu unbedingt notwendig sind um so eine Katastrophe überhaupt bewältigen zu können, dann tut mir das leid.

Ich denke auch, wir können uns gegenseitig aufrechnen immer wieder wer was gesagt hat, ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Nein, ich sag ja nur ... wer was gesagt hat, wer der Meinung war, dass man allgemeine Wehrpflicht beibehalten muss, wer der Meinung ist, dass man sie nicht beibehalten muss. Wir können Namen nennen. Nur, weil du sagst, Kollege Findeis hat sich nur im letzten Jahrtausend bewegt. Auch der Kol-

lege Bartenstein hat erst im Jänner 2011 eine Meinung von sich gegeben, wo er sich klar für ein professionelles Heer ausgesprochen hat, bitte. Und es hat selbst der Wehrsprecher der ÖVP, der jetzt dagegen ist, einmal erst vor kurzem auch gesagt, dass es legitim ist und man grundsätzlich darüber diskutieren sollte, wie das Heer in Zukunft ausschauen soll und ob das nicht professioneller ausgerichtet werden soll.

Und auch der Außenminister Spindelegger, um das zu sagen, hat Ähnliches von sich gegeben. Und daher denke ich, das bringt nichts, immer zu sagen, wer hat wann was gesagt. Sondern es geht darum, was wird es in Zukunft geben? Und da sind wir der Meinung, es muss eine ehrliche Diskussion geben. Es geht nicht um die Abschaffung des Bundesheeres. Wir anerkennen auch die Leistungen des Bundesheeres in der Vergangenheit. Wir sind aber der Meinung, dass das Ganze professionalisiert gehört und auf andere Beine gestellt gehört. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

(Zweiter Präsident Nowohradsky übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Frau Landesrätin! Werte Kollegen des Landtages!

Ich möchte nur ein paar Dinge noch klarstellen. Kollege Klubobmann Leichtfried, ich bin der Meinung, und ich glaube, da bin ich nicht alleine, dass das Österreichische Bundesheer sehr wohl professionell ist und wir nicht eine Debatte und eine Reform brauchen um es dann sozusagen von unprofessionell in die Professionalität zu führen. Unser Österreichisches Bundesheer hat gezeigt, dass sie Profis sind. Nur, wenn die SPÖ in erster Linie im Bereich der Landesverteidigung an Auslandseinsätze denkt, dann gebe ich dir vielleicht Recht, dass man dann noch besser ausgebildete Berufssoldaten braucht. Nur das unterscheidet euch, eure Minister von uns. Wir sehen das Bundesheer für den Heimatschutz und in erster Linie für unsere Bevölkerung! Auslandseinsätze, wo es ausgehandelt ist über die EU, kann man halt darüber diskutieren. Ihr wollt Krieg führen und wir wollen, dass das Bundesheer in Österreich ... *(Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Wir wollen, dass das Bundesheer in Österreich zum Schutz der Bevölkerung da ist. Das unterscheidet uns ganz klar und deutlich! *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Daher glaube ich, ist es wichtig, dass man auch sagt, dass das Bundesheer professionell genug ist. Es sind, und ich war auf jedem Kasernenstandort zu Besuch, ich habe festgestellt, wir haben tatsächlich, so wie bei der Feuerwehr, bei der Polizei, es mit absoluten Profis zu tun!

Und ein Punkt noch, weil auch angesprochen wurde, wie man bei der Bundesheerdebatte, ob Wehrpflicht oder nicht Wehrpflicht, wie man da über Katastrophen und ganz schlimme Dinge wie in Japan diskutieren kann. Das liegt schon auf der Hand: Denn wenn solche Katastrophen ein Land heimsuchen, dann freuen sich die Menschen wenn es noch andere gibt, die helfen können.

Und da ist es halt das Freiwilligenwesen und auch das Bundesheer, das helfen kann. Mir wäre lieber gewesen, wir hätten heute in einer anderen Art und Weise über die Anti-Atompolitik diskutiert. Das war nicht möglich. Aber ich glaube sehr wohl, dass diese Katastrophe, und die kann jederzeit in Österreich und rund um Österreich passieren, sehr wohl uns allen die Augen öffnen muss. Dass man dann weiß, wer einem hilft. Und das ist das Österreichische Bundesheer! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Keine Sorge, ich werde das nicht künstlich verlängern. Es geht nur um Eines. Wenn uns als Sozialdemokratie unterstellt wird, wir wollen Krieg führen, dann weise ich das auf das Schärfste zurück.

Wir haben in unserer Geschichte mehrmals bewiesen, wofür wir stehen. Wir stehen für Demokratie und nicht für Krieg. Und wir werden das auch in Zukunft immer wiederum beweisen. Und das in Zusammenhang zu bringen mit der Debatte allgemeine Wehrpflicht und Profiheer halte ich für ausgesprochen vermessen und weise das auf das Schärfste zurück! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Nowohradsky: Er verzichtet. Gemäß § 66 Abs.2 der Geschäftsordnung haben die Abgeordneten Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Sulzberger schriftlich verlangt, dass über das Ge-

schäftsstück Ltg. 783-1/A-3/56 namentlich abgestimmt werden möge. Das Verlangen ist ordnungsgemäß entsprechend unterstützt und ich ersuche die Bediensteten der Landtagsdirektion, die entsprechenden Stimmzettel auszuteilen.

Ich ersuche nun die Schriftführer, Frau Abgeordnete Lembacher, Ing. Gratzer, Sulzberger und Enzinger MSc, den Namensaufruf vorzunehmen und die Damen und Herren Abgeordneten nach Aufruf die Stimmzettel abzugeben.

Schriftführerin Abg. Lembacher (ÖVP): Erika Adensamer, Konrad Antoni, Karl Bader, Josef Balber, Rupert Dworak, Josef Edlinger, Dipl.Ing. Willibald Eigner, Amrita Enzinger MSc, Anton Erber, Hermann Findeis, Franz Gartner, Franz Grandl, Ing. Franz Gratzer, Mag. Kurt Hackl.

Schriftführer Abg. Ing. Gratzer (SPÖ): Christian Hafenecker, Ing. Hermann Haller, Hermann Hauer, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ing. Martin Huber, Josef Jahrmann, Anton Kasser, Otto Kernstock, Erich Königsberger, Günther Kraft, Dr. Helga Krismer-Huber.

Schriftführer Abg. Sulzberger (FPÖ): Mag. Günther Leichtfried, Marianne Lembacher, Jürgen Maier, Mag. Lukas Mandl, Dr. Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser, Herbert Nowohradsky, Heidemaria Onodi, Ing. Hans Penz, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Ing. Andres Pum, Gerhard Razborcan, Mag. Karin Renner.

Schriftführerin Abg. Enzinger MSc (Grüne): Ing. Franz Rennhofer, Mag. Alfred Riedl, Ingeborg Rinke, Alfredo Rosenmaier, Mag. Klaus Schneeberger, Ing. Manfred Schulz, Martin Schuster, Benno Sulzberger, Edmund Tauchner, Christa Vladyka, Gottfried Waldhäusl, Emmerich Weiderbauer, Mag. Karl Wilfing.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Ich erkläre die Stimmabgabe für beendet und bitte, die mit der Abnahme der Stimmzettel beauftragten Bediensteten, die Stimmzettelauszählung vorzunehmen.

(Nach Auszählung der Stimmzettel:)

Abgegeben wurden 54 Stimmzettel, davon lauten auf „Ja“ 36 und auf „Nein“ 18. Das Geschäftsstück Ltg. 783-1/A-3/56 ist demnach mit Mehrheit angenommen.

Die Namen der Abgeordneten werden gemäß § 66 Abs.3 LGO im Sitzungsbericht angeführt, ob sie mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt haben.

Ja-Stimmen:

Erika Adensamer, Karl Bader, Josef Balber, Josef Edlinger, Dipl.Ing. Willibald Eigner, Anton Erber, Franz Grandl, Mag. Kurt Hackl, Christian Hafenecker, Ing. Hermann Haller, Hermann Hauer, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ing. Martin Huber, Anton Kasser, Erich Königsberger, Marianne Lembacher, Jürgen Maier, Mag. Lukas Mandl, Dr. Martin Michalitsch, Franz Mold, Karl Moser, Herbert Nowohradsky, Ing. Hans Penz, Ing. Andres Pum, Ing. Franz Rennhofer, Mag. Alfred Riedl, Ingeborg Rinke, Mag. Klaus Schneeberger, Ing. Manfred Schulz, Martin Schuster, Benno Sulzberger, Edmund Tauchner, Gottfried Waldhäusl, Mag. Karl Wilfing.

Nein-Stimmen:

Konrad Antoni, Rupert Dworak, Amrita Enzinger MSc, Hermann Findeis, Franz Gartner, Ing. Franz Gratzer, Josef Jahrmann, Otto Kernstock, Günther Kraft, Dr. Helga Krismer-Huber, Mag. Günther Leichtfried, Heidemaria Onodi, MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Gerhard Razborcan, Mag. Karin Renner, Alfredo Rosenmaier, Christa Vladyka, Emmerich Weiderbauer.

Wir kommen jetzt zu den Resolutionen. Es liegt der Resolutionsantrag der Abgeordneten Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Sulzberger betreffend Nein zur Bundesheerzentalküche Wr. Neustadt vor. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und den Grünen angenommen.

Nächster Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Hafenecker und Sulzberger betreffend Rascher Ausbau der Kaserne Melk. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 794-1/A-2/29, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Adensamer u.a. betreffend freiwillige Selbstverpflichtung für Frauenquote. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gratzer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 794-1/A-2/29 betreffend Verankerung einer gesetzlich verpflichtenden Frauenquote von 40 Prozent für Führungspositionen im Landesdienst und für Aufsichtsratsstellen in landeseigenen und landesnahen Betrieben, Antrag der Abgeordneten Leichtfried, Antoni u.a.

Dieser Antrag wurde im Rechts- und Verfassungs-Ausschusses eingehend besprochen und

durch einen Antrag nach § 34 LGO der Abgeordneten Adensamer u.a. betreffend freiwillige Selbstverpflichtung für Frauenquote ersetzt. Ich gehe davon aus, dass sich diese Geschäftsstücke in den Händen der Abgeordneten befinden und komme daher zur Antragstellung des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht darauf hinzuwirken, dass landesnahe Unternehmungen freiwillig eine Frauenquote auch für Führungspositionen festlegen und diese nach Möglichkeit einhalten.
2. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a., LT-794/A-2/29-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Es ist ziemlich Bewegung in den Saal bekommen. Die ÖVP-Männer verlassen fluchtartig den Saal kommt es mir vor. Auch andere Männer der FPÖ, ja, interessantes Zeichen. Aber ich werde darauf noch zurück kommen. Bevor ich jetzt auf die Anträge eingehe, zu Beginn vielleicht ein paar allgemeine ... Ja, was ich vergessen habe, nicht nur fluchtartig verlassen sie den Raum, sondern die, die da sind, machen sich auch noch lächerlich. Also das passt genau zu dem Bild was ich mir vorstelle, wenn über Frauenquoten diskutiert wird. (*Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei der ÖVP.*)

Ich brauch eigentlich gar nicht mehr weiter reden. Es wird alles gesagt.

Okay. Zu Beginn ein paar Gedanken zur Situation der Frauen in unserer Gesellschaft, vor allem in der niederösterreichischen Gesellschaft. Meine Damen und Herren, vor allem meine Damen! Auch in diesem Bereich kann Frau getrost bei den Überlegungen und Vorschlägen der Grünen sich bedienen. Auch hier waren und sind wir Vordenker, ähnlich wie in vielen anderen Bereichen. AKW haben wir schon einige Male diskutiert heute oder besprochen. Aber wir haben nicht nur vorgedacht, sondern wir haben auch in den eigenen Reihen im eigenen Bereich umgesetzt. Das heißt, in allen wichtigen Gremien der Grünen wir seit langem paritätisch

besetzt und mittlerweile ist das eine Selbstverständlichkeit und die Norm. Beispiel: Der grüne Landtagsklub in Niederösterreich. Da sind wir die Trendsetter, wir die Vorreiter. Die Führungspositionen sind von zwei Frauen besetzt. Die Bundespartei wird von einer Frau angeführt. Und jetzt, meine Herren der ÖVP, Ihnen stehen Männer zur Seite, sie stehen Ihnen zur Seite und machen sich nicht ständig Gedanken, bringt die jetzt mehr als 100 Prozent, 110, 120, 130, damit sie den Männern gleichwertig sein soll? Na, das ist nicht unser Thema. Sicher nicht! (*Beifall bei den Grünen.*)

Was mich jetzt unmittelbar zu der Veranstaltung letzte Woche, glaube ich, Jubiläum 100. Frauentag, eine Veranstaltung hier im Sitzungssaal ... Jetzt gehe ich einmal davon aus, das offizielle Niederösterreich hat diese Veranstaltung organisiert, habe mir dann die Einladung und die Teilnehmerinnen angeschaut und war der Meinung, okay, das wird eine ÖVP-Veranstaltung. Es gehört an und für sich nicht zu meinen Lieblingsbeschäftigungen, zu ÖVP-Veranstaltungen zu gehen. Aber das Thema ist einfach hoch interessant und deswegen war ich dabei. Und es war auch eine ÖVP-Veranstaltung. Und ich bin wirklich entrüstet, meine Damen im Speziellen, dass auch ihr dieses wichtige Thema schamlos für parteipolitische Zwecke ausnützt. Und ich finde es wirklich extrem enttäuschend, es nicht einmal der Mühe Wert zu finden, in diesem Bereich Frauen aus anderen Parteien einzuladen, aufs Podium zu bitten und ihre Meinung zu hören. Das hat nicht stattgefunden. Es waren fünf Damen, die eindeutig der ÖVP zuzuordnen sind, haben diese Diskussion abgeführt. Und ich finde es wirklich beschämend, dass euch ihr – und das kreide ich euch an – genau diese Muster, die wir von den ÖVP-Männern ja gewohnt sind, wir sind wir, die Meinung der anderen interessiert uns nicht, dass euch ihr diese Meinung oder diese Verhaltensweise aneignet. Das ist wirklich extrem enttäuschend. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ihr hättet nämlich die Chance gehabt, bei dieser Veranstaltung durchaus einen visionären Charakter hinein zu bringen. Denn vor allem die grünen Frauen sind euch da wirklich in Theorie und Praxis meilenweit voraus. Ist ja okay. Macht ja nichts. Man könnte es sich zumindest anhören und sagen, ja, das stimmt, wir sind da noch weit davon entfernt. Wir arbeiten daran. Das hat nicht stattgefunden. Und was war die Folge davon? Die konservative Frau kocht weiter im eigenen Saft. Sie sagt Folgendes: In bestimmten Bereichen, Ebenen, Führungsebenen stoßen wir an die gläserne Decke. Erstes Lamento. Zweites Lamento: Wir müssen immer 120, 130, 140 Prozent leisten, damit wir von den Männern wahrgenommen werden, damit wir beruf-

lich bestehen können, damit wir ernst genommen werden. Jetzt habe ich mich dann gefragt da drinnen ... Das ist so gesprochen worden. Frag ich mich drinnen im Saal: Von welchen Männern reden die bitte? Also mir braucht keine Frau, die hier arbeitet, die bei den Beamtinnen arbeitet, erklären, sie muss 120, 130 Prozent ständig leisten, damit sie von den Männern akzeptiert wird. Das ist für uns kein Thema, meine Damen. Sicher nicht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und die logische Konsequenz davon ist, dass sie von ihren eigenen Männern reden. Logischerweise. Denn ihr habt es bis jetzt nicht geschafft, eure Männer davon zu überzeugen, was in diesem Bereich Sache ist. Ihr steht euch auf der einen Seite selber im Weg, indem ihr sagt, ich traue mich nicht, diese beruflichen Leistungen zu erbringen, weil ich stehe so unter Druck der Männer, ich will mir das nicht antun. Aber die Männer, geprägt auch, und das ist mir wirklich ernst, durch die katholische Kirche – weil das spielt ja bei euch eine große Rolle – die ist genauso wenig bereit, Macht mit Frauen zu teilen. Genauso wenig wie es ihr seid. Und das ist ein großes Problem für euch. Und Barrieren im Kopf zu überwinden funktioniert leider in diesem Sinne nicht. Und meine Herren und Damen! Ich rede nicht von 30 Prozent, ich rede nicht von ...

Du brauchst nicht so zu deuten. Schau dich in den Spiegel und mach so. Nein! Das ist keine Art, lieber Freund! Nein! Wenn du dich nicht benehmen kannst, dann geh bitte hinaus, dann reden wir draußen weiter. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich rede nicht von 30 Prozent, von 40 Prozent, ich rede von 50 Prozent. Fifty-Fifty. Das ist die Devise. So soll es sein! *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Herren und Damen! Auch bei einer Frauenmehrheit in unserem Land muss es doch legitim sein und auch in eure Köpfe hineingehen, dass mindestens die Hälfte der Macht mit den Frauen zu teilen ist und nicht von 20, 25 oder 30 Prozent ... Das kann es nicht sein. Wir leben es euch das vor. Ihr macht euch lächerlich darüber und deutet mir so. Super! Neuer Stil im Landtag! Gratuliere Herr Kollege Bader! Wir werden das zur Kenntnis nehmen und darauf reagieren. Aber wir haben ja noch eine kompetente Rednerin der ÖVP, die wird dann schon sagen, was Sache ist. Und wird sagen, nein, das ist gar nicht so, unsere Männer sind eh so brav und haben bestes Verständnis dafür, alles bestens. Gut.

Und jetzt noch ein Argument. Ihr lieben konservativen Männer. Kommt mir bitte nicht mit dem Qualifikations-Killerargument. Das ist euer Reflex.

Na, bitte, da muss doch die Qualifikation an erster Stelle stehen wenn wir Führungspositionen besetzen. Das ist doch völlig egal ob das Frau oder Mann, die Qualifikation steht an oberster Stelle. Ich brauch' mir nur den Schulbereich anschauen. Lieber Kollege Bader, da bist ja du ein gutes Beispiel auch. Im Schulbereich ist die Qualifikation, die gefordert wird, Mann und richtiges Parteibuch. Das ist die Qualifikation. So schaut es aus! *(Beifall bei den Grünen.)*

Gut. Jetzt war wirklich eigentlich das einzige Highlight, leider ist sie nicht da, die Frau Landesrätin Mikl-Leitner, bei dieser Veranstaltung, die gesagt hat, ich hätte gesagt, liebe Hanni, ein Highlight, danke. Sie hat gesagt: Ich habe das lange nicht geglaubt, aber ich habe meine Meinung geändert. Ohne verpflichtende Frauenquote funktioniert die Geschichte nicht. Also sie stellt sich vor, 30 Prozent sollte verpflichtend eingeführt werden. Das war ihre Aussage. Und ich habe mich eigentlich recht gefreut darüber. Hätte das gern heute gesagt.

So. Jetzt flattert uns ein SPÖ-Antrag ins Haus. Passend natürlich zum Frauentag, aber durchaus richtungsweisend. Ja? Die SPÖ sagt, 40 Prozent verpflichtend in landesweiten Betrieben, sagen wir, okay, fifty-fifty, leben wir schon lange vor, ihr seid leider noch weit hinten, aber es geht in die richtige Richtung.

Jetzt ist da ein guter Antrag versus der Realität. Wenn ich mich da so umschaue, sind leider wenig Leute da. FPÖ finde ich ja köstlich, null Prozent. Ich rede jetzt vom Frauenanteil, null Prozent. Sie reden auch gar nicht zu dem Thema. Ist eine konsequente Fortführung. *(Abg. Sulzberger: Die Chefin ist eine Frau!)*

Nein! Ich rede von den Landtagsabgeordneten. SPÖ zumindest 20 Prozent, ÖVP magere 12,9 Prozent, Grüne 75 Prozent. Okay, wissen wir. Das heißt, FPÖ, SPÖ, ÖVP zusammen bringen das zusammen, was sich die Landesrätin eigentlich vorstellt, diese 30, 35 Prozent. Da braucht es alle drei Parteien hier im Landtag.

So. Es ist so was von absurd! Und irgendwer hat heute schon gesagt, na, was für einen Blödsinn du da heraußen redest. Ich sage, was da für ein Schwachsinn an Antrag produziert wurde, ist wirklich unglaublich. Jetzt haben wir den SPÖ-Antrag. Jetzt ist sich die ÖVP ... nein, ich wollte es anders formulieren. Ich sag jetzt: Schreckt nicht davor zurück, diesen Antrag zu overroulen, ja? Die Landesrätin sagt, ich stelle mir vor, verpflichtende Frauenquote 30, 35 Prozent. So. Die ÖVP, noch dazu, liebe Erika, von einer Frau eingebracht, der Antrag,

den muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, so absurd ist der.

Die Landesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass landesnahe Unternehmungen freiwillig eine Frauenquote auch für Führungspositionen festlegen und diese nach Möglichkeit einhalten. Bitte, haltet es ein, freiwillig. Das fällt euch ein? Entschuldige! Da steckt Gehirnschmalz drinnen, das ist gigantisch. Und vor allem, wer das frei gegeben hat, frage ich mich, was geht da vor? Die Landesrätin sagt, verpflichtende Frauenquote 30 Prozent, die ÖVP-Dame stellt einen Antrag: Freiwillig, wenn möglich einhalten bitte.

So. Gott sei Dank, Erika, hat jetzt die Regierung beschlossen, 35 Prozent haben sich geeinigt, Gott sei Dank für euch, jetzt kommt der neue Antrag der ÖVP, die sagt, okay, haben wir uns geirrt mit diesen Freiwilligen. Wenn schon die Bundesregierung sagt, 35 Prozent verpflichtend, dann nehmen wir das auf und ändern wir den Antrag, stellen wir einen Abänderungsantrag und bringen wir das jetzt ein. Er ist zwar auch nicht viel besser, aber bitte. Im Vergleich zu dem ursprünglichen Antrag sind sicher Welten dazwischen.

Meine Damen und Herren! Und vor allem meine Damen! Ihr habt dem Frauenthema mit diesem Antrag alles andere als einen guten Dienst erwiesen. Wenn wir so weiter machen wie bei diesem Thema und auch bei anderen Themen werden wir uns wirklich als Landtag von Niederösterreich der absoluten Lächerlichkeit preis geben. Und daher sollten wir gerade bei der Frauenfrage Flagge zeigen. Alle gemeinsam. Und nicht lachen und so deuten. Aber vor allem sollten wir bei der Frage von Atomkraftwerken Flagge zeigen. Und meine Herren und Damen von der ÖVP, nehmen Sie die Unterstützung der Atomlobby in Europa zurück und dann werden wir einen besseren Weg finden. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Zukunft gehört denen, die bereit sind, in der Gegenwart zu handeln hat schon Sebastian Esterle gesagt. Und unter dieses Motto möchte ich meine Betrachtungen zu unserem Antrag, den die SPÖ hinsichtlich der Verankerung einer gesetzlich verpflichtenden Frauenquote von 40 Prozent ursprünglich eingebracht hat und der mittels eines § 34-Antrages durch die ÖVP hinsichtlich der

freiwilligen Selbstverpflichtung dann ja geändert wurde, stellen.

Nun meine Damen und Herren, so wie mein Vorredner das auch schon richtig erkannt hat, wird meine Nachrednerin, die Kollegin Adensamer, einen gemeinsamen Abänderungsantrag einbringen, der nunmehr auf Grund unserer Verhandlungen zustande gekommen ist. Wir sind ja von unserem Ansinnen abgegangen, auf die ÖVP zugegangen um eben gemeinsam zumindest den Bundesbeschluss auch auf Landesebene zu beschließen. Ich freue mich, natürlich muss ich sagen, wären uns die 40 Prozent verpflichtend lieber gewesen. Ich sehe das als ersten Schritt in die richtige Richtung. Mir ist es wirklich lieber von der gesetzlichen Verpflichtung im Moment noch abzugehen und ein freiwilliges Ziel zu formulieren, anstatt dass am Ende nur eine zahnlose Formulierung durch die ÖVP im Alleingang beschlossen hätte werden können. Daher danke ich, dass es zu diesem gemeinsamen Antrag nunmehr kommen wird.

Warum das für uns so wichtig ist, möchte ich ganz kurz auch erklären. Ich darf mit einem Faktencheck beginnen. Es ist ja heute schon gesagt worden, anlässlich 100 Jahre nach dem ersten Frauentag hat dieser Faktencheck durchaus auch seine oder in diesem Fall ihre Berechtigung. Denn eine Arbeiterkammerstudie von 200 Topunternehmen hat ja ergeben, dass in Österreich der Frauenanteil magere 4,4 Prozent in der Geschäftsführung und lediglich 10,3 Prozent in den Aufsichtsräten beträgt. In den Unis sind zwar 50 Prozent der Studierenden weiblich, aber gerade bei den Professoren schrumpft dieser Anteil auf 17,2 Prozent. Ich möchte jetzt keine Wertung anführen. Ich möchte bitten, das nicht falsch zu verstehen. Aber schauen wir auf die Kinderspielplätze oder hinter Supermarktkassen: Dort finden wir fast nur Frauen.

Es ist zwar in den letzten 100 Jahren sehr viel für die Frauen erreicht worden. Gerade die 70er und 80er Jahre, wenn wir uns hier zurückerinnern wollen, waren die goldenen Jahrzehnte der Frauenpolitik. Denken wir an die Fristenlösung, Recht der Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben, Kampf gegen Gewalt an Frauen, die Abschaffung des Familienoberhauptes Mann sowie der kostenfreie Zugang zu Bildung, um nur einige zu nennen, hat ja wirklich zu einer Aufholjagd der Mädchen geführt.

Es sind zwar in den letzten Jahren unter Schwarz-Blau leider auch einige dieser Dinge durch Förderung des zu Hause Bleibens der Frauen wieder zurückgenommen worden. Das wurde in diesem Zusammenhang festgestellt. Und dass schlechter ausgebildete Frauen bei ihren Kindern

daheim bleiben anstatt sie in Kindergärten zu bringen, wo sie gefördert werden, hat sich auch in einer Pisa-Studie, so die Wirtschaftsforscherin Gudrun Biffl, zu Buche geschlagen.

Natürlich, und das hat auch mein Vorredner schon angesprochen, ist leider Gottes das Familienbild des vorigen Jahrhunderts auch noch immer vorherrschend, wonach Frauen für die Kinder zuständig und ganztägige Betreuungseinrichtungen nur etwas für Rabenmütter sind. Das hört man ja auch immer wieder. Diese Tatsache treibt ja auch die Frauen in Teilzeitarbeit. Und auch hiezu wurde in einer Studie von McKinsey festgehalten, dass zum Beispiel in Europa im Jahr 2040 24 Millionen Arbeitsplätze fehlen werden wenn die Beschäftigungsquote der Frauen so bleibt wie heute. Wenn Frauen auf dem Level arbeiteten wie Männer, dann wären es nur 3 Millionen, die fehlen würden.

Es nützt ja auch nichts, wenn Frauen den ganzen Tag arbeiten wollen, aber das Kind nur einen halben Tag betreut ist. Der Schlüssel liegt selbstverständlich auch im Bildungssystem. Und da gibt es noch sehr, sehr viel zu tun. Denn es ist ganz, ganz wichtig, dass auch im Bildungsbereich was weiter geht, ob es sich um ganztägige Schulformen handelt, wie z.B. um die Gesamtschule der 10- bis 14-Jährigen. Gerade hier sind Reformen dringend vonnöten, um Stress für Kinder und Eltern zu mindern. Auch die Einkommenstransparenz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber auch da fehlt noch einiges um mehr Chancengleichheit der Geschlechter herbeizuführen.

Niederösterreich kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Mit diesem heutigen gemeinsamen Abänderungsantrag sind wir auf dem richtigen Weg. Mit der Beschlussfassung des Frauenförderprogrammes ebenfalls. Wir müssen nur jetzt dafür Sorge tragen, dass dies auch entsprechend eingehalten wird. Es soll ja eine Berichtslegung folgen. Und auch Kollegin Adensamer hat gemeint, dass sie sich die Einhaltung der freiwilligen Verpflichtung sehr genau anschauen wird. Falls diese nicht eingehalten wird, dann ist auch sie für eine gesetzliche Verankerung der Quote. In diesem Zusammenhang, und hier möchte ich noch die Kollegin Lembacher zitieren, die in einer Aussendung aus dem Jahr 2000 ausgesagt hat, dass in Niederösterreich einiges weiter gegangen ist: 24 Prozent der leitenden Positionen in den Bezirkshauptmannschaften hatten im Jahr 2000 Frauen inne. Wenn ich jetzt aber den Antrag durchgelesen und richtig verstanden habe, der heute ursprünglich von der ÖVP eingebracht werden hätte sollen, wonach auch heute noch von einem 24-prozentigen Frauenanteil in der oberen Führungsebene bei Bezirkshaupt-

mannschaften gesprochen wird, dann heißt es für mich, dass in den letzten 11 Jahren überhaupt nichts weiter gegangen ist. Das heißt aber auch, dass es zwar gut ist, von Quoten und Programmen zu sprechen aber, dass wir genauer auf deren Einhaltung achten müssen.

Wenn ich daran denke, dass ja auch viele der ÖVP-Kolleginnen, ob es sich um die Kollegin Schittenhelm oder eben auch um Ursula Plassnik handelt, gemeint haben, dass zwar eine Quote was Unelegantes, aber trotzdem unbedingt notwendig ist. Ich darf Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren ersuchen, dieses Ansinnen entsprechend zu unterstützen. Für uns SozialdemokratInnen ist es erfreulich, dass wir nunmehr gemeinsam die Einführung der Bundesregelung, wonach Unternehmen, die mehrheitlich in dessen Hand sind, bis 2013 jeden 4. Aufsichtsratsposten mit einer Frau besetzt haben sollen bzw. bis 2018 soll die Frauenquote dann bei 35 Prozent liegen, auch für die Landesebene in Niederösterreich übernehmen.

Natürlich strebt unsere Frauenministerin die 40-Prozentquote an, die wir selbstverständlich auch weiterhin fordern und auch darum kämpfen werden.

Klar ist, dass es nunmehr auch an Niederösterreich liegt und liegen wird, das gesetzte Vorhaben umzusetzen. Diese Vorgabe ist natürlich auch durchaus ambitioniert, weil die meisten Aufsichtsräte selbstverständlich für fünf Jahre bestellt werden und somit einige Unternehmen zur Zielerreichung schon vorzeitig ihre männlichen Aufsichtsräte austauschen müssten. Noch düsterer als in den Aufsichtsratsgremien sieht es ja bei der eigentlichen Führungsebene, den vom Aufsichtsrat bestellten Vorständen aus. Dort finden sich nur 12 Prozent Frauen. Und die von der Regierung geplante Regelung betrifft vorerst ja nur jene Unternehmen, bei denen der Bund die Mehrheit hat, etwa ÖBB, ASFINAG, Post und Verbund. Wie gesagt, die Länder müssen da nachziehen. Daher freut es mich, dass wir anstelle einer freiwilligen Frauenquote, die möglichst eingehalten werden soll, nunmehr auch eine Zielvorgabe bestimmen.

Aber, dass man mit Freiwilligkeit nicht immer sehr weit kommt, das sieht man auch überall in Europa. Das heißt, auch hier müssen wir genau aufpassen. Denn in Österreich hat es ohne Zwang nur einen Zuwachs von 0,5 Prozent gegeben, so die EU-Kommissarin in Viviane Reding, die gemeint hat, Zitat: Da brauchen wir noch 50 Jahre bis die Gleichberechtigung erreicht ist. Freiwilligkeit muss gemessen werden. So kann sie sich eine Verpflichtung bereits ab 2012 vorstellen. Bis 2015 will sie auf EU-Ebene den Anteil von Frauen in Aufsichts-

räten von derzeit 10 auf 30 Prozent steigern. Und 2020 sollen in den Kontrollgremien bereits 40 Prozent der Posten mit Frauen besetzt sein. So ihr Zitat.

Die EU-Kommissarin hat auch bereits der Wirtschaft ein Ultimatum gesetzt, indem sie gemeint hat, dass innerhalb eines Jahres deutliche Fortschritte bei der Besetzung von Frauen in Spitzenpositionen gesehen werden müssen. Sonst muss die verpflichtende Quotenregelung kommen. Und seien wir uns ehrlich, es ist ja auch wissenschaftlich erwiesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass mehr Frauen in Entscheidungsgremien für höhere Einnahmen eines Betriebes sorgen. Je mehr Frauen in Spitzenpositionen rücken, desto eher kann auch die Gehaltsschere kleiner werden. Auch dazu haben wir uns bekannt.

Und lassen Sie mich mit Monika Griefahn schließen, eine Politikerin, die gemeint hat, Frauen leisten zwei Drittel der gesamten Arbeitsstunden, haben aber ein Zehntel des Einkommens und nur ein Hundertstel des Eigentums auf dieser Welt. Das heißt für mich, nur in der Gestaltung der Zukunft liegt die Bewältigung der Vergangenheit. Daher freut es mich, dass wir diesen gemeinsamen Änderungsantrag einbringen dürfen. Darf hier auch mitteilen, dass die Kolleginnen Onodi und Mag. Renner und ich diesem sowie dem Hauptantrag beitreten werden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Adensamer.

Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte nur ganz kurz zum Kollegen Weiderbauer sagen: Herr Kollege! Ich verzichte als Frau auf Ihre Unterstützung. Denn Frauen schätzen überhaupt nicht rabulistische und gering schätzende Wortmeldungen. Das ist nicht der Stil der Frauen in der Politik! Natürlich, es gibt Ausnahmen, zum Beispiel auch in den grünen Reihen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Und im Übrigen werden Sie von mir nicht erwarten, dass ich hier mein eigenes Nest beschmutze. Wenn ich etwas zu regeln habe, dann mache ich das in den eigenen Reihen. Und die Herren, die hier anwesend sind ... *(Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)* Frau Kollegin Krismer, Ihre männliche Art von Politik kann ich in keinsten Weise unterstützen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir wissen, ist es auch 100 Jahre nach dem 1. Frauentag noch immer so, dass wir Frauen in der Berufswelt zum Teil sogar massiv benachteiligt sind. Außer natürlich in sozialen Berufen, die auch entsprechend gering dotiert werden. Und wir wissen auch, dass die Frauen noch immer in Österreich um 25 Prozent weniger verdienen als die Männer. Im Gegenteil: Es ist sogar schlechter geworden. Und die drittletzte Stelle in der EU inne zu haben, ist natürlich unerträglich und muss geändert werden, bei einem EU-Durchschnitt von 18 Prozent.

Ja, und wie gesagt, auch in Aufsichtsräten und Führungsetagen sind die Frauen eklatant unterrepräsentiert. Vor 10 Jahren noch war ich absolut gegen eine Frauenquote. Ich habe es als erniedrigend empfunden, Quotenfrau zu sein. Heute, sehr geehrte Damen und Herren, und vor allem sehr geehrte Herren, sehe ich es ganz anders. Und es freut mich, wenn Sie mit einem freundlichen Lächeln die eine oder andere, man kann das auch als Grinser interpretieren, mir hier zustimmen.

Wir sind keinen Schritt weiter gekommen ohne diese Regelung. Und daher bin ich sehr froh, dass die Diskussion um den 100. Frauentag sehr massiv geführt worden ist. Und dass es hier doch zu Reaktionen und zu einer Fortbewegung gekommen ist. Und ich bin der Meinung, dass es gut war, dass die Regierung jetzt vor zwei Tagen – und das freut mich ganz besonders, dass das noch rechtzeitig vor der heutigen Landtagssitzung war – dass die Regierung vor zwei Tagen beschlossen hat, dass ein Frauenanteil von derzeit 16 Prozent auf 25 Prozent bis 2013 und auf 35 Prozent bis 2018 durch eine freiwillige Selbstverpflichtung von staatsnahen Unternehmen zustande kommen soll. Ja, und zu diesem Anlass darf ich auch, weil das Gott sei Dank passiert ist, einen Änderungsantrag einbringen *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Adensamer, Vladyka, Mag. Schneeberger, Onodi, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Wilfing, Ing. Schulz, Rinke, Lembacher und Hinterholzer zum Antrag gemäß § 34 LGO betreffend freiwillige Selbstverpflichtung für Frauenquoten Ltg. 794/A-2/29-2011.

Der Antrag wird in der vom Rechts- und Verfassungsausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

1. Der Antragsbegründung wird folgendes angefügt:

„Die Bundesregierung hat in ihrer letzten Sitzung vom 15. März 2011 einen Beschluss über die Erhöhung des Frauenanteiles in Aufsichtsgremien von Unternehmen gefasst. Der Inhalt dieses Beschlusses soll auch in landesnahen Unternehmungen angewendet werden.“

2. Der Antragstenor wird wie folgt geändert:

„Die Landesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, dass die im Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 festgelegten Regelungen für Frauenquoten in landesnahen Unternehmen angewendet werden.“

Ich möchte mich hier bei der Frau Kollegin Vladyka bedanken, dass die SPÖ uns hier auch entgegen kommen konnte. Und ich werde auch noch kurz anführen, warum ich noch dafür bin, dass es hier eine freiwillige Selbstverpflichtung gibt. Aber natürlich ist auch meine Geduld nicht endlos seiend, das möchte ich auch hier festhalten.

Du, Frau Kollegin, hast schon erwähnt, dass die EU-Kommissarin Reding auch, obwohl sie gar nicht so glücklich ist über Quoten, dafür eintritt. Weil sie einfach sieht, dass sich nichts verändert hat. Und sie sagt auch ganz klar, wenn sich freiwillig nichts tut, dann muss ich eingreifen. Und zwar schaut sie sich das schon in einem Jahr an, was sich getan hat. Und, sehr geehrte Herren, wenn sich nichts tut, dann haben wir in einem Jahr EU-weit die gesetzliche Regelung.

Norwegen hat ja diese gesetzliche Regelung schon seit 2003. Wir wissen, dass dieses Land besonders lang schon eine Tradition in Gleichberechtigungsfragen hat. Dort hat man innerhalb von drei Jahren, und das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, 40 Prozent der Verwaltungsratsmandate – das entspricht in etwa unserem Aufsichtsrat – vom börsennotierten Unternehmen mit Frauen zu besetzen beschlossen. Und das ausgehend von einer Quote von 16 Prozent. Immerhin, nach drei Jahren haben sie es nicht erreicht, aber nach fünf Jahren.

Und jetzt gab's dann auch nach fünf Jahren eine wissenschaftliche Auswertung. Und es ist sehr interessant, dass dort gerade Konzerne, die wirtschaftlich schlechter da standen, enorm profitiert haben davon, dass sie mehr Frauen in ihren Verwaltungsrat genommen haben.

Weiters ist auch sehr interessant, dass nicht festgestellt werden konnte, dass die Qualität in den Betrieben und Unternehmen gesunken ist. Im Gegenteil: Es war viel mehr! Das ist nämlich auch ein Argument derzeit, es gäbe zu wenig qualifizierte

Frauen. Sehr geehrte Herren! Die Frauen wollen diesen Stil, den es in der Wirtschaft gibt, nicht unterstützen. Das ist nicht ihr Weg! Das ist nämlich unmenschlich und menschenverachtend!

Ja, und was noch positiv zu vermerken ist, dass in diesen Jahren viele ältere Männer in den Verwaltungsräten durch junge Frauen ersetzt wurden. Allerdings hat diese gesetzliche Regelung auch einen Nachteil, und das muss man sich genau anschauen: Es haben sich nämlich zwischen 2007 und 2008 immer mehr Firmen von Aktiengesellschaften in GesmbHs umgewandelt, da es für die GesmbHs keine gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote gibt. Daraus ist ganz einfach zu schließen, dass eine freiwillige Selbstverpflichtung für eine Frauenquote zum jetzigen Zeitpunkt einfach die sinnvollste Maßnahme ist.

Allerdings braucht es auch einen absehbaren, aber nicht zu kurzen Zeitraum, damit nicht das ganze System überfordert wird. Und so ist es auch in Österreich beschlossen worden. Überhaupt, sehr geehrte Damen und Herren, soll es im ureigensten Interesse sein von Unternehmen, Frauen stärker heranzuziehen. Weil es nämlich wissenschaftlich erwiesen ist, dass mehr Frauen in Führungsetagen für mehr wirtschaftlichen Erfolg im Unternehmen sorgen.

Und wenn man bedenkt, dass 60 Prozent ... Anhand des steigenden Lärmpegels, wobei ich vorwiegend männliche Stimmen höre, könnte ich jetzt schließen, dass das für die Männer doch nicht so interessant ist, dieses Thema. Vielleicht ist es auch ein bisschen beängstigend: Immerhin 60 Prozent aller Akademiker sind Frauen. Das heißt, ihr Männer seid von den Akademikern her nur mehr 40 Prozent. Und das kann dann schon ein bisschen Angst machen, nicht wahr? Da kann schon ein bisschen eine vielleicht auch unbewusste Sorge eine Rolle spielen, dass die Frauen den Männern den Platz wegnehmen. Und das ist ja auch tatsächlich so. Jeden Platz, den eine Frau einnimmt, muss ein Mann räumen. Natürlich ist das schwierig. Welcher Mann soll es denn sein zum Beispiel hier im Landtag? Wer gibt denn seinen Platz freiwillig auf, damit eine Frau hier einziehen kann, sehr geehrte Damen und Herren? Wer würde denn das machen, Herr Präsident?

Tja, das heißt, natürlich gibt es auch Ausnahmen, wie überall. Es gibt Männer, die sehr intensiv darauf achten, dass sie auch in Führungspositionen Frauen haben. Und die fahren alle gut damit. Meine Frage ist: Kann es sich die Wirtschaft überhaupt leisten, noch länger auf Frauen in Führungspositionen zu warten? Daher ist diese Quote absolut not-

wendig um dieses Potenzial zu heben. Und daher ist es auch notwendig, dass alle landes- und staatsnahen Betriebe mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung als gutes Beispiel voran gehen.

Ich möchte auch hier festhalten, dass das Land Niederösterreich als Dienstgeber schon seit 1997 durch das Gleichbehandlungsgesetz die Chancengleichheit von Frauen und Männern fördert. Und Frau Kollegin, die 24, die du angesprochen hast, das war die mittlere Führungsebene, also die ganzen Abteilungsleiter. Mittlerweile sind wir bei den Stellvertreterinnen der Bezirkshauptleute auf 24 Prozent. Und immerhin, wir haben jetzt schon von 21 Bezirkshauptleuten drei Frauen. Und auf Grund des Anteils an Frauen in der Stellvertreterposition werden das auch mehr werden. Mein ehemaliger Bezirkshauptmann Dr. Leiss, der hat als Juristinnen überhaupt nur mehr Frauen gehabt, weil er zu der Erkenntnis gekommen ist, dass sie sich etwas sensibler in die Materie hinein begeben als es vielleicht junge Männer machen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was der öffentliche Dienst vorlebt, sollte sich natürlich auch in den Unternehmen widerspiegeln. Was braucht eine Einführung einer Quote, einer Frauenquote? Dazu braucht es natürlich begleitende Maßnahmen, damit niemand sagen kann, es gibt zu wenig qualifizierte Frauen. Die Frage ist, wer legt fest, was eine qualifizierte Frau ist? Dazu gibt's auch - hier ist Niederösterreich Beispiel - gibt es eine Expertinnendatenbank, in der Frauen mit Führungskompetenz jederzeit abgerufen werden können, geschätzte Herren. Hier, wie gesagt, geht Niederösterreich auch mit gutem Beispiel voran.

Allerdings, eine Frauenquote einzuführen und sonst nichts zu machen wäre zu wenig. Es muss nämlich auch das Umfeld passen. Und auch hier kann Niederösterreich sehr stolz von sich behaupten, Vorbild zu sein. Denken wir nur an unsere flächendeckenden Kindergärten, an die über 13.000 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze, die in den letzten zwei bis drei Jahren auf Initiative von Landesrätin Mag. Hanni Mikl-Leitner geschaffen worden sind.

Auch als Dienstgeber ist das Land Niederösterreich Vorreiter. Denn hier hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll dafür gesorgt, dass Eltern mit Familienpflichten individuelle, flexible Arbeitszeitmodelle zur Verfügung haben. Und es wird auch in Niederösterreich dafür gesorgt, dass es für die Männer leichter wird, in Karenz zu gehen.

Geschätzte Kollegen im Hohen Haus! Ich adressiere mich jetzt ausdrücklich an Sie und würde

mich sehr freuen, wenn Sie mir in den nächsten Sekunden Ihre Aufmerksamkeit schenken. Denn wir Frauen sind uns nämlich bewusst, dass sich der beste Erfolg nur dann einstellt, wenn Männer und Frauen gemeinsam unterwegs sind. Wenn sie gemeinsam ein Ziel verfolgen. Denn beide, sowohl Sie als Männer als auch wir als Frauen haben unsere spezifischen Stärken. Und diese werden nur optimal zur Entfaltung kommen, wenn wir gemeinsam vorgehen.

Und daher lege ich als Frau und Politikerin zusätzlich zu diesem heutigen Antrag allen hier vertretenen Fraktionen - außer den Grünen, da kann man nur um einen Quotenmann bitten - dringend ans Herz, dass auch in der Politik nicht noch länger auf das Potenzial der Frauen verzichtet wird. Daher mein Appell an die Verantwortlichen, bevor sie einschlafen: Sorgen Sie bitte bei der kommenden Landtagswahl in freiwilliger Selbstverpflichtung dafür, dass zumindest ein Drittel der von Ihrer Partei erreichten Mandate durch Frauen besetzt wird. Und das, sehr geehrte Damen und Herren, das wäre auch eine ganz wichtige Signalwirkung. Die Herren von der SPÖ beraten schon wie sie das machen werden, Herr Kollege Gartner. Das wäre nämlich eine sehr wichtige Signalwirkung und Vorbildwirkung für die Wirtschaft draußen. Und sehr geehrte Herren, glauben Sie mir, wenn wir Frauen die Chance haben, mehr mit Ihnen gemeinsam für Niederösterreich zu arbeiten, dann geht dieses Land in eine noch bessere Zukunft. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Nowohradsky: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Nowohradsky: Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Adensamer, Vladyka, Mag. Schneeberger, Onodi, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Mag. Wilfing, Ing. Schulz, Rinke, Lembacher und Hinterholzer zum Antrag gem. § 34 LGO betreffend freiwillige Selbstverpflichtung für Frauenquoten, Ltg. 794/A-2/29, vor. (*Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:*) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ angenommen wurde.

Wir kommen daher zum Hauptantrag. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses in der abgeänderten Form:*) Ich stelle ebenfalls fest, mit den

Stimmen von ÖVP, SPÖ und der FPÖ angenommen.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 797/L-2/1, Landarbeitsordnung, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Grandl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 797/L-2/1, Landarbeitsordnung 1973.

Bei den im Landarbeitsgesetz 1984 nunmehr geänderten grundsätzlichen Regelungen handelt es sich im Wesentlichen um Begriffsanpassungen und die Neufassung des § 39a, Betriebsübergang und Dienstverhältnis. Im Übrigen liegt dieser Antrag allen Abgeordneten in Händen. Ich komme daher zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Beschlussfassung.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich berichte zu Ltg. 797/L-2/1, Änderung der NÖ Landarbeitsordnung. Diese Gesetzesänderung wurde verursacht durch Änderungen von Bundesgesetzen, BGBl. 12/2009, das ist das Beschäftigungsförderungsgesetz. Und dann im Anhang danach Arbeitsmarktservicegesetz, Arbeitsmarktförderungsgesetz. Man hat hier eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die letztlich auch hier durchschlagen.

Was wurde im Beschäftigungsgesetz geändert und mit welcher Absicht? Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als Voraussetzung für die Arbeitsplatzhaltung und Bewältigung

eines Strukturwandels. Hilfestellung für Unternehmungen und Arbeitnehmer, Unterstützung der Arbeitnehmer und Arbeitssuchenden bei gestiegenen Qualifikationserfordernissen. Und Einstiegshilfe für Jugendliche zu Beginn ihrer Berufslaufbahn.

Das hat zur Folge, dass letztlich auch Grundsatzzregelungen im Landarbeitsgesetz umgesetzt werden müssen. Hier ein paar punktuelle Themen: Verbesserung bei der Regelung der Bildungskarenz durch Herabsetzung der Mindestdauer von 3 auf 2 Monate. Dann die zeitliche Vorverlegung der Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber. Hier eben die Möglichkeit, Bildungskarenz schon früher in Anspruch zu nehmen. Das gilt auch für Saisonarbeitskräfte.

All diesen Dingen, die hier das Landarbeitsordnungsgesetz vor hat, könnten wir als Freiheitliche auch die Zustimmung geben. Wir haben es aus gewissem Grund es nicht getan, weil letztlich hier eine Grundsatzdebatte über die eingetragene Partnerschaft, Bundesgesetz 135/2009, hier im Wege steht. Weil hier wurde ein Rechtsinstitut geschaffen, wie homosexuellen Paaren, und da sind wir wieder bei einem leidigen Thema, für ihr Zusammenleben ein rechtlicher Rahmen hier geschaffen wurde. Und ebenso gilt das auch für jene, die es in Zukunft werden wollen und in diese Richtung gehen.

Die Wirkung der eingetragenen Partnerschaft soll im Wesentlichen den Rechten und Pflichten verheirateter Personen entsprechen. Und hier scheiden sich im wahrsten Sinne des Wortes die Geister. Denn das gilt nicht nur hier für dieses Gesetz, sondern in Folge schlägt das ja durch in den vielen Änderungen, die noch anstehen werden, wo der Landesgesetzgeber bis hin im Sozialbereich, sozialpädagogischen Bereich, eben hier im Sinne dieses Gesetzes, dieses Bundesgesetzes, wir Änderungen vornehmen müssen. Und das entspricht nicht unserer Weltanschauung sozusagen wie hier homosexuelle Paare gegenüber gestellt werden heterosexuellen Paaren bzw. verheirateten Paaren. Und deswegen ist hier auch die Ablehnung begründet. Und wir können, obwohl wir sonst inhaltlich mit den anderen Punkten übereinstimmen, diesem Gesetz die Zustimmung nicht geben. Und werden also in weiterer Folge auch in jenen Änderungen, die, wie schon angekündigt, auch andere Bereiche betreffen, wo dieser Passus zu tragen kommt, nicht die Zustimmung geben. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gartner.

Abg. Gartner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages!

Wir haben heute die Landarbeitsordnung anzupassen an die Gesetze des Bundes und der Europäischen Union. Die Vorgaben sind gegeben. Der Vorredner hat schon einiges angeschnitten. Das Landarbeitersgesetz ist aus dem Jahre 1984. Es geht schwerpunktmäßig um Anpassung der Mindestdauer der Karenz- und Teilzeitbeschäftigung und die Meldefristen dazu. Dann Definition familieneigene Dienstnehmer und, vor allem wichtig, die Gründe einer Dienstverhinderung. Und um das aktive und passive Wahlrecht, was die Personalvertretungen in diesen Bereichen betrifft. Daher wird von unserer Seite diesem Antrag die Zustimmung gegeben und die Anpassungen nach den gesetzlichen Vorlagen sind durchzuführen. Danke! Ende. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Nach diesem Funkspruch kommt Abgeordneter Ing. Rennhofer zu Wort.

Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben gehört, die NÖ Landarbeitsordnung wird geändert mit der 26. Novelle auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen. Die Novelle hat in der Begutachtung nur positive Rückmeldungen gebracht. Und wir spüren auch hier herinnen im Hohen Haus, dass sie durchwegs als sehr positiv gesehen wird.

Aus meiner Sicht kommt es zu einer Reihe von sozialen Besserstellungen für die niederösterreichischen Landarbeiterinnen und Landarbeiter. Ein paar Schlagworte, Bildungskarenz ist schon angesprochen worden, Elternkarenz, Herabsetzung der Mindestdauer, und Teilzeitbeschäftigung. Dann Kinderbetreuungsgeldgesetz wurde beispielsweise der pauschalen Abgeltung ein zusätzliches Modell mit einkommensabhängigen Kinderbetreuungsentgelten hinzugefügt.

Ich denke, insgesamt ist es wieder ein Schritt, noch ein Schritt weiter zur sozialen Modellregion in Niederösterreich, die in diesem Fall den NÖ Landarbeiterinnen und Landarbeitern zukommen. Und wenn die Freiheitlichen hier nicht mitstimmen, es sind immerhin zirka 23.000 Kammermitglieder, die davon profitieren und deren Familienangehörige. Und die sind offensichtlich den Freiheitlichen nicht so wichtig.

Erfreulich ist auch, dass die Zahl der Landarbeiterinnen und Landarbeiter jährlich steigend ist. Man sollte das nicht glauben. Es gibt hier Steigerungen von zirka 3 bis 5 Prozent jedes Jahr. Ich kann also feststellen, dass wir mit dieser Novelle Entscheidendes verbessern und uns für die Mitglieder der NÖ Landarbeiter stark machen und uns um sie kümmern. Wir werden daher dieser Novelle sehr gerne zustimmen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Nowohradsky: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 797/L-2/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973:)* Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen angenommen wurde.

Wir kommen nun zu den Geschäftsstücken Ltg. 773/P-8, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes und Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Waldhäusl u.a. betreffend Untersagung der Wildtierhaltung, sowie Ltg. 774/T-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985. Hiefür ist gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24 Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. Wird diesem Abgehen zugestimmt? *(Nach Abstimmung:)* Danke schön! Ich stelle fest, dass alle hier einstimmig das angenommen haben.

Ich beabsichtige, die genannten Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Waldhäusl, die Verhandlungen zu den Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu dem Geschäftsstück Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes, Ltg. 773/P-8.

Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich komme daher gleich zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes und Antrag gem. § 34 LGO 2001. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- I.
1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

II.

Die Landesregierung wird laut Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Waldhäusl u.a. betreffend Untersagung der Wildtierhaltung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, um im Sinne der Antragsbegründung zu klären, ob für die Untersagung der Wildtierhaltung wegen Gefahr für die Menschen eine Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden vorgesehen werden kann.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Ich komme zum Geschäftsstück Ltg.774/T-1, Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes.

Auch dieser Antrag befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich komme daher gleich zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier, Herr Präsident, ersuche ich um die Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist Klubobfrau MMag. Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe bereits im Ausschuss dazu gesagt, dass insgesamt durch die Vorgangsweise die gesamte Kompetenzsituation wahrlich nicht einfacher und transparenter wird. Und wenn der NÖ Landtag am Tag der Sitzung nichts anderes zusammen bringt als einen Appell an die Landesregierung, an die Bundesregierung heranzutreten um zu klären, ob die Untersagung der Wildtierhaltung auch durch die Bezirksverwaltungsbehörden vorgenommen werden darf, dann sage ich wirklich, du liebe Güte!

Wir reden seit Jahren, seit Jahrzehnten, aber auch wieder aktuell, von Kompetenzbereinigungen. Wir haben ein unglaubliches Schlamassel im Bereich der Gesundheitskompetenzen, im Bereich der Schulkompetenzen. Überall in den politischen Magazinen wird schon Klage geführt und dann so ein Antrag! Bitte, sind die Legistinnen und Legisten nicht in der Lage, das im Vorfeld zu klären? Bedarf es dazu in der Tat eines 34er-Antrages des Landtages? Also ehrlich gesagt, ich fasse es nicht! In der Sache habe ich geschildert, was es in der Praxis heißt, etwa in Tierschutzhäusern, in den Einrichtungen, wenn dann die Polizei daher kommt mit irgendeiner Schuhschachtel, mit irgendeinem Tier, das in einem Haushalt abgenommen wurde. Und kein Mensch weiß was Sache ist. Die Bezirksverwaltungsbehörden wissen nicht die Abgrenzung teilweise zwischen Tieren, die auch dem Landesjagdrecht unterliegen. Und insgesamt ist das eine gesetzliche Grauzone. Und in Wahrheit wird dieses völlige politische Versagen dann auf dem Rücken von privaten Vereinen wie den Tierschutzvereinen ausgebadet. Hier sollte einmal endlich eine Klärung mit Hand und Fuß erfolgen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Ansonsten, gerade eben ist mit der größten Selbstverständlichkeit, obwohl das wirklich eigentlich ein Armutszeugnis ist, weil, dass das zu regeln war, ist über Wochen, über Monate seit es das Bundestierschutzgesetz gibt, bekannt. Das heißt, am Tag der Sitzung so einen Antrag machen zu müssen, das zeugt ja davon, wie eigentlich jämmerlich die Planungen sind. Und es sind genau die, die dann immer von der Aufwertung des Föderalismus reden. Bitte, da darf man sehr wohl eine bessere Planung auch erwarten! Und wenn mit der größten Selbstverständlichkeit, sage ich, natürlich

dann von der 24-Stundenfrist Abstand genommen wird, bei so einer Materie, wo ich sage bitte, da hättet ihr jahrelang Zeit gehabt, dann frag ich mich schon, warum es nicht möglich ist, über das Thema, über das die ganze Welt, das ganze Land, auch hier, überall wird geredet von der Atomkatastrophe, und dann ist es nicht möglich, hier in diesem Landtag eine aktuelle Debatte zu führen! Und der wahre Grund ist, und Sie wissen es, meine Damen und Herren von der ÖVP, dass immer wieder im Europaparlament die konservativen Abgeordneten sich anders verhalten. Und daher bin auch ich der Meinung, dass Sie endlich auf Ihre Kolleginnen und Kollegen im Europaparlament einwirken sollen, dass diese nicht weiter die Atomlobby unterstützen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Das Tierschutzgesetz fällt nun in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers. Daher ist das NÖ Tierschutzgesetz 1985 zur Gänze aufzuheben. Unberührt davon bleiben die in den Landesgesetzen zum Schutz der Menschen enthaltenen Bestimmungen über die Haltung gefährlicher Tiere und die sonstigen sicherheitspolizeilichen Regelungen im Rahmen der örtlichen Sicherheitspolizei.

Somit wird nun die Regelung über die Haltung von gefährlichen Wildtieren in das NÖ Polizeistrafgesetz implementiert. Dieses grundsätzliche Verbot zur Haltung von gefährlichen Wildtieren ist notwendig, wichtig und richtig.

Und, ich komme noch kurz darauf, es ist vor kurzem in Stockerau ein 13 Monate altes Kleinkind an einer seltenen Salmonelleninfektion verstorben. Und hier ermittelt die Staatsanwaltschaft über einen möglichen Zusammenhang mit den Ausscheidungen eines von dieser Familie illegal gehaltenen Warans. Einmal ganz abgesehen davon, was diese Untersuchungen ergeben werden, haben gefährliche Wildtiere, die auf Grund ihrer Körperkraft, ihres Giftes oder ihres Verhaltens Menschen erheblich gefährden oder sogar töten können, in unseren Wohnungen und in unseren Häusern nichts verloren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Raubtiere, Schlangen, ob giftig oder nicht, Raubwanzen, Skorpione, Spinnen Amphibien, Reptilien, Affen usw., die gehören in ihren natürlichen Lebensraum und nicht in Terrarien oder in Käfige und für sie unnatürliche Lebensräume. Diese Tiere, vor allem Exoten, die

können sich den Bedingungen in der Gefangenschaft schlecht anpassen. Unendliches Tierleid wie ständige Krankheiten und Verendungen sind dann die Folge. Das ist keine artgerechte Tierhaltung! Viele dieser Halter sind damit überfordert. Speziell dann, wenn die Tiere ausgewachsen sind. Sie werden dann in letzter Konsequenz oftmals ausgesetzt und andere Menschen werden dadurch auch noch gefährdet. Deshalb ist die Aufnahme dieses Verbotes in unserem Polizeistrafgesetz zu begrüßen. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrte Präsidenten! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bundestierschutzgesetz ist genau geregelt, wie Tierschutz auch zu verstehen ist. Nämlich als Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Und aus diesem Grund sind auch Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere auch der Jugend für den Tierschutz zu wecken und aber auch zu vertiefen und ebenfalls entsprechende Maßnahmen zu treffen, wo es um tierfreundliche Haltungssysteme geht, wissenschaftliche Tierschutzförderung sowie auch darum, die Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Grundsätzlich, und das kann man nicht oft genug sagen, ist es verboten, ein Tier mutwillig zu töten oder diesem ungerechtfertigt Schaden, Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Für die Vollziehung des Tierschutzgesetzes ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig und der Amtstierarzt fungiert auch als Amtssachverständiger. Schwere, fahrlässig oder vorsätzliche Tierquälerei ist nach § 222 des Strafbuchbuches gerichtlich strafbar.

Mit dem Bundestierschutzgesetz über den Schutz der Tiere wurde aber auch festgelegt, dass jedes Bundesland gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit einen Tierschutzombudsmann oder, wie in Niederösterreich, eine Tierschutzombudsfrau entsprechend installieren soll.

Heute werden wir die Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes beschließen, da die Kompetenz zur Gesetzgebung in Tierschutzangelegenheiten durch die Änderung des Bundesverfassungsgesetzes auf die Bundesgesetzgebung übergegangen ist.

Ich denke, dass gerade der Tierschutz in Niederösterreich auf sehr gutem Wege ist. Wenn ich nur erinnern darf, die entsprechenden Förderungen

für die Viertelstierheime, aber auch sicherlich für die entsprechenden Entwicklungen, Informationen bezüglich des Tierschutzes. Gemäß den Ausführungen in der Regierungsvorlage bleiben die in den Landesgesetzen zum Schutz der Menschen enthaltenen Bestimmungen über die Haltung gefährlicher Tiere sowie sonstige sicherheitspolizeiliche Regelungen im Rahmen der örtlichen Sicherheitspolizei unberührt. Aus diesem Grund ist es auch nötig, eine Ausdehnung im NÖ Polizeistrafgesetz durchzuführen um hier im Speziellen die Haltung von gefährlichen Wildtieren neu zu regeln. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kasser.

Abg. Kasser (ÖVP): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Geschätzte Frau Landesrätin! Meine Damen und Herren im Hohen Haus!

Meine Vorredner haben es erwähnt, der Tierschutz wurde in die Bundeskompetenz übernommen und somit ist das NÖ Tierschutzgesetz aufzuheben. Das werden wir heute gemeinsam auch machen. Und die Regelungen über die Haltung von gefährlichen Wildtieren werden in das Polizeistrafgesetz übernommen werden.

Wir erleben es ja sehr häufig, dass gerade exotische Tiere eine große Beliebtheit erfahren. Viele wollen sich solche Tiere halten und so hat auch der Gesetzgeber darauf reagiert und auch festgelegt, dass für diese Tiere besondere Haltungsformen notwendig sind zum Schutz der Tiere.

Es ist daher die Verpflichtung für alle gegeben, diese Tiere innerhalb von 14 Tagen bei der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Leider erleben wir, dass dies oft nicht passiert. Die Regelung über die Haltung von gefährlichen Wildtieren ist klar: Sie ist in Niederösterreich verboten, mit Ausnahme von einigen Institutionen wie Zoos, wissenschaftliche Einrichtungen oder jetzt neu die Herdentiere im Affenrefugium Gänserndorf. Oder im Rahmen von zulässigen gewerblichen Tätigkeiten und im Rahmen des Tierschutzes ist auch die Haltung von gefährlichen Wildtieren in Niederösterreich erlaubt. Ansonsten ist dies untersagt.

Die Untersagung erfolgt derzeit im Rahmen der Gemeinde und darf auch nur dann, wenn diese Tiere rechtmäßig gehalten werden und wenn davon, von dieser Haltung, eine Gefahr für die Menschen ausgeht, angesprochen werden. Wir haben es jetzt auch vernommen im Antrag, es ist wichtig und richtig, dass der Antrag in diese Richtung formuliert wurde heute im Ausschuss, dass die Kom-

petenzen für die Untersagung der gefährlichen Wildtierhaltung auch bei der Bezirksbehörde eingebunden werden soll. Denn die Bezirksbehörde gibt ja auch die Genehmigung für die Haltung dieser Tiere. Somit ist es gut und richtig und eine Entflechtung der Kompetenzen, wenn dies alles bei der BH angesiedelt ist.

Wie wichtig der Schutz der Menschen ist, haben wir ja vor kurzem erlebt in Stockerau, wo eben dieser 13-Monate alte Bub tragisch ums Leben gekommen ist durch einen Biss dieses Waran. Es ist somit ein wichtiges Anliegen zum Schutz der Menschen, das Polizeistrafgesetz zu ändern und das NÖ Tierschutzgesetz 1985 aufzuheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Waldhäusl (FPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Nowohradsky: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 773/P-8, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Polizeistrafgesetzes und Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Waldhäusl u.a. betreffend Untersagung der Wildtierhaltung:)* Ich stelle fest, das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 774/T-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985:) Ich stelle fest, dass ebenfalls mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ dieser Antrag angenommen wurde.

Wir kommen nun zu den Geschäftsstücken Ltg. 792-1/A-3/57, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der Katastralgemeinde Lichtenwörth und Ltg. 795-1/A-2/30, Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebes in der Marktgemeinde Lichtenwörth.

Diese beiden Anträge wurden in der heutigen Ausschusssitzung durch den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Grandl, Waldhäusl u.a. betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth erledigt. Für die Behandlung in der heutigen Sitzung ist gemäß § 42

Abs.1 LGO 2001 die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. Wird diesem Abgehen zugestimmt, dass wir von dieser 24-Stundenfrist abgehen? *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, dass dies mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und den Grünen angenommen wurde.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Grandl, Waldhäusl, Dipl.-Ing. Eigner, Maier, Mold, Ing. Rennhofer und Schuster gemäß § 34 LGO betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth und zum Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebes in der Marktgemeinde Lichtenwörth und zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetrieb in der KG Lichtenwörth.

Ich stelle den Antrag des Bau-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung alles zu unternehmen, um den Schutz des Grund- und Trinkwassers in der Umgebung von Lichtenwörth weiterhin zu gewährleisten.
2. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a., LT-795/A-2/30-2011, und der Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a., LT-792/A-3/57-2011, werden durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Präsident Rosenmaier.

Abg. Präs. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Wort Schweinemastbetrieb ist zur Zeit in unserer Region zum Reizwort geworden. Natürlich auch für mich als Bürgermeister, als betroffene Gemeinde. Die Errichtung eines Schweinemastbe-

etriebes in der Gemeinde Lichtenwörth führt in unserer Region zu sehr viel Verunsicherung, aber auch zu sehr vielen und oft sehr harten Diskussionen. Wenn man die regionalen Presseberichte sieht und sie laufend auch liest, dann hat sie auch darüber genug zu schreiben. Und die Entwicklung in der Causa Schweinestall in Lichtenwörth wird von den Menschen, von den ansässigen Menschen in der Region mehr als kritisch betrachtet.

Wenn man die „Krone“ vom 13. März 2011 sich ganz einfach zu Gemüte führt, in der die betroffene Gemeinde Lichtenwörth angeführt ist, dann könnten wir jetzt schon ein dreiviertel Jahr zurückgehen und so einen Stoß von Zeitungsberichten, Schlagzeilen vorlesen, was aber nicht meine Aufgabe heute hier am Rednerpult ist. Aber zwei Dinge nur: „Politischer Hick-Hack nach erneuter Einreichung des Schweineprojektes“ als eine große Überschrift. Und als zweite große Überschrift: „Bürgerprotest gegen den Mastbetrieb in Lichtenwörth (NÖ). Zu viele Schweine gefährden Trinkwasser und Gesundheit.“

Ich möchte nur vier Stellungnahmen von Menschen, die in der Gemeinde Lichtenwörth wohnhaft sind, hier ein bisschen zur Kenntnis bringen. Die Frau Melitta Kotesovec, die Spitalsbedienstete ist, sagt, es stinkt wegen der großen Schweineställe oft so arg, dass man kein Fenster öffnen kann. Dann gibt's den Walter Grabensteiner, den Elektriker: Es gibt bereits genug Tiere in den übrigen Betrieben hier. Und: Das Grundwasser ist dadurch in Gefahr. Der Erwin Trumpes, ein Angestellter: Ich bin dagegen, dass dieser Mastbetrieb gebaut wird. Der Schutz unserer Umwelt hat Vorrang. Ist eine eindeutige Botschaft. Dann gibt's den Franz Haider, der war einmal Vizebürgermeister, ist jetzt in einer abgesplitteten Gruppe bei der Gemeinderatswahl mit 3 oder 4 oder 5 Mandaten, ich weiß es jetzt zu meiner Schande gar nicht genau, der sieht das natürlich anders, so richtig wie ein Politiker. Er macht nämlich die Aussage, alle Mastbetriebe sollen an den Ortsrand. Es muss genug Felder für die Ausbringung der Gülle geben. Diese Aussage möchte ich hier an dieser Stelle nicht kommentieren. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Weil sie richtig ist!)*

Wenn uns um die Umwelt, Herr Präsident, wenn das richtig ist, wenn wir hier Nitrat verseuchtes Trinkwasser haben und noch mehr dann diesbezüglich aufbringen wollen, ist das nicht in Ordnung. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Nein, nein! Das stimmt ja nicht!)*

Ich glaube, dass das schon stimmt, Herr Präsident. Und wenn uns die Umwelt, aber vor allem unser Trinkwasser etwas Wert ist, was wir ja gerade hier in diesem Hohen Haus sehr oft behaupten, dann

gilt es sofort und jetzt und vor allem nachhaltig zu handeln. Und die Problematik der Massentierhaltung in Lichtenwörth sowie die Gülleaufbringung in dieser sensiblen Region haben wirklich ihren negativen Niederschlag, und das sehr kräftig, gefunden.

Geschätzte Damen und Herren! Wirklich hoch qualitatives Trinkwasser ist in unserer Region noch die wichtigste Ressource. Dieses wichtige Gut, das kann nicht auf den Opferaltar kommen. Weder auf den Opferaltar aus wirtschaftlicher Sicht und schon gar nicht aus politischer Sicht. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dass wir hier in unserem Landesparlament, und zwar gemeinsam, als gewählte Vertreter von den niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürgern, als Volksvertreter, eine klare Entscheidung zu treffen haben. Nämlich, eine klare Entscheidung zugunsten der Menschen, nämlich zum Erhalt dieser Trinkwasserqualität.

Geschätzte Damen und Herren! Eines muss auch klar sein: Wenn die jetzige Nitratbelastung einiger Brunnen bereits so hoch ist, dass Grenzwerte überschritten sind, dann kann es nicht sein, dass weitere Schweinemastprojekte zur Umsetzung kommen. Das ist, glaube ich, eine ganz klare Botschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Art und Weise der Einreichung eines Schweinemastbetriebes durch den Landwirt Ing. Karl Tösch, sage ich jetzt ganz bewusst, das ist sein Recht, weil das Gesetz das auch möglich macht. Das ist die eine Seite. Aber eines, muss ich schon sagen, hat bei allen Betroffenen einen bitteren Beigeschmack hinterlassen. Zuerst haben wir einmal die Einreichung mit zweieinhalb tausend Tieren gehabt. Dann hat man eigentlich relativ rasch gewusst, dass hier ein UVP-Verfahren notwendig ist und dann ist man halt hergegangen und hat gesagt, man macht das Ganze mit 2.490 Tieren. Und damit kann man eine UVP ganz einfach umgehen.

Aber das UVP-Gesetz, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, schreibt aber schon eines, und zwar ganz klar und deutlich vor: Nämlich eine Kumulierung von nebeneinander errichteten Anlagen! Umso unverständlicher für mich ist dann die Tatsache, dass die zuständige Behörde genau diese Kumulierung konsequent, eigentlich wirklich konsequent, ignoriert hat. Das tut mir persönlich sehr weh. Und nach meinem Verständnis würde ich sogar meinen, dass das auch in einem Widerspruch zur gegebenen Rechtslage steht. Den notwendigen Informationsfluss an betroffene Nachbarn - das betrifft auch meine Heimatgemeinde - gab es nicht. Obwohl nach UVP-Gesetz Nachbarn Partei-

entstellung natürlich auch einzuräumen ist. Fakt ist: Gibt es keine Information, dann gibt es natürlich auch keine Parteistellung und damit gibt es aber auch kein Rechtsmittel um dieser behördlichen Widmung dementsprechend entgegen wirken zu können. Und das, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, ist für mich eigentlich der wirkliche Skandal. Nicht dass ein Ing. Tösch, der Landwirt ist, sagt, ich geh' her und will meinen Betrieb vergrößern wenn es das Gesetz zulässt. Das ist einmal die eine Seite. Aber wirklich der für mich Skandal ist, dass man da alle Stellungnahmen in Wirklichkeit im Vorfeld ausgeschaltet hat.

Und der Zufall hat noch etwas Entscheidendes ermöglicht: Nämlich, dass der Umweltanwalt die Berufungsfrist schlichtweg versäumt hat. Wir wissen alle, dass Fehler passieren können dort, wo Menschen arbeiten. Das war immer so, wird passieren können. Aber es sind schon wirklich extreme, unglückliche Zufälle, die da passieren. Und wenn der Herr Prof. Dr. Rossmann - und er ist anerkannter Spitzenjurist und er ist anerkannter Experte - dann eine ganz simple verfahrensrechtliche Frist bei der Einreichung versäumt und seine verspätete Berufung daher natürlich nicht berücksichtigt werden kann, dann ist das ein bisschen ein bitterer Beigeschmack.

Aber auch der zuständige Minister, der Bundesminister Nikolaus Berlakovich, hat die Notbremse, die er durchaus gekonnt hätte, nicht gezogen. Und der Herr Landeshauptmann Niessl - ich gehe davon aus, nachdem beide Burgenländer sind, dass sie sich auch öfter zu einem Gespräch treffen - hat den Herrn Bundesminister Berlakovich schriftlich aufgefordert, notwendige rechtliche Schritte zu setzen, welche in die Bundesverfassung, aber ganz fein säuberlich sogar auch einräumt, nämlich eine Amtsbeschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof. Das hat er nicht getan. Und Minister Berlakovich bekommt nachweislich auch alle Bescheide aus Niederösterreich. Und das ist auch gut so. Damit gibt es auch nicht die Ausrede, ich hätte etwas nicht gewusst. Und eine Amtsbeschwerde nach Artikel 131 des Bundesverfassungsgesetzes hätte das Verfahren vor den Verwaltungsgerichtshof gebracht. Und ich würde meinen, auch eine gute Entscheidung für die zukünftige Trinkwasserqualität.

Ich möchte noch hinzufügen, dass der Unabhängige Umweltsenat eindeutig entschieden hat, dass Schweinemastbetriebe in diesem Gebiet nicht projektbezogen, sondern - und das ist das wichtigste Wort dieser Aussage - gesamtheitlich zu bewerten sind und somit eine UVP durchgeführt werden muss.

Lange Rede kurzer Sinn, geschätzte Damen und Herren, ich glaube, da hat man sich vielerorts letztendlich dann nach langem Besinnen kalte Füße geholt und somit das Projekt zurückgezogen. Allerdings, wenn man es am Wochenende zurückzieht um gleich am Wochenbeginn der nächsten Folgewoche neu einzureichen mit einer etwas verkleinerten Form, und zwar mit 1.990 Schweinen ...

Nun, geschätzte Damen und Herren, stehen wir nicht ganz am Anfang, aber irgendwo fängt das Spiel wieder von vorne an. Wir stehen aber mit einem ganz großen Unterschied wieder so am Anfang: Nämlich, dass die Menschen in dieser Region bereits sensibilisiert sind! Und die Bürgermeister der Gemeinden Neufeld, Eggendorf, Zillingdorf, Pötsching, Lichtenwörth und auch Ebenfurth sind hier gemeinsam zu einem Schulterschluss gekommen. Denn wir sind der Meinung, dass wir für die 3.000 Einwohner von Lichtenwörth, jetzt ganz egal, ob diese 30.000 kolportierten Schweine vom „Kurier“ stimmen oder ob es 15.000 sind, Tatsache ist, dass wir eine derartige Nitratbelastung des Trinkwassers haben, dass wir hier gemeinsam ganz einfach Abhilfe zu schaffen haben.

Und wir sind der Meinung, dass, um die Nitratwerte nicht weiter ansteigen zu lassen, es zu keiner zusätzlichen Massentierhaltung kommen darf. Und dass die Gülleaufbringung in unserer, in dieser sensiblen Region, wo das Grundwasser in einer Tiefe von 1,5 Metern liegt, unangebracht ist. Gar nicht zu reden erst von der Geruchsbelästigung für die Anrainer. Und wenn man die Vorschriften für die Gülleaufbringung sich anhört, natürlich gibt es sie. Da gibt's auf dem Hektar, so und so viel kann man aufbringen, das ist schon alles in Ordnung. Aber ich möchte jetzt nur aus meiner eigenen Heimatgemeinde nur ein geologisches Beispiel sagen.

Wir haben Gebiete dabei, wo das Grundwasser auf zwei bis zweieinhalb Meter Tiefe liegt, mit einer vernünftigen Erdschicht. Und ich habe in meiner eigenen Heimatgemeinde ungefähr 1.000 Meter davon entfernt die Situation, dass unter 10 bis 15 Zentimeter Erde dann reiner Schotter ist und dann ungefähr 1,20 m darunter sich bereits das Grundwasser befindet. Und damit ist auch hier gesetzlich für alle Zukunft Handlungsbedarf angesagt. Das möchte ich hier auch ganz einfach einbringen.

Wir fordern in dem Fall eine sofortige Ausweisung als Grundwasserschongebiet. Unter Miteinbeziehung, das ist nämlich ganz etwas Wichtiges, des Gemeindegebietes von Lichtenwörth. Denn wir sind überzeugt, dass es mehr als reicht, wenn einige Brunnen bereits mit 71 mg/l Nitrat verseucht sind. Und diese Ausweisung des Grundwasserschonge-

bietes im Bereich Zillingdorf wird von den Menschen in dieser Region als Affront empfunden, sage ich ganz offen. Und ich gehe davon aus, dass hier unbewusst, wirklich unbewusst, vom zuständigen Büro ganz einfach ein Fehler passiert ist. Weil anders kann ich es mir nicht vorstellen. Diese Ausweitung gerade dieses Grundwasserschongebietes nicht auf Lichtenwörth durchzuführen, das wäre für niemanden verständlich.

Gleichzeitig fordern wir natürlich etwas ganz, ganz Wichtiges, nämlich die Sanierung der Nitratverseuchten Brunnen. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Schritt. So etwas hat es schon einmal gegeben. Es wurde mit vielen Schwierigkeiten langwierig, aber doch auch zustande gebracht. Ich glaube, da stehen wir wieder einmal davor, dieses Problem zu lösen.

Wir Bürgermeister der Region nehmen diese große Verantwortung gegenüber der Umwelt natürlich sehr, sehr gerne an, aber im Besonderen der noch ungeborenen Generation gegenüber wahr. Weil da haben wir nämlich eine ganz wichtige Verpflichtung, nämlich das wichtigste Gut, nämlich hochqualitatives Trinkwasser an die noch nicht Geborenen, die Ungeborenen ganz einfach auch in der Qualität in aller Zukunft weiter geben zu können.

Schweinezucht ja, aber dort, wo keine Menschen geschädigt werden! Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Mit allem Verständnis für einen Betrieb, mit allem Verständnis für einen Landwirt, mit meinen eigenen Schwächen verbunden, ich bin wirklich ein leidenschaftlicher Schweinsschnitzel-Esser und Schweinsbraten-Esser, aber in der Region, wo wir uns befinden, glaube ich, können wir uns das nicht leisten. Und diese moralische Verpflichtung, hier ganz einfach dementsprechend dagegen zu wirken und zu helfen, ein Schongebiet zu erwirken bzw. keinen weiteren Schweinemastbetrieb zu bauen, mit dieser moralischen Verantwortung belege ich von dieser Stelle aus Herrn Ing. Karl Tösch genauso wie alle, die wirtschaftliche Interessen in dieser Region betreiben und natürlich auch die Politik.

Und hier und heute, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, kann die Politik zeigen, dass sie als gewählte Volksvertreter für ihre Bürgerinnen und Bürger eintritt und den erteilten politischen Auftrag, nämlich den Schutz des Trinkwassers, auch erfüllt. Und zum Antrag, welcher von der ÖVP eingebracht wird, sei eigentlich Folgendes von mir hier festgestellt: Natürlich ist es eine Verbesse-

zung. Ist auch gut so. Aber auf Sicht gesehen keine Lösung.

Zum Antrag sei Folgendes noch gesagt: Erstens: Für jeden ist es eigentlich grundsätzlich selbstverständlich, für Jung oder Alt, das Trinkwasser zu schützen. Wir haben gerade in meiner Gemeinde ein Projekt, wir nennen es Umweltrallye, laufen. Wir gehen damit mit solchen Situationen eigentlich zu den Kleinsten schon in den Kindergarten. Wir gehen in die Volksschule, wir gehen in die neue Mittelschule. Um ganz einfach darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig diese Ressource Trinkwasser ist. Und ich glaube, dass man da wirklich sagen kann, da brauchen wir nicht wirklich gescheit sein wenn wir das wollen.

Punkt 2: Es ist das Wichtigste für mich in diesem ÖVP-Antrag nicht enthalten, nämlich die Sanierung des Nitrat belasteten Grundwassers. Und es ist Punkt 3 die Ausweisung eines Schongebietes unter Miteinbeziehung von Lichtenwörth, denn Zillingdorf ist hier absolut zu wenig, auch nicht vorhanden.

Und Punkt 4: Eine Verhinderung von zusätzlichen Schweinemastbetrieben in dieser äußerst sensiblen Region, das wäre für mich der allerwichtigste Punkt um auch hier mitstimmen zu können.

Unter diesen Umständen, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, glaube ich, werden Sie verstehen, dass wir unter diesen Vorgaben diesem Antrag natürlich keine Zustimmung geben können. Wir erwarten uns mehr! Wir erwarten uns, dass wir gemeinsam, parteiübergreifend einen Schulterchluss hier in diesem Hohen Haus treffen, wo wir wirklich hergehen und nachhaltig diese wichtigste Ressource, nämlich das Trinkwasser, gemeinsam schützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Dieser Bereich über den wir jetzt diskutieren ist einer, der von mannigfaltigen, legislativen Versäumnissen gekennzeichnet ist. Einerseits ist es für mich absolut unverständlich und insbesondere für die ÖVP unverständlich, wieso die unterschiedlichen Standards in Bezug auf verschiedene Arten von Betrieben über Jahrzehnte fortgeschrieben werden. Es gilt für alle industriellen und gewerblichen Betriebe, die eine Betriebsanlage brauchen,

ein sehr strenges Betriebsanlagenrecht, in dem auch Nachbarinnen und Nachbarn entsprechende Parteienstellung haben, das heißt, ihre Bedenken vorbringen können. Und die Behörde muss über diese Bedenken so wie über den Antrag zu einer Entscheidung kommen, sich darüber eine Meinung bilden.

Warum das im Bereich der Anlagen mit Massentierhaltung nicht der Fall ist, das kann ja nur noch durch bestimmte Lobbyinteressen erklärt werden, nicht durch irgend welche sachliche Überlegungen. Und dass das immer häufiger zu Konflikten führt, das ist eindeutig falsch. Hier bedarf es einer Neuorientierung! Und ich verstehe auch nicht, warum die Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschaft, vor allem der gewerblichen und industriellen Wirtschaft, warum die das auf Dauer dulden, dass ihre Mitgliedsbetriebe diesem Betriebsanlageneignungsverfahren unterworfen sind. Und dass andere Betriebe, die durchaus in Konflikt geraten können, etwa zu einem kleinen Hotel oder Freizeitbetrieb ... Weil wer verbringt denn schon seine Freizeit in einer Gegend wo es wirklich unerträglich stinkt? Und wir haben schon Betriebe, die absiedeln mussten, weil sie gesagt haben, sie können dort nicht länger Freizeitgäste beherbergen weil einfach die Umweltbedingungen sich so verschlechtert haben. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Nennen Sie ein Beispiel! Nennen Sie ein Beispiel! Nennen Sie ein Beispiel!)*

Da gibt es zahlreiche, Herr Präsident.

Und das ist die Gegend rund um Lichtenwörth. Ich bin in der Gegend, in Lichtenwörth. Seit über 10 Jahren führen wir dort Debatten. Die sind ja nicht mehr da, die melden sich ja nicht mehr zu Wort. Und es ist wirklich ein klassisches ÖVP-Versagen, dass sich verschiedene Standards hier anlegen. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Wir haben seit langem im Parlament beantragt, da gab's sogar eine Vierparteienentschließung - da waren Ihre Kollegen auf der Bundesebene mit beteiligt - dass wir ein einheitliches Umwelt ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Na, sagen Sie mir ein Beispiel! Sie reden immer nur!)*

Herr Präsident, Sie können sich ja auch zu Wort melden.

... ein einheitliches Umwelthanlagenrecht wollen. Mit raschen Entscheidungsfristen, damit auch die Antragstellerinnen und -steller rasch wissen, geht das oder geht das nicht.

Aber mit gleichen Standards für alle Arten von Wirtschaftsbetrieben! Sie können doch nicht ehrlich irgendeinem Menschen erklären, dass von einer

kleinen Bäckerei, einer Imbissstube, einem Frisiersalon, dass von denen eine größere Gefahr oder eine größere Belastung für die Umwelt ausgeht als von einem Schweinemastbetrieb mit 1.990 zugegebenen Schweinen. Also das ist doch wirklich unlogisch und das ist unhaltbar!

Und weil es um diese Dinge geht, stehen wir immer wieder hier und diskutieren dann über einzelne Betriebe. Dass das Wort Tierschutz dabei überhaupt nicht mehr vorkommt, das schmerzt mich. Ich habe es mittlerweile leider zur Kenntnis genommen. Aber es wird uns von der Tierschutzbewegung nicht daran hindern, hier weiter vorzugehen.

Und gerade im Bereich der Schweinemasten ist es so, dass die Umweltauswirkungen und die Belastungen für die Umgebung auch deswegen so groß sind, weil dort das Tierschutzniveau am schlechtesten ist. Weil dort die Intensivierung am weitesten vorangeschritten ist. Und in allen anderen Bereichen, bei der Rinderhaltung, bei der Geflügelhaltung, haben wir schon größere Fortschritte erzielt und dort sind auch die Proteste schon dementsprechend kleiner geworden. Das heißt, auch hier gibt es ein legislatives Versagen und Handlungsbedarf!

Und einen weiteren Bereich spreche ich an und bringe dazu auch einen grünen Antrag ein, nämlich ein legislatives Versagen, das seit Jahren, seit Jahren hier im Lande besteht. Wo wir uns nicht auf irgend eine andere Behörde oder eine andere Gebietskörperschaft ausreden können. Nämlich, hier geht es um die Raumordnung und um die Festlegung einer Geruchszahl. Denn im NÖ Raumordnungsgesetz heißt es im § 16, dass die Landesregierung durch Verordnung eine Geruchszahl festzulegen hat in Bezug auf die Tierhaltungsbetriebe im Bauland Agrargebiet, damit allfällige Belästigungen nicht unzumutbar werden. Der Antrag lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helga Krismer-Huber, Amrita Enzinger Msc, Emmerich Weiderbauer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand gemäß § 34 LGO betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth zum Antrag Ltg.-795 betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebes in der Marktgemeinde Lichtenwörth und zum Antrag Ltg.-792 betreffend Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der KG Lichtenwörth betreffend VO zur Erlassung der Geruchszahl nach § 16 NÖ Raumordnungsgesetz.

Das eingereichte Projekt ‚Schweinemastbetrieb‘ in Lichtenwörth wirft zahlreiche Probleme auf.

Abgesehen von der akuten Trinkwassergefährdung und die grundsätzliche Infragestellung von Massentierhaltung aus Sicht der Tierschützer, wird auch eine noch massivere Geruchsbelästigung befürchtet und erwartet als durch die bereits vorhandenen Schweinemastbetriebe im Ort auftretende Belastung.

Dabei ist auf das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 zu verweisen, im Besonderen auf § 16, der 2007 vom Landtag beschlossen wurde und folgendes vorschreibt:

„Die Landesregierung hat durch Verordnung jene Geruchszahl festzulegen, bis zu der bei Tierhaltungsbetrieben im Bauland-Agrargebiet allfällige Belästigungen nicht als örtlich unzumutbar im Sinne des § 48 Abs. 1 Z. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200–13, anzusehen sind. Dabei ist auf die Art und Anzahl der gehaltenen Tiere sowie auf die landtechnische Ausgestaltung (Entmistung, Lüftung, Fütterung) Bedacht zu nehmen.“

Die Geruchszahl wird durch einen agrartechnischen Sachverständigen im Einzelfall geprüft. Nur wenn die ermittelte Geruchszahl über die festgelegte hinausgeht, soll durch ein medizinisches Gutachten die Zulässigkeit überprüft werden. Die Geruchszahl soll durch Verordnung der Landesregierung festgelegt werden und bewirkt, dass eine Nutztierhaltung im Bauland-Agrargebiet bis zu einer bestimmten festzulegenden Geruchszahl jedenfalls als örtlich zumutbar gilt und daher die Gebäude auch errichtet werden dürfen bzw. bei Unzumutbarkeit nicht errichtet werden dürfen.

Allerdings lässt die entsprechende Verordnung der NÖ Landesregierung seit 2007 auf sich warten, Resolutionsanträge zu dem Thema wurden abgelehnt. Gutachter haben das Problem, keine Rechtssicherheit bei der Beurteilung der Geruchsemmissionen zu haben.

Im Fall Lichtenwörth wird aber bereits eine zu hohe Ammoniak-Konzentration in der Atemluft befürchtet, die Bewohner fühlen sich durch den Gestank in höchstem Maße belästigt.

Daher stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert durch Verordnung die Geruchszahl zu erlassen, wie es § 16 NÖ Raumordnungsgesetz verlangt.“

Das ist jedenfalls seit 2007 eine Verpflichtung der Landesregierung, diese Verordnung zu erlassen. Und wenn wir die zuständige Landesrätin da haben, frage ich, bitte, warum passiert das nicht? Warum wird diese Geruchszahl nicht endlich, endlich festgelegt? Wir werden gerne auch dem freihheitlichen Antrag zustimmen. Aber ich gebe Ihnen schon mit auf den Weg, auch bei Ihnen, auch hier ist ein legistisches Versäumnis gegeben. Erlassen Sie doch bitte endlich diese Geruchszahl, dann können wir uns vielleicht solche Debatten wie die heutige in Zukunft ersparen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Kollegin Helga Krismer hat das seit Jahren immer wieder eingemahnt. Das heißt, Sie können auch nicht sagen, wir haben das nicht gewusst oder den Paragraphen irgendwie vergessen. Das ist präsent! Es wird nur einfach nicht gemacht! Ich sage, es ist ein Kniefall vor einer bestimmten Lobby, die offenbar allseitig besseren Schutz genießt als die Anrainerinnen und Anrainer.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Anträgen zustimmen, obwohl gerade im Hauptantrag einiges drinnen ist, von dem ich mir denke, also der Wahrheit entspricht das nicht. Denn den Schutz weiterhin zu gewährleisten hieße ja, dass bisher geschützt wurde. Also fragen Sie die Bevölkerung wie sehr sie sich bisher geschützt gefühlt hat. Wir wollen Ihnen nur nicht diese billige Ausrede in die Hand geben, dass Sie dann sagen, wir haben bei diesen minimalen Verbesserungen nicht mitgewirkt. Eine echte Trendwende in Richtung Schutz von Anrainerinneninteressen ist es wahrlich nicht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und da, meine Damen und Herren, wenn wir bei so einem relativ kleinen und lokalen Problem, das durchaus aber auch für die Lebensqualität eine große Bedeutung hat und für die Wasserqualität eine große Bedeutung hat ... Wir haben gerade in diesem Bereich südlich von Wien, Raum Wr. Neustadt, Baden, ein Grundwasservorkommen, das einzigartig ist in Europa. Und alle sagen immer bei jeder Gelegenheit – Umwelttage –, der eigentliche Wert, das Gold von Morgen, das ist unser Trinkwasser. Und daher ist es unverständlich, dass durch diese leichtfertigen Haltungen und das legistische Versagen über so viele Jahre dieser Schatz, über den wir hier in Österreich verfügen, fahrlässig gefährdet wird. Und daher gehört natürlich Lichtenwörth und die ganze Gegend in ein Schutzgebiet, in ein Schongebiet hinein! Und ich sage Ihnen schon eines: Wer bei so einem kleinen Problem immer, immer wieder versagt ... Es gibt bei der Volksanwaltschaft schon eigene Juristinnen und Juristen, die nur mit diesen Anlagen der Massentierhaltung beschäftigt sind, weil es kein ordent-

liches Anlagenrecht gibt. Weil es hier ein legistisches Versäumnis gibt. Das heißt, sie beschäftigen da auch eigentlich hochqualifizierte Leute mit Ihrem Versagen.

Und wer in so kleinen Dingen, die durchaus lokal und regional und für unser Wasser eine große Bedeutung haben, nicht in der Lage ist, endlich einmal zu handeln und endlich einmal auch Lobbyinteressen abzuwägen gegen die Interessen der Wohnbevölkerung, von dem kann ich ja gar nicht glauben dass er in der Lage ist, größere Probleme zu lösen. Und daher einmal mehr: Wir betonen das heute in jeder Rede. Gehen Sie auch Ihre Haltung in Atomfragen, vor allem auf der europäischen Ebene an! Die Europa-Abgeordneten sind ja nicht irgendwie aus der Welt. Reden Sie mit den konservativen österreichischen Kollegen im Europaparlament, warum sie immer wieder der Atomlobby die Mauer gemacht haben und beenden Sie mit den Kollegen diese Haltung! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Werte Kollegen des Landtages!

Ein Thema, das uns jetzt schon doch über mehrere Sitzungen begleitet. Ein Thema, das in der Öffentlichkeit in den Medien mittlerweile niederösterreichweit, burgenlandweit und auch über andere Bundesländer hinweg bekannt wurde. Und ein Thema, das deswegen absolut interessant und wichtig ist, weil es zeigt, wie weit und wie schnell Probleme kommen können wenn in der Agrarpolitik Verfehlungen passieren, wo man von der kleinstrukturierten Landwirtschaft durch EU-Beitritt und durch viele andere Fehler dann plötzlich Richtung industrialisierte Landwirtschaft gedrängt wird. Auf der einen Seite die Problematik der bestehenden Betriebe und einer gewissen Rechtssicherheit auf die auch die pochen und auf der anderen Seite stehen dem gegenüber ein landwirtschaftlicher Betrieb und bis zu 200.000 Menschen, die ein Recht auf Trinkwasser haben.

Ich möchte daher jetzt nicht über die verfehlte Agrarpolitik sprechen. Denn die ist es letztendlich, die dazu geführt hat. Und wir haben ja viel größere Auswirkungen in der EU. Es ist halt nicht so in Österreich, dass wir, so wie manche andere Staaten, die Schweineproduktion bereits am Meer durchführen und die Gülle in das Meer lassen. Bei uns ist es so, dass wir mit diesem System mithalten sollen und das natürlich nicht können. Nur, eines ist auch ganz klar: Es ist schon jene Partei dafür ver-

antwortlich, die bei den Bauern die Mehrheit hat. Und die auch dafür die Verantwortung trägt, auch für jene Dummheiten aus Brüssel und für jene Dinge, die auch dann in Österreich passieren. Und es ist ja nichts Neues. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir hier im Bereich an der Grenze zu Burgenland über Probleme diskutieren, die hier entstanden sind, dann denken wir zurück, diese Problematik gibt es ja schon seit über einem Jahrzehnt in Kärnten und auch in der Steiermark, wo durch Schweinemastbetriebe in einer Größenordnung, wo Gülle unsachgemäß, sage ich, ausgebracht wird, wo Mais-Monokulturen die Folge sind und, und, und. Ich möchte das hier nicht länger ausführen. Jeder, der sich hier in diesem Bereich ein wenig auskennt, wo er weiß, dass die Fruchtfolge dann nicht mehr passt und wo einfach in diesem Gebiet die Anzahl der Tiere und die Menge der Gülle zu hoch ausfällt dass es nicht anders kommen kann wie wir hier eben jetzt diesen Fall haben.

Ein Nahbereich eines Grundwassereinzugsgebietes: 200.000 Menschen sind hier betroffen. Und es kommt bei diesem Betrieb fast zu einer Verdoppelung der Gülle, der Grundwasserspiegel – haben wir alles schon gehört – beginnt bereits bei 1,50 Meter und alles, was hier nur negativ sein kann, trifft hier zu.

Die Problematik, über die die Bevölkerung schon ein bisschen zerdrückt fast zugeschaut hat, dass der Umweltschutzwart da eine Frist versäumt, was es normalerweise nicht gibt, und da soll niemand die Finger im Spiel gehabt haben, und, und, und. Das heißt, jetzt ist Handeln tatsächlich angesagt.

Und so brutal es auch klingen mag, auf der einen Seite wird verlangt eine Rechtssicherheit und darum muss man schauen und muss man alles prüfen. Aber auf der anderen Seite muss die Politik handeln. Und oft ist es so, dass die Politik sich auch tatsächlich entscheiden muss: Stehe ich hier auf der Seite eines Landwirtes? Auf der Seite eines Betriebes? Auf der Seite eines Unternehmers? Oder stehe ich auf der Seite von 200.000 Familien um von einem nachhaltigen Schutz des Grundwassers zu sprechen.

Und ich glaube, wenn wir ehrlich argumentieren und auch tatsächlich hier vernünftig nachdenken, dann kann es nur eine Antwort geben: Hier muss man im Interesse der Betroffenen und auch im Interesse unserer Nachkommen sich für einen nachhaltigen Schutz des Trinkwasservorkommens entscheiden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jede andere Entscheidung ist nachvollziehbar wenn man hier parteipolitisch denkt oder nach Bündnen denkt. All das kann man nachvollziehen. Aber es werden unsere Generationen nach uns diese Entscheidung in keiner Weise nachvollziehen können und verstehen. Daher geht's darum, und wir sind ja jene, die im Gegensatz zur SPÖ den anderen Weg gewählt haben. Wir sagen, es ist ein kleiner Schritt mit diesem 34er-Antrag, der zumindest einmal vorsehen soll, dass der Schutz des Grund- und Trinkwassers in der Umgebung von Lichtenwörth gewährleistet ist. Auch wir sind der Meinung, dass das nur ein kleiner Schritt ist, denn hier müssen noch sehr viele folgen. Ob der Schritt des Zustimmens oder des Ablehnens der richtige ist, über das kann man diskutieren. Letztendlich ist es so, dass eine Mehrheit in diesem Lande sowieso entscheidet. Ich bin daher froh, dass wir einen kleinen Schritt gemeinsam setzen können. Werde aber in Form eines eigenen Antrages auch mehrere Schritte noch einfordern. Denn ein nachhaltiger Schutz des Trinkwasservorkommens ist dieser Antrag der ÖVP noch immer nicht. Und eine Maßnahme zur Grundwassersanierung, die dringend notwendig ist ... Wenn wir wissen, dass wir mittlerweile über 170 mg/l Nitrat im Trinkwasser haben, wobei der Schwellenwert bei 45 liegt, wissen wir, dass hier eine Sanierung auch notwendig ist.

Und dann müssen wir uns entscheiden, wie stehen wir jetzt zu diesem Betrieb, der sehr, muss ich sagen, fast den Tränen nahe im Fernsehen, aus privaten Gründen zurück gezogen hat und ein paar Tage später, eigentlich ganz lebensfroh, waren die privaten Probleme nicht mehr vorhanden und plötzlich bringt er den neuen Antrag ein. Mit dieser Art der Politik, und ich spreche hier bewusst von Politik, immerhin handelt es sich um einen schwarzen Gemeinderat, mit dieser Art der Politik macht man sich keine Freunde! Denn da sagt die Öffentlichkeit, egal, welcher Klientel man angehört. Und ich kann Ihnen hunderte Bauern aus dem Waldviertel nennen, die sagen, also da bin ich auch dagegen. Setzt sich hin, dass einem fast das Weinen kommt und in Wirklichkeit hat er schon den anderen Antrag in der Schublade.

Und da müsst Ihr heute entscheiden, wenn es um die Anträge der SPÖ und der FPÖ geht, ob ihr euch tatsächlich letztendlich hinter diesen Gemeinderat stellt, weil er halt ein Landwirt ist und dem Bauernbund angehört. Oder ob in diesem Falle doch der nachhaltige Schutz des Trinkwassers, ob einfach unsere Generationen in Zukunft nach uns wichtiger sind. Und ich kann euch eines garantieren: Viele von denen, die jetzt aus Bauernbund-

Denken oder aus Interesse, hier einem Landwirt zu helfen oder auch signalisieren möchten in der Öffentlichkeit, wir lassen die Landwirte hier nicht im Stich, werden Entscheidungen treffen, Abgeordnete, wo ich euch garantieren kann, dass vielleicht bereits eure Kinder oder Enkelkinder mit dem, was ihr heute macht, nicht einverstanden sind.

Denn sie sagen dann, lieber Papa oder liebe Großmutter, was hast du damals im Landtag gemacht? Habt ihr nicht gewusst, wie wichtig Trinkwasser ist? Was habt ihr euch dabei gedacht? Ist euch Profitgier wichtiger gewesen als hier daran zu denken, dass wir auch einmal auf die Welt kommen und dass wir auch Wasser benötigen? Wasser zum Leben!

Und einen Satz auch noch zur Kollegin Klubobfrau Petrovic, die natürlich gemeint hat, man soll auch im Bereich der Geruchszahlen hier endlich tätig werden. Ich möchte dir nur eine Antwort darauf geben, und ich glaube, du wirst das auch verstehen wenn ich das so sage. Man kann bei Verordnung alles machen. Aber Verordnungen in diesem Hause bedürfen der Zustimmung der Landesregierung. Und soweit ich mich erinnern kann, gibt es 54 Prozent der ÖVP. Das heißt, man muss auf Verhandlungswege versuchen etwas durchzubringen. Und bei 54 Prozent weißt du genauso gut wie ich wie es ausschauen wird bei Verhandlungen. Aber vielleicht habt ihr einmal die Möglichkeit, in einer Landesregierung zu sein, und dann kann man auch sagen, ich werde diese Verordnung einfach durchpeitschen. Viel Glück, wenn 54 Prozent auf der anderen Seite sitzen!

Daher komme ich jetzt tatsächlich zu jenem Bereich, der mir und auch anderen wichtig ist, nämlich der zukünftige Schutz des Trinkwassers. Und daher, sage ich, muss man sich auch tatsächlich jetzt mutig dafür aussprechen, was möchte man. Möchte man hier einen Betrieb tatsächlich unterstützen mit aller Rechtssicherheit oder spricht man sich für das Grundwasser, für die Menschen in der Region aus. Und ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 792/A-3/57-2011 u. Ltg. 795/A-2/30-2011 Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Grandl, Waldhäusl u.a. betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth betreffend Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der KG Lichtenwörth.

Im nahe gelegenen Grenzraum zum Burgenland wurde auf niederösterreichischer Seite in der KG Lichtenwörth ein Schweinemastbetrieb mit 1990 Mastplätzen errichtet. Nun hat der Landwirt nach mehreren Anläufen erneut einen Antrag auf Genehmigung eines weiteren Betriebes in der Größenordnung von 1990 Schweinen angesucht. Um 500 Tiere weniger als beim letzten Antrag, da dadurch die Zuständigkeit nicht mehr bei der Bezirkshauptmannschaft sondern bei der Gemeinde liegt. Die Problematik bleibt jedoch gleich, denn dieser Standort liegt im Einzugsbereich des Grundwassereinzugsgebietes mit mehreren Brunnenanlagen Richtung Neufeld. Dieses gefasste Brunnenwasser wird in das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz des WLV-Nördliches Burgenland eingespeist, von welchem 65 Mitgliedsgemeinden mit über 150.000 Menschen versorgt werden.

Betroffene Gemeinden, sowie der Wasserleitungsverband, haben sich in einstimmig beschlossenen Resolutionen gegen die Errichtung eines zweiten Mastbetriebes ausgesprochen und bestehen aufgrund der akuten Gefährdung des Grundwassers auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung, um letztendlich die Errichtung verhindern zu können.

Die betroffenen Trinkwasserbezieher - also die Bürger der Region - sind massiv besorgt, da bereits schon jetzt ein flächenhafter Nitrateintrag im Grundwasser aufgrund der Auswaschung aus den Ackerböden feststellbar ist. Es besteht zu Recht die Annahme, dass es durch die mehr als Verdoppelung an anfallenden Wirtschaftsdünger (vorrangig Gülle) zu einer vermehrten Düngeraufbringung auf bewirtschafteten Ackerflächen kommt. Dadurch steigt automatisch der Nitratgehalt im Grundwasser.

Laut aktuellen Messungen gibt es jetzt bereits einen Nitratgehalt von 175 mg/Liter. Der Schwellenwert liegt jedoch bei 45 mg/Liter. Erschwerend kommt dazu, dass im betroffenen Gebiet der Grundwasserspiegel bereits bei einer Tiefe von 1,5 m liegt.

Tatsache ist daher, dass sich fast die gesamte Bevölkerung eindeutig gegen dieses Projekt ausspricht. Sie erwartet sich von der Politik Maßnahmen zur Grundwassersanierung, sowie rechtliche Regelungen, dass es in einem Trinkwasserschongebiet sowie im Nahbereich von Grundwassereinzugsgebieten zu einem nachhaltigen Schutz ihres Trinkwasservorkommens kommt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung alle rechtlichen Möglichkeiten in ihrem Wirkungsbereich auszuschöpfen, um das geplante Vorhaben zu verhindern.“

Ich bitte Sie, werte Kollegen, denken wir daran, was wir unserer Jugend tatsächlich auch schuldig sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gartner.

Abg. Gartner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Diskussion Massentierhaltung, Schweinezucht in Lichtenwörth ist in den letzten Wochen durch alle Medien gegangen. Heute diskutieren wir die verschiedenen Anträge im Landtag. Ich möchte nur zum Antrag der ÖVP sagen, der § 34-Antrag ist aus meiner Sicht ein eher schwammiger und sehr oberflächiger Antrag. Er geht nicht ins Detail. Und die Verfassung sagt, dass der Schutz des Grundwassers, des Trinkwassers, sowieso gegeben ist und daher jeder darauf schauen muss. Das ist einmal das Erste.

In den letzten Jahren, und als Obmann des Wasserverbandes Südliches Wiener Becken, wo sich Wasserversorger wie die Gemeinde Wien, die Stadt Mödling, Wr. Neustadt, Baden, der Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden eingebracht haben genauso wie der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist die Problematik von Lichtenwörth und die Grundwasserproblematik längst bekannt. Es gibt ja schon seit langem Untersuchungen, wo die Nitratwerte leider in den nächsten Jahren immer mehr steigen. Und gerade das nördliche Burgenland hat das Problem, dass es um teures Geld das Wasser aufbereiten muss. Das nördliche Burgenland bezieht 80 Prozent seiner Wasservorkommen aus der Senke um Eggendorf, Lichtenwörth und Ebenfurth.

(Dritter Präsident Rosenmaier übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich denke, es ist auch so, dass gerade in diesem Bereich nicht nur das nördliche Burgenland stark betroffen ist, Präsident Rosenmaier hat das schon gesagt, dass auch Ebenfurth dort die Wasserquellen hat. Und genauso hat die Stadt Baden aus diesem Einzugsgebiet Quellen. Seit den Jahren knapp um 1900 wurden diese Wasserreservoirs geschaffen und Baden transportiert das Wasser aus Ebenfurth in die Stadt Baden. Und ich denke,

auch von dieser Seite soll man sehr sensibilisiert sein. Weil bisher haben wir dort, gerade was Ebenfurth betrifft, noch halbwegs gutes Wasser. Der Triestingtaler Wasserverband hat vor 10 Jahren einen Brunnen gekauft von den Österreichischen Bundesforsten. Ich muss sagen, Gott sei Dank liege ich mit dem Brunnen nicht direkt im Einzugsgebiet dieser Problematik. Ein Brunnen, wo man derzeit zirka 40 Liter pro Sekunde schöpft und wenn wir „Höchstlast fahren“ 120 Sekunden Liter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder, der sich befasst mit dieser Materie weiß, was das für Mengen sind. Und wenn man die jetzt noch zusätzlich aufbereiten müsste, wisst ihr, was das kostet? Und die Frage der Aufbereitung ist ja wieder die nächste Frage, wer zahlt die Aufbereitung? Die Aufbereitung zahlt jeder Konsument.

Aus unserer Sicht ist ganz klar, dass hier klare Vorschriften kommen müssen. Dass eine Ausweitung der Schweinemast im Raum Lichtenwörth auf jeden Fall verhindert werden muss. Und es ist ja von einigen Seiten schon vieles gesagt worden, ich glaube, ich brauch' das nicht zu wiederholen. Wir werden uns soweit es möglich ist, dagegen wehren. Wenn der Gesetzgeber zulässt, dass jetzt auf dem freien Feld zusätzlich noch Schweinemastbetriebe mit angeblich 2.000 Schweinen kommen sollen, wird das nicht der einzige Betrieb sein. Wenn einer eine Genehmigung bekommt, werden andere nachfolgen. Und ich bin auch der Meinung, dass deswegen in Lichtenwörth selbst, wo jetzt zirka 25.000 Schweine in der Zucht stehen, sicher kein Schwein weniger kommt. Weil es eine finanzielle Frage ist. Und die Landwirte sagen, wenn ich verdienen kann, dann werde ich es auch machen.

Und daher sollten wir uns diesem Problem sehr ernsthaft annehmen. Wir haben hier im vergangenen Jahr seitens des Wasserverbandes südliches Wiener Becken Zusatzsonden gesetzt, gemeinsam mit der Abteilung des Landes, Dr. Habart war ja da ständig eingebunden. Mit diesen Sonden werden jetzt zusätzlich Überprüfungen durchgeführt, nicht nur was die Grundwasserströme betrifft, sondern vor allem auch die Nitratwerte. Und wir werden diese Ergebnisse laufend beobachten. Und natürlich ist die Bevölkerung sehr gut informiert. Das ist auch richtig so.

Manche sagen, warum das so aufgeblasen wurde in den Medien. Bitte, meine Damen und Herren, das ist doch selbstverständlich! Wasser ist eines der höchsten Güter der Menschen. Ohne Wasser kein Leben. Daher ist die Zukunftsversorgung mit kostbarem Trinkwasser eine der wichtigsten Aufgaben auch der kommunalpolitischen Vertreter.

Die SPÖ-Fraktion wird dem Antrag der ÖVP nicht zustimmen. Ich darf namens der SPÖ-Fraktion einen Abänderungsantrag bringen und darf diesen Antrag einmal zur Verlesung bringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gem. § 34 LGO 2001, der Abgeordneten Grandl u.a. betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebes in der Marktgemeinde Lichtenwörth, Ltg.-795 und zum Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend der Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der KG Lichtenwörth, Ltg. 792/A-3/57.

Der Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Grandl, u.a. betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth, Ltg. 792/A-3/57, wird geändert und lautet wie folgt:

Antrag

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebes in der Marktgemeinde Lichtenwörth.

Im Gemeindegebiet von Lichtenwörth soll, bei einem derzeitigen Stand von bereits rund 30.000 Schweinen, eine Mastanlage für weitere 1.990 Schweine errichtet werden. Ein ursprünglich eingezeichnetes Projekt für die Mast von mehr als 2.000 Schweinen wurde zwischenzeitig zurückgezogen.

In der Bevölkerung und in den umliegenden Gemeinden gibt es gegen dieses Projekt massive Bedenken: Schon jetzt besteht durch die Ausbringung von Gülle die Gefahr von Schadstoffeintrag ins Grundwasser und einer Erhöhung von Nitratwerten.

Es besteht die Befürchtung, dass sich durch den Bau einer weiteren (industriellen) Schweinemastanlage die Situation noch weiter verschärfen würde.

Lichtenwörth liegt am Rande der Mitterndorfer Senke, eine Gefährdung des größten Grundwasservorkommens Mitteleuropas und eine Gefähr-

dung der Trinkwasserversorgung von rund 200.000 Menschen ist allenfalls nicht auszuschließen.

Grundsätzlich ist der nachhaltige Schutz des Trinkwassers über den Profit der landwirtschaftlichen Großindustrie zu stellen. Seitens der Politik und aller Entscheidungsträger ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Maßnahmen gesetzt werden, die das Wasser auch für nachfolgende Generationen ausreichend schützen und sichern.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. Im eigenen Wirkungsbereich alle politischen und gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Schweinemastanlage und weitere landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen im Einzugsbereich der Neufelder Brunnenanlagen zu verhindern,
2. An den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dr. Nikolaus Berlakovich heranzutreten, dass umgehend eine Grundwassersanierung mit dauerhafter flächenhafter Gewährleistung von Nitratgehalten unter dem in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser, BGBl. II Nr. 98/2010, vorgeschriebenen Grundwasserschwellenwert von 45 mg/l im Einzugsbereich der Brunnenanlagen in Neufeld erfolgen kann,
 - um auf eine nachhaltige Lösung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im betroffenen Gebiet in Form einer Ausweitung des Wasserschongebietes hinzuwirken,
 - sowie durch eine Überarbeitung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen
 - die Anwendungsnormen im UVP-Gesetz zu schärfen
 - in allen Verfahren mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Grundwasser den potentiell betroffenen Trinkwasserversorgern und Gebietskörperschaften Parteistellung einzuräumen
 - den konsequenten gesetzlichen Schutz der Trinkwasserressourcen als hochrangiges Schutzgut umzusetzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Schutzes unseres Trinkwassers auch für zukünftige Generationen

ersuche ich Sie, diesem Antrag beizutreten und zuzustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grandl.

Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn ich mir die letzten Wortmeldungen so durch den Kopf gehen lasse, dann haben wir fast Weltuntergangsstimmung und wir leben nur mehr in einer vergifteten Umwelt. Dem ist aber nicht so. Daher möchte ich auch darauf antworten.

(Abg. Dr. Krismer-Huber: Warst du schon einmal in Lichtenwörth? Warst du schon einmal in Lichtenwörth? Warst du schon einmal in Lichtenwörth, Kollege Grandl? Du warst nicht in Lichtenwörth und kennst dich nicht aus!)

Frau Kollegin, du hast die Möglichkeit, dich wieder zu Wort zu melden. Und daher erwarte ich mir auch etwas Aufmerksamkeit.

Zum Kollegen Rosenmaier: Den kann ich beruhigen. Wir werden ganz sicher nicht das Wasser und egal in welcher Region in Niederösterreich, auf dem Opferaltar opfern. Das werden wir ganz sicher nicht. Denn wir sind uns bewusst, wie wertvoll Wasser für unser Bundesland oder für die Menschen ist.

Zur Frau Kollegin Petrovic: Wenn wir immer wieder beim Tierschutzgesetz Vorhaltungen bekommen, möchte ich nur bemerken, wir haben in Österreich oder in Niederösterreich eines der strengsten Tierschutzgesetze überhaupt, wenn nicht europaweit, ich würde fast sagen, weltweit. Also wir brauchen uns sicherlich in Niederösterreich kein schlechtes Gewissen zu machen.

Zum Antrag zur Geruchszahl darf ich verweisen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden und ich möchte das auch begründen. Es gibt einen bundesweiten Arbeitskreis, der im Lebensministerium eingerichtet ist und sich zum Ziel gesetzt hat, eine zeitgemäße und treffsichere Methode der Berechnung bzw. Ermittlung der Geruchsemissionen bei landwirtschaftlichen Tierhaltungen zu entwickeln.

Laut Auskunft des Vertreters ... *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist eine Richtlinie, kein Gesetz! Seit Jahren beschließen wir das!)*

Bitte, da musst dich beim Bund beschweren wenn es zu langsam geht. Laut Auskunft des Vertreters in diesem Arbeitskreis sind diese Bemühungen noch

nicht abgeschlossen. Sodass eine vorgezogene Festlegung einer Geruchszahl durch das zu erwartende Ergebnis dieses Arbeitskreises konterkariert werden würde. Das heißt, wir warten dieses Ergebnis ab und dann werden wir auch dementsprechend handeln.

Zum Kollegen Gartner ganz kurz. Die Nitratwerte steigen weiter, hat er gesagt. *(Unruhe bei Abg. Dworak.)*

Na, ich streite es ja auch nicht ab. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das ist ein Aufruf zum Gesetzesbruch, Kollege Grandl, was du machst!)*

Wenn sie wirklich gestiegen sind und den Grenzwert überschreiten, dann werden wir auch dementsprechend handeln, sodass das Trinkwasser auch in Zukunft in dieser Region gesichert ist. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Die Verordnung, die hinausgegeben wird, mit der werden wir handeln.

Zu den Forderungen der Freiheitlichen Partei, ich nehme nur die Forderungen in Stichwortform vor, die in den grundsätzlichen Anträgen drinnen sind. Die rechtlichen Grundlagen in der Raumordnung müssen geschaffen werden oder rechtliche Grundlagen im Wasserrechtsgesetz. Das ist richtig. Wir werden das unterstützen wo immer wir können.

Die SPÖ fordert, den Bau eines Schweinestalles in Lichtenwörth zu verhindern. Da muss ich ganz offen sagen, das können wir nicht unterstützen und ich werde es auch begründen. Eine Ausweitung des Wasserschongebietes, da sind wir schon wieder d'accord. Das UVP-Gesetz schärfen fordert die SPÖ. Auch dem können wir nicht mehr zustimmen, auch das werde ich begründen, warum wir das UVP-Gesetz nicht noch schärfer machen können.

Und Schutz vor dem Profit der Großindustrie, das steht auch im Antrag drinnen. Bitte, jetzt frage ich einmal ehrlich: Wo haben wir in Österreich in der Lebensmittelproduktion, in der landwirtschaftlichen Produktion eine Großindustrie? Ich glaube, es sollten einige in andere Länder fahren, dann wissen sie was eine Großindustrie ist in der Landwirtschaft. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

In anderen Ländern fangen sie erst bei 3.000 Schweinen zum Zählen an. Und alles was drunter ist, das wird nicht beachtet.

Zu den rechtlichen Grundlagen, damit wir das Ganze wieder ein bisschen entflechten, denn es wird ja alles in einen Topf geworfen. Zu den rechtlichen Grundlagen, die den Schweinestall betreffen. Das Baurecht liegt eindeutig bei der Gemeinde. *(Weiterhin Unruhe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege! Tut ein bisschen aufmerksam sein und zuhören, sonst wisst ihr es nachher wieder nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Baurecht liegt eindeutig bei der Gemeinde. Das heißt, wenn die Gemeinde das befürwortet, dass eine Produktion im Schweinebereich aus dem Ort hinaus kommt, dann kann ich das auch als Abgeordneter nur befürworten. Denn das ist ja genau das, was wir immer haben wollen, dass wir aus den Dörfern die Produktion, wenn die Belastung zu groß sein sollte, hinaus bringen. Und daher glaube ich, wenn man außerhalb des Ortes einen Standort findet, der geeignet ist für diese Produktion, dass alle dabei die Nutznießer sein können. Nicht nur der betroffene Bauer selbst, sondern auch die Bevölkerung im Ort drinnen.

Zum UVP-Gesetz, das ich angesprochen habe, sage ich Ihnen ein paar Zahlen, damit man nicht sagen kann, wir müssen das noch schärfen. Das ist unmöglich! Wir haben zum Beispiel im UVP-Gesetz der Europäischen Union 85.000 Masthühner, die jemand halten darf. Und wenn er darüber ist, ist es UVP-pflichtig. In Österreich sind das 48.000! *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Was interessiert uns das? Was interessiert das die Leute in Lichtenwörth?)*

Das interessiert euch nicht. Das wissen wir eh, dass euch das nicht interessiert. *(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Orientieren wir uns auch an japanischen AKWs oder was?)*

Im europäischen UVP-Gesetz steht drinnen, 3.000 Mastschweine. Ab dieser Zahl ist es UVP-pflichtig. In Österreich haben wir 2.500. Das heißt, auch hier sind wir drunter. Und bei den Zuchtschweinen ... *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)* Freunde, das liegt dann wieder beim Wasserrecht. Wir reden von der UVP-Pflicht. Und 900 Zuchtschweine sind in der Europäischen Union ab dieser Zahl UVP-pflichtig und in Österreich sind das 700. Das heißt, wir haben die Mindestbestände ... *(Abg. Mag. Leichtfried: Niederösterreich ist immer Vorreiter und besser!)*

Wir sind ja eh besser! Wenn die Zahlen niedriger sind, dann sind wir besser. Was willst denn noch? Sollen wir es auf null heruntersetzen? Wenn wir das Wasserrecht ansprechen, dann kommt genau das auch dort in dieser Region zu tragen. Wir haben in Österreich Düngereinheiten. Und wir haben zwei GVE Beschränkung pro Hektar Obergrenze laut Wasserrechtsgesetz.

Wir haben in Niederösterreich einen Abwasserplan, der die häuslichen Abwässer erfasst. Über das ganze Bundesland hinweg. Das heißt, auch hier haben wir die Sicherheit, dass wir dem Grund-

wasser auch zu seiner Qualität verhelfen oder dass es in dieser Qualität erhalten bleibt. Das heißt, mit der GVE-Beschränkung, mit dem Abwasserplan und mit keiner Großindustrie in Österreich können wir die Wasserqualität in Zukunft auch sichern! Und wir können nicht immer mit den Richtlinien noch viel schärfer werden als alle anderen Länder rund um uns herum, weil wir einfach dann nicht mehr konkurrenzfähig sind in der Nahrungsmittelproduktion.

Zur Raumordnung, weil diese auch angesprochen wurde. Betriebe befinden sich in der Regel, wenn sie nicht in der Ortschaft drinnen sind, raumordnungsgemäß im Grünland Landwirtschaftsgebiet. Und jetzt muss man wirklich sagen, manche glauben, Grünland, das ist so quasi eine Fantasiewelt. Dort kann man zwar in Urlaub gehen, dort darf sich nichts bewegen, dort darf es keinen Lärm geben, dort darf es keinen Staub geben. Das stimmt nicht! Diese Widmungsart sagt eindeutig aus, dass es ein Produktionsraum der Landwirtschaft ist. Und wer Landwirtschaft betreibt und weiß, wie man sie betreibt, der wird wissen, dass wir Lärmentwicklung haben, dass wir Staubentwicklung haben, dass es Geruchsentwicklungen gibt und dass das keine Fantasiewelt ist wie im Bilderbuch! Sondern das ist ein Wirtschaftsraum.

Und in diesem Wirtschaftsraum bewegen wir uns und in diesem Wirtschaftsraum leben unsere Bauern, damit sie ihre Existenz sichern können. Und in diesem Wirtschaftsraum schaffen wir die Lebensgrundlagen für unsere Bevölkerung. In der Form, dass wir sagen, wir ernähren unser Volk aus diesem Raum heraus. Aber nur, dann muss man in dem Raum auch etwas tun dürfen. Denn sonst müssen wir ihn stilllegen. Und das können wir nicht. Das ist unmöglich.

Das heißt, die Ziele der ÖVP sind folgendermaßen zu interpretieren: Die Landesregierung hat eine neue Schongebietsverordnung vorbereitet. Diese liegt zur Zeit beim Ministerium zur Begutachtung. Mit der Erfassung des Abwasserplanes niederösterreichweit haben wir auch noch das Unsere dazu getan, dass die Qualität des Trinkwassers gesichert wird. Das heißt, die Absicht ist, das Schongebiet zu aktualisieren. Und wir stehen für die Produktion, also die ÖVP steht oder wir stehen für die Produktion und den Schutz des Grundwassers gleichzeitig. Es kann nicht sein, dass man nur das eine ... *(Abg. Gartner: Das funktioniert ja nicht, Franz!)*

Franz! Es kann nicht sein, dass man nur das eine betrachtet und das andere außer Acht lässt. Das ist unmöglich! *(Anhaltende Unruhe bei der SPÖ.)* Hört zu! Wir sind noch nicht fertig.

Das heißt, bei eigener Produktion und dem Erhalt von gesundem Wasser stehen wir für Ernährungssicherheit. Wir stehen aber auch für Arbeitssicherheit oder Arbeitsplätze. Und wir stehen auch für einen intakten Lebensraum. Und wenn wir das kurz zusammenfassen, dann können wir für den Fall Lichtenwörth feststellen, das Bauverfahren, wie ich eingangs gesagt habe, liegt eindeutig bei der Gemeinde und nicht hier im Landtag. Der Landtag kann gar nicht sagen, es darf zum Beispiel dieser Stallbau nicht durchgeführt werden. Weil die Bauordnung bei der Gemeinde liegt. *(Neuerlich Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Razborcan: Was sitzt du dann im Landtag?)*

Wir reden von der 1. Instanz.

In Österreich haben wir das strengste UVP-Gesetz der EU. Und eine Bauverhinderung ist quasi, wenn wir sagen jetzt in der 1. Instanz, das darf nicht gebaut werden. Das wäre ein Rechtsbruch. Für den können wir ja nicht stehen, oder? Wir reden ja von der 1. Instanz. Oder ist das schon vorbei? Ist der Bescheid schon draußen? Ja oder nein? *(Anhaltende Unruhe bei der SPÖ.)*

Siehst es. Dann ist der erste Bescheid bei der Gemeinde und dort ist auch die Kompetenz. Und der Bürgermeister wird ja wissen, was er tut. *(Abg. Mag. Renner: Wenn er ein Bauer ist!)*

Na nicht, wenn er Bauer ist. Wenn er Bürgermeister ist, dann wird er so entscheiden müssen, dass das Recht auch gewahrt bleibt. So einfach ist das! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, der Grundwasserschutz hat für uns nach wie vor oberste Priorität. Wird er auch immer haben. Und die Neuausweisung eines Schongebietes, und jetzt sage ich euch noch etwas dazu: Zur Neuausweisung eines Schongebietes mit 13 km² kann ich in diesem Landtag sagen, wie groß das Schon- und Schutzgebiet der Stadt St. Pölten ist mit 50.000 Einwohnern: 15 Hektar. Und wir weisen 13 km² aus! Bitte, da liegen ja Welten dazwischen. Wenn da einer sagt, dass wir für die Zukunft die Wasserqualität nicht sichern, dann muss ich fragen, wo leben wir? 13 Hektar Schongebiet ist die größte Fläche die mir überhaupt bekannt ist, die wir als Schongebiet ausweisen.

Letzter Punkt: Die Verordnung des Burgenlandes ist noch nicht beim Ministerium. Sie wird in nächster Zeit folgen. Obwohl die auch Hauptbetroffene sind. Das heißt, Niederösterreich ist im Grunde genommen schneller als das Burgenland bei der Verordnung. *(Weiterhin Unruhe bei der SPÖ.)*

Ihr glaubt es nicht.

Aber eines muss man bei dieser Diskussion auch ganz eindeutig sagen: Die ÖVP steht auch für

eine eigene Nahrungsmittelproduktion. Wir können nicht sagen, dass wir die Nahrungsmittelproduktion auslagern. Und dazu sage ich nur zwei Stichworte: Wenn wir glauben, dass wir Nahrungsmittelproduktion ... Die Schweinefleischproduktion ist um 30 Prozent gesunken seit dem EU-Beitritt. Wenn wir glauben, dass wir Nahrungsmittelproduktion auslagern, dann werden wir irgendwann die Zeche zahlen. Und die zwei Stichworte, die ich dazu sage, sind: Auf der einen Seite das Dioxin in Deutschland. Haben wir sofort gesagt, wir wollen keinen Import. Und der zweite Punkt, der vielleicht schon vergessen wurde, das ist in Ungarn die Klärschlammkatastrophe, wo 1,5 km² Klärschlamm mit Schwermetallen übersät wurde. Das heißt, auch von dort wollen wir keine Nahrungsmittel importieren. Daher: Die Sicherheit in Zukunft kann nur eine sein: Gesicherte Nahrungsmittelproduktion im eigenen Land und Grundwasserschutz im Verhältnis zum Tierbestand und zur Fläche. Das ist die beste Lösung, die wir finden können! *(Unruhe bei Abg. Gartner.)*

Im Verhältnis zur Fläche habe ich gesagt. Und das ist die beste Lösung, die wir in Zukunft auch haben können, damit wir unabhängig bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt gleich im Vorfeld einen Resolutionsantrag der Grünen, der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic u.a. betreffend Verordnung zur Erlassung der Geruchszahl nach § 16 NÖ Raumordnungsgesetz. Dieser Resolutionsantrag ist wegen mangelnden Zusammenhanges abzulehnen. *(Heftige Unruhe bei den Grünen.)*

Ja, Frau Dr. Krismer, wenn man schaut, dass man Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth behandelt, dann ist das so. Aber es wäre durchaus möglich gewesen, einen Abänderungsantrag zu stellen.

In dem Fall ist dieser Resolutionsantrag kein mangelnder Zusammenhang und abgelehnt.

Es gibt zwei Abänderungsanträge. Und zwar der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker betreffend ... *(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Zur Geschäftsordnung!)*

Bitte sehr. Gerne! Bitte, gehen Sie an das Rednerpult, man versteht Sie sonst nicht!

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Wenn ich Revue passieren lasse, was alles schon hier als zum Thema gehörig betrachtet wurde, ist meiner Meinung nach eindeutig und für alle erkennbar hier im Raum, ob sie hier unten sitzen oder auf der Galerie, ein Zusammenhang gegeben und ich ersuche daher, dass wir dazu eine kurze Präsidiale abhalten um auch die Vergleichsfälle in diesem Zusammenhang uns anschauen zu können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Frau Dr. Petrovic! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es Maximum ein Abänderungsantrag wäre, der aber nicht ausreichend unterstützt ist. Das ist die Meinung des Dritten Landtagspräsidenten.

Nun fahren wir fort. Es gibt zwei Abänderungsanträge, wie gesagt, der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker betreffend Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der KG Lichtenwörth. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der Grünen. Gegen die Stimmen der ÖVP. Somit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Es gibt einen zweiten Abänderungsantrag der Abgeordneten Gartner, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebes in der Marktgemeinde Lichtenwörth. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der Grünen, der SPÖ und der FPÖ, gegen die Stimmen der ÖVP und gilt damit als abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 792-1/A-3/57 und Ltg. 795-1/A-2/30, Grund- und Trinkwasser in Lichtenwörth, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Grandl, Waldhäusl u.a. betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ und den Grünen, damit angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 791/A-1/59, Bauordnung, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996. Hiefür ist gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. Wird diesem Abge-

hen zugestimmt? Ja! Danke! Dann ersuche ich Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, Grandl, Dr. Michalitsch, Ing. Pum, Adensamer, Mag. Hackl und Erber betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bau-Ausschuss hat am 17. Februar einen Erstantrag beraten und am 10. März und am 17. März, heute noch, abgeändert. Schlussendlich beschränkt auf den § 54, das sind Bauwerke im unregulierten Baulandbereich.

Es wurde der einzubeziehende Umgebungsbereich und auch die Abweichung von der Bebauungshöhe und von der Bebauungsart näher definiert. Die Unterlagen liegen den Abgeordneten vor.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke schön! Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. Jahrmann (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Hoher Landtag!

Unsere Bauordnung wird ja ständig ausgebaut, so auch diesmal. Wir sprechen heute über den § 54, der mit dieser Novelle präzisiert werden soll bzw. seine Anwendbarkeit erleichtert werden soll. Betrifft jene gewidmeten Gebiete, für die es keinen Bebauungsplan gibt mit Ausnahme der Widmung Bauland, Industrie. Es muss beim § 54 gewährleistet sein, dass Neubauten oder Zubauten in das homogene allgemeine Bild der bisherigen Ansicht hinein passen. Das betrifft die Bauklasse und betrifft die Anordnung von Gebäuden. Zum Einen wird ein 100 Meter Umkreis, der zu betrachten ist, für diese Feststellung präzisiert. Betrifft also alle Gebäude in der Umgebung, die in diese 100 Meter-

Begrenzung hineinfallen bezüglich Bauhöhe und Bauklasse. Bauklasse kann im Übrigen, das ist ebenso eine Ergänzung, um eins unterschritten werden. Bei den Bauklassen 1 und 2 gibt es kaum Beschränkungen, da diese zu 90 Prozent die meist gebrauchten Bauklassen in Niederösterreich sind.

Unbeschadet von dieser Novellierung ist der Absatz 4, der den Brandschutz bzw. den 45 Grad-Lichteinfall betrifft. Auch ist es bei der Wiedererrichtung von Gebäuden nicht notwendig, neuerlich eine Bauverhandlung zu führen.

Diese Novelle regelt auch, dass Planer, wenn sie die Bauklasse bzw. die Ansicht oder Situierung des Gebäudes nicht aus der Umgebung ableiten können, auch in die Unterlagen und Bauakte der entsprechenden Umgebung Einsicht nehmen können.

Alles in allem ist der § 54 durch diese Novelle wesentlich flexibler geworden. Und Gutachten dürften hier nur mehr in den seltensten Fällen erforderlich sein. Im Wesentlichen kann alles vor Ort festgestellt und festgelegt werden. Notfalls, wie ich vorhin erwähnte, kann man ja auch noch die Bauakte am Bauamt einsehen, die für den Planer zur Erstellung eines Planes notwendig sind.

Jedenfalls gestaltet sich der Gebrauch des § 54 künftig in der Praxis wesentlich flexibler und einfacher. Und aus diesem Grund wird meine Fraktion auch dieser Novelle zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Bauordnung ist ein wesentliches Thema. Bauordnung und das bauliche Miteinander ist natürlich in Städten und Gemeinden etwas ganz Wichtiges. Daher ist der heutige Anlass. Und der Änderungspunkt des § 54 der NÖ Bauordnung geht zurück auf den Oktober des Vorjahres, wo auf Grund einiger missverständlicher Formulierungen die Novellierung erfolgte. Wir gingen damals davon aus, dass die Folge, dass durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes oftmals Bescheide nicht gehalten haben. Darum war die im Oktober durchgeführte Änderung erforderlich. Es hat dann in der Folge zu einigen Problemen bei der Umsetzung geführt. Es wurde damals die Festlegung der Umgebungs- und Bebauungsbereiche etwa mit der 100 Meter Grenze neu geregelt. Es ist die Bauklassenregelung, die Bebauungsweise dort geregelt

worden, die Nachbarrechte und natürlich auch die Regelung im Bereich von Nebengebäuden im unregulierten Bauland.

Das Ganze hat aber dann in der Folge doch zumindest in einigen Punkten Probleme nach sich gezogen. Daher wollen wir heute ganz einfach feststellen, wo liegen die größten Probleme dieser Regelung. Und zwar vor allem daran, dass es unklar war in der Regelung bezüglich der 100 Meter-Grenze im Bezug auf die Erstellung von Gutachten und ähnlichem mehr. Es ist daher notwendig, den § 54 in dieser Form zu ändern. Der 100 Meter Umgebungsbereich ist eben nur auf diese 100 Meter zu begrenzen.

Die Bauklasse und Verbauungsweise, hier ist klar gestellt, dass die Wiedererrichtung möglich ist und dass vor allem – das ist das Entscheidende dabei – im unregulierten Bauland die Bauklasse 1 und 2 jedenfalls zulässig sind. Dass die nächst niedrige Bauklasse natürlich in jedem Fall gewählt werden kann. Und vor allem dass dort, wo ein unregelmäßiger Bereich ist, auch die offene Bauweise entsprechend geregelt werden kann.

Wichtig und entscheidend ist uns, um das hier festzuhalten, dass vor allem eine Minimierung des Erhebungsaufwandes damit verbunden ist. Denn es ist im Regelfall jetzt so, dass keine Nachforschungen und tiefgreifende Erhebungen mit Gutachten erstellt werden müssen. Auch die Akteneinsicht ist in diesem Zusammenhang obsolet geworden.

Ich meine daher, dass mit diesem Beschluss der NÖ Landtag heute ganz wesentlich dazu beiträgt, dass die Praxistauglichkeit der NÖ Bauordnung noch ganz entscheidend verbessert wird.

Abschließend darf ich festhalten, dass es für uns eigentlich wirklich wichtig ist, dass die Bauordnung nach wie vor Rechtssicherheit gibt. Dem Bürger und der Baubehörde und auch den Sachverständigen. Dass die Verwaltungsvereinfachung hier begleitend mitgeht und dass vor allem eine Entlastung der Bauämter durch die Prüfung von technischen Unterlagen entfallen kann.

Ich glaube, dass die Bauordnung damit ein ganz wesentlicher Beitrag ist, es einfacher und zeitgemäß abzuwickeln. Sie ermöglicht uns moderne Architektur, die wir fordern und sie ermöglicht auch zeitgemäße Baukultur. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Landesrätin Rosenkranz.

LR Rosenkranz (FPÖ): Meine Herren Präsidenten! Hoher Landtag!

Wenn etwas schädlich ist für den Rechtsstaat, dann ist es grundsätzlich ein Zustand, indem man sich daran gewöhnt, dass rechtliche Regeln bestehen, die man aber augenzwinkernd nicht einhält. Sei es, weil sie anachronistisch sind, sei es weil sie unpraktikabel sind, sei es weil man sie eigentlich gar nicht braucht. Wenn etwas nicht strittig ist, kommt es auch nicht dazu, dass man sich genau kümmert.

Und deswegen danke ich meiner Abteilung sehr, dass sie sich dieses Problems angenommen hat, nämlich am Beispiel des § 54. Es ist nicht nur ein grundsätzliches Problem. Denn wenn etwas dann strittig ist, wenn das schöne österreichische Motiv, wir werden keinen Richter brauchen, nicht mehr gilt, sondern wenn Anrainer sich beschweren, dann werden diese Regeln auf den Prüfstand gestellt. Und dann hat sich eben – und noch einmal sei den Beamten Dank – erwiesen, dass sie so nicht bleiben sollen. Denn die Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht hat pro Jahr rund 40 Verfahren, das ist nicht gerade unerheblich, nach den oben beschriebenen Kriterien des § 54 so, wie er war, zu prüfen gehabt. Wobei diese Abteilung, juristisch sehr profund, beinahe allen diesen Beschwerden Recht geben musste und das dann auch beim Verwaltungsgerichtshof gehalten hat.

Das heißt, wenn einmal ein Anrainer protestiert hat, dann haben diese Bauvorhaben nicht Bestand gefunden. Und dann ist es im Zuge des Verfahrens und wieder zurück und wieder retour, in der Regel bis zu sieben Jahre sind ins Land gezogen, bis dann das Bauvorhaben bewilligt werden konnte. Deswegen, und da sage ich eben die Begründung für die Änderung des § 54 im Oktober.

Vor allem war zu prüfen, und ich verstehe es ja, es sitzen hier sehr viele amtierende Bürgermeister, wie es mit dem Begriff „Umgebung“ steht. Da gibt's den klassischen Fall, der hat sich wirklich ereignet. Umgebung war, zu prüfen ist alles, was von einem öffentlich zugänglichen Punkt sichtbar ist. Autobahnbrücke, eben das Beispiel in Pressbaum, die ganze Ortschaft hat man gesehen. Also Umgebung wäre quasi die ganze Ortschaft gewesen. Und das war rechtlich auch so zu beurteilen. Und deswegen musste in einem Bauvorhaben das auch so eingehalten werden. Eben ein unhaltbarer Zustand!

Der Begriff „Umgebung“ ist jetzt neu und klar definiert. Ein Zweites ist dazu gekommen. Es hat

dem Mehrheitswillen entsprochen und es mag durchaus gut sein, wenn man das so sieht, dass 95 Prozent der Häuser tatsächlich Bauklasse 1 und 2 und ist offenbar Bebauungsweise beantragt werden, dass man diese gängige Art zu bauen von einer größeren Beurteilung ausnimmt. Wenn es so ist, ist es wunderbar. Ich hoffe, es wird sich nicht hintennach 'rausstellen, dass es doch jetzt zu einer Art von Wildwuchs in der Gestaltung der Bauwerke kommt. Aber ich denke auch, die Niederösterreicher sind vernünftig und werden von dieser Liberalisierung in verantwortungsvoller Form Gebrauch machen.

Ich sage das auch für die Bürgermeister, die hier sind. Es gibt immer noch die Möglichkeit, den Abschnitt 4 anzuwenden, wo man ungeachtet aller anderen Regelungen auf den Charakter, der bis jetzt besteht in der Bebauungsweise, Rücksicht nehmen kann.

Es war also sinnvoll, diese Dinge so zu ändern. Ich bedanke mich bei den Beamten, die in doch sehr langer Arbeit, immer wieder wurde etwas neu bedacht und umgestellt, es jetzt zu einem Entwurf gebracht haben, der einstimmig, so höre ich, angenommen werden wird. Ich stelle eines auch noch fest: Ich möchte jetzt die Vorzüge einer geregelten Gesetzeswerdung, vor allem auch des Begutachtungsverfahrens, einmal heraus streichen. Denn für einen Laien, der natürlich auch ich bin, wie Sie wissen, juristisch, ist es nicht immer ganz einfach, das was man politisch will, legislativ haltbar zu formulieren. Im Zuge der vielen Verhandlungen sind wir da und dort draufgekommen, dass das, was beabsichtigt war, genau mit der Regelung, die vorgeschlagen war, nicht umzusetzen gewesen wäre. Jetzt, denke ich, ist das so weit.

Ich bedanke mich zum dritten Mal, und sie haben es wirklich verdient, in dieser Frage bei den Beamten. Ich bedanke mich auch beim Landtag, dass er das beschließen wird. Und ich wünsche vor allem den Bürgermeistern einen geordneten und einfachen Vollzug. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. der ÖVP und SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):
Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Er verzichtet darauf. Wir kommen nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 791/A-1/59, Bauordnung, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner u.a. betreffend Änderung der NÖ*

Bauordnung 1996:) Das ist somit einstimmig angenommen.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 14. April 2011 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden wie üblich im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 17.37 Uhr.)*